

**ERFOLG
DURCH
BILDUNG.**



Institut
für Personalführung,
Arbeitsrecht und
Arbeitswirtschaft



Seminarprogramm 2026/2027

Schulungstage 2026

Professionelle Bildungsangebote
für BR-, SBV- und JAV-Gremien!

Ihr erreicht uns per E-Mail (bildung@ipaa.de), [Kontaktformular](#), Telefon (0231/12 41 44), persönlich (Gevelsbergstr. 30, 44269 Dortmund) und im Netz

www.ipaa.de



- Seminarprogramm 2026 / 2027

Inhalt

<u>Vorwort</u>	Seite	1
<u>Schulungstage am 17. und 18. Juni 2026</u>	Seite	2
<u>Seminare „Neu im Betriebsrat“ – Grundlagen</u>	Seite	3
<u>Betriebsrätin oder Betriebsrat mit Titel und Diplom: Fachwirt:in für Arbeitsrecht und Arbeitswissenschaften</u>	Seite	4
<u>Seminarangebote – in Präsenz oder online</u>		
- Seminare in alphabetischer Reihenfolge	Seite	5
- Seminare in terminlicher Reihenfolge unterteilt in Rubriken:		
○ Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	Seite	7
○ Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss	Seite	53
○ Gestaltung der Betriebsratsarbeit	Seite	57
○ Gesundheit und Mitbestimmung	Seite	65
○ Kommunikation	Seite	70
○ Personalwirtschaft	Seite	80
○ Schwerbehindertenvertretung	Seite	84
○ Jugend- und Auszubildendenvertretung	Seite	98
○ Wahlvorstandsschulungen	Seite	110
○ Inhouse-Seminare	Seite	123
- Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen	Seite	125

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gerade nach den Betriebsratswahlen ist das Thema Weiterbildung von entscheidender Bedeutung für einen erfolgreichen Start in die neue Amtszeit! Allen neu- und wiedergewählten Betriebsrätinnen und Betriebsräten einen herzlichen Glückwunsch vom gesamten IPAA-Team und allzeit ein glückliches Händchen bei der BR-Arbeit!

Wir freuen uns sehr, dass wir Euch und Eure Gremien seit beinahe 50 Jahren, mit unseren umfassenden und maßgeschneiderten Weiterbildungsangeboten schulen dürfen. Unser Ziel ist es, Euch mit hochwertigsten und gleichzeitig günstigen Seminaren zu versorgen, damit Ihr stets professionell, stark und rechtssicher für die Belegschaft agieren könnt.

Um dabei stets aktuell und inhaltlich das bieten zu können was Ihr benötigt, richten wir unser Angebot nach den Ideen und Vorschlägen unserer Mitglieder, Beiräte und Kunden aus – also nach EUCH! Sofern Ihr eine Weiterbildung in unserem Seminarkatalog vermisst, die Ihr für Eure Mitbestimmungsarbeit benötigt, lasst es uns bitte wissen! Wir freuen uns über jeden Vorschlag!

Über die Seminare in diesem Katalog hinaus, konzipieren und veranstalten wir auch sehr gerne einzigartige, individuelle Seminare exklusiv für Euer eigenes Gremium (Inhouse-Seminare). Von „Teambuilding“, über „Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht“ und „Kommunikation“ schneiden wir alles speziell auf Euren Bedarf zu! [Teilt uns einfach Eure Wünsche mit](#) und unser Team unterbreitet Euch unverzüglich ein Seminarangebot.

Außerdem möchten wir Euch natürlich auch unsere alljährliche Großveranstaltung, die IPAA-Schulungstage, ans Herz legen. Diese finden vom 17. - 18. Juni 2026 statt. Wir erwarten erneut über 1.000 Teilnehmende aus allen Energiewirtschaftsbereichen. Kennerinnen und Kenner wissen: Diese Veranstaltung ist ein absolutes Highlight für alle Arbeitnehmervertretungen! Ganz im Zeichen der diesjährigen Betriebsratswahlen steht auch das Motto der Veranstaltung:

***„Das Erbe der Babyboomer –
Betriebsratsarbeit für künftige Generationen“***

Wie in jedem Jahr erwarten Euch erneut hochkarätige Vorträge von namhaften Referentinnen und Referenten. Gleich [anmelden](#)! Wir freuen uns sehr auf Euch!

Viel Freude beim Durchblättern unseres Seminarkataloges! Im Namen des gesamten Vorstands, der Geschäftsführung sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grüßt Euch herzlich

Euer

Sönke Vonsien

Vorsitzender des IPAA e.V.



Sönke Vonsien
Vorsitzender des IPAA

Das Erbe der Babyboomer *- Betriebsratsarbeit für künftige Generationen*



Der Generationenwechsel ist eine der größten Gestaltungsaufgaben für die Unternehmen und Betriebsratsgremien von heute. Nicht nur in Bezug auf die Arbeitsplätze und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch in Bezug auf die Zukunftsfähigkeit des eigenen Gremiums!

Unsere diesjährigen IPAA-Schulungstage widmen sich daher genau diesem Thema! Erhalten Sie konkrete Einblicke in die Herausforderungen der Zukunft: Rente, Gesundheit, längeres Arbeiten, Nachhaltigkeit von Mitbestimmung, Wissenstransfer usw.

Holen Sie sich Impulse für Ihre Betriebsratstätigkeit, von namhaften Referentinnen und Referenten aus verschiedenen Generationen. Nutzen Sie die Gelegenheit zum Netzwerken mit über 1.000 Betriebsratskolleginnen und -kollegen aus Ihrer Branche.

Nachhaltige, generationenübergreifende Betriebsratsarbeit ist das Fundament für die sicheren Arbeitsplätze von morgen – Brücken bauen, Wissen teilen, Zukunft gestalten!

Gemeinsam wollen wir neue Horizonte entdecken und die Zukunft der Mitbestimmung aktiv gestalten. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Am besten gleich anmelden:





Seminare „Neu im Betriebsrat“

Grundlagen Arbeitsrecht- und Betriebsverfassungsrecht



Kurse für Anfänger oder als Auffrischkurs für erfahrene Betriebsräte

Termine unserer Präsenzseminare:

04.05. - 08.05.2026 - Semnr. 26117 - Dortmund
08.06. - 12.06.2026 - Semnr. 26133 - Hamburg
27.07. - 31.07.2026 - Semnr. 26120 - Stuttgart
03.08. - 07.08.2026 - Semnr. 26134 - Hannover
07.09. - 11.09.2026 - Semnr. 26119 - Kiel
28.09. - 02.10.2026 - Semnr. 26135 - Kassel
19.10. - 23.10.2026 - Semnr. 26121 - Dortmund
09.11. - 13.11.2026 - Semnr. 26118 - Illschwang
(b. Nürnberg)

Termine unserer Onlineseminare:

24.06. - 25.06.2026 - Semnr. 26510W
09.12. - 10.12.2026 - Semnr. 26511W

Weitere Informationen & Anmeldemöglichkeit:

Präsenzseminare



Onlineseminare





Weiterbildung mit ***Titel und Diplom***



Fachwirt:in
*für Arbeitsrecht und
Arbeitswissenschaften ¹⁾*



TITEL



**DIPLOM-
ABSCHLUSS**

Bei dieser besonderen Weiterbildung absolvieren die Teilnehmenden zunächst nacheinander sechs sich ergänzende Seminare aus unserem Seminarprogramm. Wurden bereits Seminare aus dieser Reihe beim IPAA absolviert, können diese angerechnet werden.

Der Zeitraum für die Seminarbesuche ist nicht vorgegeben und kann sich beispielsweise über ein Jahr oder auch über mehrere Amtsperioden erstrecken.

Abschließend erfolgt eine Prüfung über die Seminarinhalte unter Beteiligung der Hochschule Hamm-Lippstadt. Wird diese Prüfung erfolgreich abgelegt, so ist die/der Teilnehmer*in berechtigt zur Führung des Titels

**„Fachwirt*in für Arbeitsrecht und
Arbeitswissenschaften ¹⁾“.**

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeit:



Erforderliche Seminare sind im Seminarprogramm wie folgt gekennzeichnet:

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

**¹⁾ „Fachwirt*in für
Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften“**

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

¹⁾ In Kooperation mit der Hochschule Hamm-Lippstadt und dem IPAA-Partnerinstitut IVTM

Seminare in alphabetischer Reihenfolge

Ängste, Panikattacken & Co. - als BR begleiten, nicht behandeln.....	S. 68
Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht – ausführlich	S. 26
Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht und BetrVG - kompakt.....	S. 15, 46
Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.....	S. 29
Arbeitnehmervereine:innen im Aufsichtsrat I	S. 54
Arbeitnehmervereine:innen im Aufsichtsrat II	S. 55
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	S. 40
Beendigung des Arbeitsverhältnisses (online)	S. 25, 47
Beratungsgespräche mit Kolleg:innen führen	S. 75
Betriebliches Eingliederungsmanagement.....	S. 69
BR, GBR, KBR - Ebenen der betrieblichen Mitbestimmung....	S. 61
Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt tagt	S. 52
Das Landesarbeitsgericht in Nürnberg tagt	S. 30
Das Münchener Arbeitsgericht tagt	S. 39
Der Betriebsrat als Marke	S. 59
Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg.....	S. 32
Die Altersversorgung (ausführlich)	S. 81
Die Altersversorgung (Teil-)Rente bei verminderter Leistungsfähigkeit	S. 83
Hinweisgeberschutzgesetz (online).....	S. 10
JAV Grundlagen - Arbeitsrecht und Kommunikation I.....	S. 107, 109
JAV Spezialwissen - Arbeitsrecht und Kommunikation II.....	S. 108
"Keep calm" durch Resilienz - kompakt	S. 67
KI & Digitalisierung im Aufmerksamkeitsfokus des Betriebsrats.....	S. 60
KI und Arbeitsrecht.....	S. 58
Kommunikation: Verständigung ist mehr als „Laberei“!.....	S. 73, 77
Künstliche Intelligenz trifft BR	S. 62, 64
Mobbing - Erkennen, handeln, lösen!	S. 78
Neu im Betriebsrat - jetzt durchstarten!	S. 8, 12, 16, 17, 23, 27, 31, 37
Neu im Betriebsrat - jetzt durchstarten! (online)	S. 13, 43

Seminare in alphabetischer Reihenfolge

Personalplanung	S. 82
Praktisches Finanzwissen	S. 56
Protokoll- und Schriftführung des BR	S. 50
Protokoll- und Schriftführung des BR (online).....	S. 20
Rechtsgrundlagen für die BR-Arbeit	S. 24, 33, 51
Rechtsgrundlagen für die BR-Arbeit (online)	S. 11, 36
Rechtssicherheit für die Amtszeit des BR - Teil I.....	S. 18
Rechtssicherheit für die Amtszeit des BR – Teil II.....	S. 21, 44
Rechtssicherheit für die Amtszeit des BR - Teil III.....	S. 35, 49
Relax: BGM und Stressbewältigung.....	S. 66
Rund um die Arbeitnehmerrechte.....	S. 22
SBV I - Grundlagen	S. 95, 97
SBV II - Das Arbeitsgericht tagt	S. 96
SBV IV - Verminderte Leistungsfähigkeit – (Teil-)Rente als unterstützende Leistung.....	S. 83
Soziale Medien und Kommunikation	S. 76
Soziale und wirtschaftliche Mitbestimmung	S. 19, 41, 45
Soziale und wirtschaftliche Mitbestimmung (online)	S. 28
Structogramtraining®	S. 72
Teamassistenz des Betriebsrats	S. 63
Vergütung von BR-, SBV- und JAV-Mitglieder (online)	S. 34
Vom Arbeitsvertrag zur Einstellung	S. 14, 42, 48
Vom Arbeitsvertrag zur Einstellung (online)	S. 9, 38
Vom Betriebsrat zum Konfliktlöser	S. 71, 79
Vom Betriebsrat zum Konfliktlöser (online)	S. 74
Wahlvorstandsschulung JAV-Wahlen	S. 101, 104, 105
Wahlvorstandsschulung JAV-Wahlen (online).....	S. 100
Wahlvorstandsschulung JAV-Wahlen – vereinfachtes Wahlverfahren (online).....	S. 102, 103
Wahlvorstandsschulung SBV-Wahlen	S. 86, 87, 88, 89
Wahlvorstandsschulung SBV-Wahlen (online).....	S. 90

Seminare in terminlicher Reihenfolge unterteilt in Rubriken

- **Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht**
- Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss
- Gestaltung der Betriebsratsarbeit
- Gesundheit und Mitbestimmung
- Kommunikation
- Personalwirtschaft
- Schwerbehindertenvertretung *
- Jugend- und Auszubildendenvertretung *
- Wahlvorstandsschulungen
- Inhouse-Seminare
- Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen

* Bei den Seminaren in diesen Rubriken handelt es sich um Angebote, die sich exklusiv an die Schwerbehindertenvertretung oder an die Jugend- und Auszubildendenvertretung richten. Allerdings haben wir in den übrigen Rubriken auch zahlreiche weitere Seminare, die für Mandatstragende dieser Gremien zu empfehlen sind. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die Empfehlungen unter „Zielgruppen“ in dem jeweiligen Seminar.



04.05. - 08.05.2026

Neue Mitglieder des Betriebsrats müssen sich schnell und gründlich in die Schwerpunktaufgaben einarbeiten, damit die auf sie zukommenden Aufgaben schnell und qualifiziert erledigt werden können.

Sie benötigen dazu Grundlagenwissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar Grundlagenwissen über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz, über das individuelle Arbeitsrecht, über Gesprächs- und Verhandlungstechnik und -taktik.

Gleichzeitig dient das Seminar dazu, das bisherige Wissen zu diesen Fragen aufzufrischen.

Neu im Betriebsrat - jetzt durchstarten !

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Kommunikation

Seminarthemen	DozentInnen
Einführung in das Betriebsverfassungsrecht • Stellung des Betriebsratsmitglied • Rechte und Pflichten • Die Geschäftsführung des Betriebsrats Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen • Übersicht über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei wirtschaftlichen, sozialen und personellen Maßnahmen • Rechtsstellung des Betriebsrats • Besonderer Kündigungsschutz • Arbeitsbefreiung, Freistellung und Geheimhaltungspflicht • Informations- und Öffentlichkeitsarbeit Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse • Einführung in das Individualarbeitsrecht • Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags • Fortsetzung, Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrages Gesprächs- und Verhandlungsführung • Einführung in die Kommunikation und Verhandlungsführung	• Karsten Knoke Personalentwickler Lengede
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen	
Organisatorisches	
04.05. - 08.05.2026 Dortmund Parkhotel Wittekindshof	
950,- € Seminargebühr	
Seminar 26117	

[Anmelden oder reservieren](#)

04.05. - 08.05.2026



Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

¹⁾ „**Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften**“

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine qualifizierte Vertretung der Interessen der Arbeitnehmenden durch den Betriebsrat sind umfassende Kenntnisse des Arbeitsrechts, und zwar nicht nur der gesetzlichen Bestimmungen, der Verfahrensvorschriften und Rechtsprechung, sondern insbesondere auch deren Anwendung im jeweiligen Einzelfall.

Das Seminar befasst sich im individualrechtlichen Teil mit der Begründung des Arbeitsverhältnisses sowie mit Inhalt und Mängeln des Arbeitsvertrages.

Das formelle Betriebsverfassungsrecht sowie die Mitbestimmung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen stehen im Mittelpunkt der betriebsverfassungsrechtlichen Darlegungen.

Online: Vom Arbeitsvertrag zur Einstellung

*Baustein: Rund um den
Arbeitsvertrag, Personelle
Angelegenheiten*

Seminarthemen	DozentInnen
Auszug aus den Seminarthemen:	• Christoph Dabeck Rechtsanwalt OTTO DOTTING - Rechtsanwältinnen Partnerschaft mbB Kassel
Einführung, rechtliche Grundbegriffe	
Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz im Verhältnis zueinander/ Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags	
Begründung des Arbeitsverhältnisses Fragerecht - Diskriminierungsverbote	
Inhalt und Mängel des Arbeitsvertrages rechtswidrige Arbeitsvertragsklauseln und ihre Folgen/Art, Ort und Umfang der Arbeitsleistung/arbeitgeberseitiges Direktionsrecht und Grenzen/Fürsorgepflicht	
	Zielgruppen
Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen, § 99 BetrVG	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
Beteiligung des Betriebsrats in allgemeinen und personellen Angelegenheiten, §§ 92 - 95 BetrVG Personalplanung/innerbetriebliche Stellenausschreibung/Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungssysteme/ Auswahlrichtlinien	
Rechtliche Grundlagen des Arbeitszeitgesetzes Höchstgrenze der Wochenarbeitszeit, Mehrarbeit, Pausenregelung/Arbeitsbereitschaft/Arbeiten in außergewöhnlichen Fällen	Organisatorisches 04.05. - 08.05.2026 Online-Seminar 950,- € Seminargebühr
	Seminar 26507W

Anmelden oder
reservieren



12.05.2026



Das Hinweisgeberschutzgesetz
Was muss ich dazu wissen und welche Rechte hat der Betriebsrat hierbei?

Am 02.07.2023 ist das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in Kraft getreten. Es hat eine europäische Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt, nach der Hinweisgeber (international meist als Whistleblower bezeichnet) besser geschützt werden sollen.

Die Folgen betreffen zum einen das Individualarbeitsrecht, da künftig Hinweisgeber gegenüber Sanktionen des Arbeitgebers besser geschützt werden sollen. Insbesondere wird die ständige Praxis und Rechtsprechung des BAG, wonach „intern vor extern“ auch bei Hinweisen auf strafbares Verhalten galt, nunmehr abgeschafft. Im Einzelnen sind aber auch nach dem neuen Recht die Möglichkeiten für Hinweise auf Fehlverhalten in den Unternehmen sehr genauen Vorgaben unterworfen. Diese Details sind wichtig für die Beratung von Kolleginnen und Kollegen in entsprechenden Fällen.

Für die Mitbestimmung geht es zum anderen darum, die Mitbestimmungsrechte bei der Einführung der notwendigen Systeme in den Unternehmen zu wahren. Die Art und Weise, wie Gesetz umgesetzt werden kann, ist nicht „alternativlos“, und daher gibt es auch verschiedene Ansätze für die betriebliche Mitbestimmung, über die Betriebsräte/innen informiert sein sollten.

Online: Hinweisgeber- schutzgesetz

Wer braucht das und wozu?

Seminarthemen	DozentInnen
Einführung in das HinSchG • Entwicklung der Gesetzgebung • Hintergründe und Regelungsbereiche • Anwendungsbereich und Bedeutung • Internes Meldeverfahren • Externes Meldeverfahren HinSchG und Arbeitsrecht • Schutzvoraussetzungen für Hinweisgeber • Rechtsfolgen aus der Perspektive der Beteiligten • Verbleibende Sanktionen und Repressalien für Hinweisgeber HinSchG und Mitbestimmung • Anforderungen an Meldestellen • Technische und inhaltliche Voraussetzungen für die Meldestellen • Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates, insbesondere: - § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG - § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG • Regelungen in Betriebsvereinbarungen	• Dr. Peter Gentges Rechtsanwalt Dortmund
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen	
Organisatorisches	
12.05.2026 Online-Seminar 320,- € Seminargebühr	
Seminar 26518W	

[Anmelden oder reservieren](#)

08.06. - 12.06.2026



Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

**1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften“**

1) in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht.

Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Betriebsräte benötigen Organisationswissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar Grundlagenwissen über die ordnungsgemäße Betriebsratsarbeit und den täglichen Ablauf von Organisationsprozessen.

Ebenfalls wird das Wissen um die Beauftragung von Sachverständigen und die damit verbundenen Kosten dargestellt. Die Haftung von ArbeitnehmerInnen gegenüber dem Arbeitgeber bildet einen weiteren Schwerpunkt.

Diese Kenntnisse sind unvermeidbar, damit ordnungsgemäße Beschlüsse zustande kommen, die einer rechtlichen Prüfung standhalten.

Online: Rechtsgrundlagen für die Betriebsratsarbeit

Baustein: Betriebsverfassung - Organisation - Beschlüsse - Haftung - Rechtliche Spezialfragen

Seminarthemen	DozentInnen
Auszug aus den Seminarthemen: Geltungsbereich des Arbeitsrechts Abgrenzung: individuelles und kollektives Arbeitsrecht / formelles Betriebsverfassungsrecht / Rechtsstellung des Betriebsrats/ Kommentare lesen und verstehen/ Besonderer Kündigungsschutz/ Arbeitsbefreiung und Freistellung/ Geheimhaltungspflicht Rechte und Pflichten der BRM Kosten und Sachaufwand - Wer bezahlt das alles ? Rechtssicherheit bei der Beauftragung externer Berater/ Sachkosten für die Betriebsratsarbeit/ Der Anwalt als Sachverständiger/ Fachliteratur/ Reise- und Fahrtkosten Rechtssichere Beschlüsse im BR Die Pflicht des BRV und des StBRV Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen für den Betriebsrat / Einer unter gleichen oder doch alles selber machen Entgelt ohne Arbeitsleistung Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und im Mutterschutz / Urlaubsentgelt, Feiertagsentgelt / Arbeitsunfähigkeit und Urlaub Betriebliche Übung Haftung im Arbeitsverhältnis Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung gegenüber dem Arbeitgeber/ Haftung gegenüber Dritten	Christoph Dabeck Rechtsanwalt OTTO DOTTING - Rechtsanwälte Partnerschaft mdB Kassel
	Zielgruppen
	- Betriebsratsmitglieder - Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche - Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches
	08.06. - 12.06.2026 Online-Seminar 950,- € Seminargebühr
	Seminar 26505W

[Anmelden oder reservieren](#)



Gleichzeitig dient das Seminar dazu, das bisherige Wissen zu diesen Fragen aufzufrischen.

Neu im Betriebsrat - jetzt durchstarten !

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Kommunikation

Seminarthemen	DozentInnen
Einführung in das Betriebsverfassungsrecht • Stellung des Betriebsratsmitglied • Rechte und Pflichten • Die Geschäftsführung des Betriebsrats	• Ralf Bohlen Cuxhaven
Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen • Übersicht über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei wirtschaftlichen, sozialen und personellen Maßnahmen • Rechtsstellung des Betriebsrats • Besonderer Kündigungsschutz • Arbeitsbefreiung, Freistellung und Geheimhaltungspflicht • Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse • Einführung in das Individualarbeitsrecht • Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags • Fortsetzung, Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrages	
Gesprächs- und Verhandlungsführung • Einführung in die Kommunikation und Verhandlungsführung	Organisatorisches 08.06. - 12.06.2026 Hamburg Hotelfinfo folgt 950,- € Seminargebühr
	Seminar 26133

Anmelden oder reservieren

24.06. - 25.06.2026



Neue Mitglieder des Betriebsrats müssen sich schnell und gründlich in die Schwerpunktaufgaben einarbeiten, damit die auf sie zukommenden Aufgaben schnell und qualifiziert erledigt werden können.

Sie benötigen dazu Grundlagenwissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar Grundlagenwissen über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz, über das individuelle Arbeitsrecht, über Gesprächs- und Verhandlungstechnik und -taktik.

Gleichzeitig dient das Seminar dazu, das bisherige Wissen zu diesen Fragen aufzufrischen.

Online: Neu im Betriebsrat - jetzt durchstarten !

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht

Seminarthemen	DozentInnen
Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen • Übersicht über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei wirtschaftlichen, sozialen und personellen Maßnahmen • Organisation des Betriebsrats • Rechtsstellung des Betriebsrats • Besonderer Kündigungsschutz • Arbeitsbefreiung und Freistellung • Geheimhaltungspflicht Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse • Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz im Verhältnis zueinander • Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags	• Ralf Bohlen Cuxhaven
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches
	24.06. - 25.06.2026 Online – Seminar 575,- € Seminargebühr
	Seminar 26510W

[Anmelden oder reservieren](#)

06.07. - 10.07.2026

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

¹⁾ „**Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften**“

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine qualifizierte Vertretung der Interessen der ArbeitnehmerInnen durch den Betriebsrat sind umfassende Kenntnisse des Arbeitsrechts, und zwar nicht nur der gesetzlichen Bestimmungen, der Verfahrensvorschriften und Rechtsprechung, sondern insbesondere auch deren Anwendung im jeweiligen Einzelfall.

Das Seminar befasst sich im individualrechtlichen Teil mit der Begründung des Arbeitsverhältnisses sowie mit Inhalt und Mängeln des Arbeitsvertrages.

Das formelle Betriebsverfassungsrecht sowie die Mitbestimmung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen stehen im Mittelpunkt der betriebsverfassungsrechtlichen Darlegungen.

Vom Arbeitsvertrag zur Einstellung

Baustein: Rund um den Arbeitsvertrag, Personelle Angelegenheiten

Seminarthemen	DozentInnen
Auszug aus den Seminarthemen: Einführung, rechtliche Grundbegriffe Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz im Verhältnis zueinander/ Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrages Begründung des Arbeitsverhältnisses Fragerecht - Diskriminierungsverbote Inhalt und Mängel des Arbeitsvertrages rechtswidrige Arbeitsvertragsklauseln und ihre Folgen/Art, Ort und Umfang der Arbeitsleistung/arbeitgeberseitiges Direktionsrecht und Grenzen/Fürsorgepflicht Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen, § 99 BetrVG Beteiligung des Betriebsrats in allgemeinen und personellen Angelegenheiten, §§ 92 - 95 BetrVG Personalplanung/innerbetriebliche Stellenausschreibung/Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungssysteme/Auswahlrichtlinien Rechtliche Grundlagen des Arbeitszeitgesetzes Höchstgrenze der Wochenarbeitszeit, Mehrarbeit, Pausenregelung/Arbeitsbereitschaft/Arbeiten in außergewöhnlichen Fällen	• Volker Buddenberg Fachanwalt für Arbeitsrecht, Welp / Schimmöller / Strauß Georgsmarienhütte • Ursula Hohoff Fachanwältin für Arbeitsrecht Herdecke
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches
	06.07. - 10.07.2026 Berlin Mercure Hotel MOA Berlin 950,- € Seminargebühr
	Seminar 26113F

[Anmelden oder reservieren](#)



15.07. - 17.07.2026

In diesem Spezialseminar bilden die für die Arbeit des Betriebsrats und die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und des Personalwesens wichtigen aktuellen Urteile der Arbeits- und Sozialgerichte die Grundlage der Seminararbeit.

Es wird nicht nur die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung vorgestellt und besprochen, sondern insbesondere auch die zu Seminarbeginn aus der praktischen Arbeit gestellten Fragen eingehend diskutiert und beantwortet.

Nach Einführung in die einzelnen ausgewählten Fälle sollen Lösungen erarbeitet werden. Im weiteren Teil dieses Spezialseminars werden die neuen, vom Gesetzgeber bereits verabschiedeten Gesetze und Verordnungen erläutert und ihre Auswirkungen für den Betrieb und für die MitarbeiterInnen dargestellt und eingehend diskutiert.

Für die Arbeit des Betriebsrats, der Schwerbehindertenvertretung und des Personalwesens ist es unerlässlich, über den neuesten Stand der Rechtsprechung und der Gesetzgebung informiert zu sein.

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht und BetrVG - kompakt

Entscheidungen für die Betriebsratsarbeit

Seminarthemen	DozentInnen
Aktuelle Rechtsprechung zum Individualarbeitsrecht z.B. zu Themen wie • Beendigung von Arbeitsverhältnissen • Anfechtung des Arbeitsvertrages • Befristung von Arbeitsverträgen • Kündigung von Arbeitsverhältnissen • Aufhebungsverträgen • sowie weitere aktuelle Entscheidungen zum Individualarbeitsrecht	• Ursula Hohoff Fachanwältin für Arbeitsrecht Herdecke
Aktuelle Rechtsprechung zum kollektiven Arbeitsrecht z.B. zu Themen wie • Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten • Aufhebungsverträgen zum Betriebs-(teil)übergang • weiteren aktuelle Entscheidungen zum kollektiven Arbeitsrecht	
Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht z.B. zu Themen wie • Zusammensetzung und Zuständigkeit von Betriebsräten • Mitbestimmung nach § 87 BetrVG Personelle Angelegenheiten (§§ 92 ff., 99, 102 BetrVG) • Unterrichtung, Anhörung, Zustimmungsverweigerung • Fristen und Heilung • Betriebsänderungen • Interessenausgleich und Sozialplan (§§ 111 ff. BetrVG) • sowie weitere aktuelle Entscheidungen zum Betriebsverfassungsrecht	
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen	
Organisatorisches	
15.07. - 17.07.2026 Rietberg Hotelinfo folgt	
575,- € Seminargebühr	
Seminar 26241	

[Anmelden oder reservieren](#)



27.07. - 31.07.2026

Neue Mitglieder des Betriebsrats müssen sich schnell und gründlich in die Schwerpunktaufgaben einarbeiten, damit die auf sie zukommenden Aufgaben schnell und qualifiziert erledigt werden können.

Sie benötigen dazu Grundlagenwissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar Grundlagenwissen über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz, über das individuelle Arbeitsrecht, über Gesprächs- und Verhandlungstechnik und -taktik.

Gleichzeitig dient das Seminar dazu, das bisherige Wissen zu diesen Fragen aufzufrischen.

Neu im Betriebsrat - jetzt durchstarten !

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Kommunikation

Seminarthemen	DozentInnen
Einführung in das Betriebsverfassungsrecht • Stellung des Betriebsratsmitglied • Rechte und Pflichten • Die Geschäftsführung des Betriebsrats Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen • Übersicht über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei wirtschaftlichen, sozialen und personellen Maßnahmen • Rechtsstellung des Betriebsrats • Besonderer Kündigungsschutz • Arbeitsbefreiung, Freistellung und Geheimhaltungspflicht • Informations- und Öffentlichkeitsarbeit Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse • Einführung in das Individualarbeitsrecht • Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags • Fortsetzung, Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrages Gesprächs- und Verhandlungsführung • Einführung in die Kommunikation und Verhandlungsführung	• Ursula Hohoff Fachanwältin für Arbeitsrecht Herdecke • Michael Wallat Bad Pyrmont
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen	
Organisatorisches	
27.07. - 31.07.2026 Stuttgart Le Méridien Stuttgart	
950,- € Seminargebühr	
Seminar 26120	

[Anmelden oder reservieren](#)



03.08. - 07.08.2026

Neue Mitglieder des Betriebsrats müssen sich schnell und gründlich in die Schwerpunktaufgaben einarbeiten, damit die auf sie zukommenden Aufgaben schnell und qualifiziert erledigt werden können.

Sie benötigen dazu Grundlagenwissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar Grundlagenwissen über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz, über das individuelle Arbeitsrecht, über Gesprächs- und Verhandlungstechnik und -taktik.

Gleichzeitig dient das Seminar dazu, das bisherige Wissen zu diesen Fragen aufzufrischen.

Neu im Betriebsrat - jetzt durchstarten !

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Kommunikation

Seminarthemen	DozentInnen
Einführung in das Betriebsverfassungsrecht • Stellung des Betriebsratsmitglied • Rechte und Pflichten • Die Geschäftsführung des Betriebsrats Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen • Übersicht über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei wirtschaftlichen, sozialen und personellen Maßnahmen • Rechtsstellung des Betriebsrats • Besonderer Kündigungsschutz • Arbeitsbefreiung, Freistellung und Geheimhaltungspflicht • Informations- und Öffentlichkeitsarbeit Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse • Einführung in das Individualarbeitsrecht • Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags • Fortsetzung, Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrages Gesprächs- und Verhandlungsführung • Einführung in die Kommunikation und Verhandlungsführung	• Frank Schinke Selm • Prof. Dr. Christian Warneke Professur für Personalpsychologie Reinbek
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen	
Organisatorisches	
03.08. - 07.08.2026 Hannover Hotelinfo folgt	
950,- € Seminargebühr	
Seminar 26134	

[Anmelden oder reservieren](#)



12.08. - 14.08.2026

Auf die Betriebsratsvorsitzenden und ihre Stellvertreter kommen verantwortungsvolle Aufgaben zu.

Vorsitzende und Stellvertreter haben nach dem Gesetz besondere Aufgaben. Sie müssen als Empfangsberechtigte Erklärungen des Arbeitgebers entgegennehmen und sind ebenfalls Ansprechpartner des BR-Gremiums für den Arbeitgeber. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Beschlüsse im BR-Gremium ordnungsgemäß gefasst werden und einer rechtlichen Prüfung stand halten.

Auch muss sich das neue Team finden und die Vorsitzenden und Stellvertreter werden ihre Führungskompetenz und ihr Verhandlungsgeschick beweisen.

Dieses Seminar soll Rechtssicherheit im Umgang mit den verantwortungsvollen Aufgaben vermitteln, um nicht zuletzt auch Haftungsrisiken zu vermeiden.

Rechtssicherheit für die Amtszeit des Betriebsrats - Teil I

Kompetenzen und Anforderungen im Betriebsrat für Vorsitzende und Stellvertreter

Seminarthemen	DozentInnen
Die Pflicht des Betriebsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters - Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen für den Betriebsrat Zusammenarbeit und Aufgabenteilung - Einer unter gleichen oder doch alles selber machen Vorbereitung der Betriebsratssitzungen - Tagesordnung festsetzen - Einladung zu den Sitzungen Durchführung der Betriebsratssitzungen - Teilnahmerechte von Mitgliedern der JAV, der SBV und der Gewerkschaften - Einladung von Ersatzmitgliedern - Beachtung des Minderheitengesichts Wesentliche Voraussetzungen für den Betriebsratsbeschluss - ordnungsgemäße Betriebsratssitzung - Beschlussfähigkeit und Abstimmung im Gremium	Ursula Hohoff Fachanwältin für Arbeitsrecht Herdecke
Zielgruppen	
- Betriebsratsmitglieder - Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche - Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen - Vorsitzende des Betriebsratsgremiums - Stellv. Vorsitzende des	
Organisatorisches	
12.08. - 14.08.2026 Rietberg Hotelinfo folgt	
575,- € Seminargebühr	
Seminar 26237	

[Anmelden oder reservieren](#)



17.08. - 21.08.2026

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

¹⁾ „**Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften**“

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht.

Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Die Kenntnis um die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats sind unabdingbare Voraussetzung für die aktive Interessenwahrnehmung für die ArbeitnehmerInnen. Der § 87 BetrVG, die "inhaltschwerste" Norm unseres Betriebsverfassungsgesetzes steht im Mittelpunkt dieses Seminars.

Anhand von Beispielen werden die einzelnen Mitbestimmungstatbestände dargestellt und die Möglichkeiten der Durchsetzung erörtert.

Durch die wachsende Zahl der Umstrukturierungen in den Unternehmen müssen Betriebsräte über das handwerkliche Wissen verfügen, wie sie effektiv diese Beteiligungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten einsetzen können.

Soziale und wirtschaftliche Mitbestimmung

Baustein: Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte

Seminarthemen	DozentInnen
Die Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten, § 87 BetrVG Voraussetzungen/Initiativrecht Eilfälle/§ 87 BetrVG Abs. 1 Ziff. 1-13/ Tatbestände der Mitbestimmung/ Rechtsfolgen unterbliebener Mitbestimmung/Durchsetzung des Mitbestimmungsrechts	- Volker Buddenberg Fachanwalt für Arbeitsrecht Welp / Schimmöller / Strauß Georgsmarienhütte - Dr. Astrid Dotting Fachanwältin für Arbeitsrecht OTTO DOTTING - Rechtsanwältinnen Partnerschaft mbB Kassel
Die Betriebsvereinbarung Formvorschriften/Regelungssperre/ Nachwirkung	
Das Einigungsstellenverfahren Beschlussfassung/Paritätische Besetzung/Die/Der Einigungsstellenvorsitzende/r/Kosten/Rechtskraft	
Das arbeitsgerichtliche Verfahren - Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit Ablauf: Güte- und Kammerverhandlung/Urteilsverfahren, Beschlussverfahren, einstweilige Verfügung/Klage, Beweisaufnahme/Urteil, Vergleich, Rechtsmittel/Streitwert, Kosten	
Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten Aufgaben des Wirtschaftsausschusses die einzelnen Fälle der Betriebsänderung/Interessenausgleich/Sozialplan	
Zielgruppen	- Betriebsratsmitglieder - Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche - Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
Organisatorisches	17.08. - 21.08.2026 Wernigerode Hotelinfo folgt 950,- € Seminargebühr
Seminar 26128F	

[Anmelden oder reservieren](#)

24.08. - 25.08.2026



In diesem Seminar werden die Kenntnisse vermittelt, die notwendig sind, um rechtswirksame Beschlüsse in der Protokoll- und Schriftführung zu dokumentieren.

Ein gutes Protokoll soll komplexe Zusammenhänge und widersprüchliche Meinungen in eine übersichtliche, verständliche und klare Dokumentationsform zusammenfassen.

Eine Aufgabe, die auch geübten Protokollführern sehr viel Kopfzerbrechen bereitet: Was ist wichtig? Was ist zu kürzen, was vielleicht sogar wörtlich wiederzugeben? Was kann ich weglassen?

Neben der inhaltliche Wiedergabe einer Sitzung ist für das Protokoll des Betriebsrats besonders wichtig, die rechtlichen Grundlagen zu beachten.

Ebenfalls gehört zu einer rechtssicheren Beschlussfassung im Betriebsrat, dass die "Richtigen" eingeladen werden müssen. Wann sind Betriebsräte verhindert, welches Ersatzmitglied dann geladen werden. Wie wird das Minderheitengeschlecht berücksichtigt?

Online: Protokoll- und Schriftführung des Betriebsrats

Richtige Formulierungen - rechtssichere Niederschriften

Seminarthemen	DozentInnen
Das Protokoll des Betriebsrats • Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin • Mindestinhalt des Protokolls • Aufbewahrungsfristen • Unterzeichnung der Anwesenheitsliste • Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat • Wie formuliere ich es richtig?	• Frank Schinke Selm
Einladung zur Sitzung • Was gehört in die Einladung? • Fehler bei der Einladung • Ladung und „Nachladung“ von BR und Ersatzmitgliedern • Wann liegt eine Verhinderung vor? • Geschäftsordnung und Auswirkung auf Einladung, Sitzung und Protokoll	
Rechtssichere Formulierungsbeispiele in Mitbestimmungsfragen an ausgesuchten Beispielen • Rechtsgrundlagen bei personellen Einzelmaßnahmen und Kündigungen • Informationsanforderungen zur sozialen Mitbestimmung • Zustimmungsverweigerung zu Einstellung und Versetzung • Zustimmungsverweigerung zu Eingruppierung und Umgruppierung • Widerspruchsschreiben gegen Kündigung • Informationsanforderungen in Mitbestimmungsfragen bei personellen Angelegenheiten	
	Zielgruppen
	• MitarbeiterInnen im Betriebsratsbüro • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches
	24.08. - 25.08.2026 Online-Seminar 575,- € Seminargebühr
	Seminar 26521W

[Anmelden oder reservieren](#)

31.08. - 02.09.2026

Vorsitzende und Stellvertreter haben nach dem Gesetz besondere Aufgaben.

Im 2. Teil des Seminars "Rechtssicherheit in die Amtszeit des Betriebsrats" werden die Themen ergänzt und weitere wichtige Aufgaben der Betriebsratsvorsitzenden und ihrer Stellvertreter erläutert.

In diesem Seminar stehen die Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder im Fokus, sowie die Kosten des Sachaufwands für die Betriebsratsarbeit.

In einer Zeit, in der der Kostendruck auch auf die Betriebsräte weiter steigt, ist die Beantwortung dieser Fragen unerlässlich.

Rechtssicherheit für die Amtszeit des Betriebsrats - Teil II

Kompetenzen und Anforderungen im Betriebsrat für Vorsitzende und Stellvertreter

Seminarthemen	DozentInnen
Vorsitzende und StellvertreterInnen: Mit Rechtssicherheit in die neue Amtszeit • Wer bezahlt das alles?	• Frank Schinke Selm
Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder • Arbeitspflicht und Betriebsrattätigkeit • Lohnausfallprinzip • Geheimhaltungspflichten • Sonderkündigungsschutz • Haftung, u.a.m.	
Anspruch auf Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	
Rechtssicherheit bei der Beauftragung externer Berater • Unterstützung durch Sachverständige • Der Anwalt als Sachverständiger	
Kosten und Sachaufwand • Fachliteratur • Reise- und Fahrtkosten	
Zielgruppen	
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Vorsitzende des Betriebsratsgremiums • Stellv. Vorsitzende des Betriebsratsgremiums
Organisatorisches	
	31.08. - 02.09.2026 Hannover Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr
	Seminar 26238

[Anmelden oder reservieren](#)



31.08. - 04.09.2026

Dieses Seminar soll verdeutlichen, wie unterschiedlich die einzelnen Initiativ-, Informations-, Beratungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte wirken.

Welche Rechtsmittel greifen bei Belastungen der ArbeitnehmerInnen? Helfen Rechtsmittel, um durch Gestaltung des Arbeitsplatzes, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsumgebung die Arbeit menschlicher zu gehalten? Welche Betriebsvereinbarungen schützen die ArbeitnehmerInnen? Welche Mitbestimmungsrechte greifen, wenn die Kündigung droht? Wie sieht es bei der personen-, verhaltens- und betriebsbedingten Kündigungen aus? Welche Punkte zählen bei der Sozialauswahl?

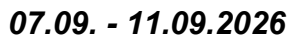
Nach einer eingehenden Informationsphase wird die Wirkung der dem Betriebsrat übertragenen Rechte anhand praktischer Übungen mit Fallbeispielen aus der Praxis aufgezeigt.

Rund um die Arbeitnehmerrechte

Wie kann der Betriebsrat auf Belastungen der ArbeitnehmerInnen reagieren?

Seminarthemen	DozentInnen
Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat	• Dr. Astrid Dotting Fachanwältin für Arbeitsrecht OTTO DOTTING - Rechtsanwältinnen Partnerschaft mbB Kassel • Prof. Dr. André M. Latour Rechtsanwalt Westfälische Hochschule Gelsenkirchen
Grundsätze für die Behandlung der Betriebsangehörigen • Freie Entfaltung der Persönlichkeit • Betriebsvereinbarungen und deren Rechtswirkungen • Geheimhaltungspflicht • Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats • Mitwirkung und Beschwerderecht der ArbeitnehmerInnen • Lohngleichheitsgesetz	
Arbeitnehmerrechte in der Betriebsverfassung • Beschwerderechte der ArbeitnehmerInnen • Behandlung von Beschwerden durch den Betriebsrat • Unterrichts-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte bei der Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung • Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bei personellen Angelegenheiten • Informations-, Beratungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bei wirtschaftlichen Angelegenheiten	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
Organisatorisches	
31.08. - 04.09.2026 Dresden Hotelinfo folgt	
950,- € Seminargebühr	
Seminar 26126	

[Anmelden oder reservieren](#)



Gleichzeitig dient das Seminar dazu, das bisherige Wissen zu diesen Fragen aufzufrischen.

Neu im Betriebsrat - jetzt durchstarten !

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Kommunikation

Seminarthemen	DozentInnen
Einführung in das Betriebsverfassungsrecht • Stellung des Betriebsratsmitglied • Rechte und Pflichten • Die Geschäftsführung des Betriebsrats	• Ralf Bohlen Cuxhaven
Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen • Übersicht über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei wirtschaftlichen, sozialen und personellen Maßnahmen • Rechtsstellung des Betriebsrats • Besonderer Kündigungsschutz • Arbeitsbefreiung, Freistellung und Geheimhaltungspflicht • Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse • Einführung in das Individualarbeitsrecht • Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags • Fortsetzung, Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrages	
Gesprächs- und Verhandlungsführung • Einführung in die Kommunikation und Verhandlungsführung	Organisatorisches 07.09. - 11.09.2026 Kiel-Hasseldieksdamm Hotel Birke 950,- € Seminargebühr
	Seminar 26119

Anmelden oder reservieren



07.09. - 11.09.2026

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

¹⁾ „Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften“

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht.

Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Betriebsräte benötigen Organisationswissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar Grundlagenwissen über die ordnungsgemäße Betriebsratsarbeit und den täglichen Ablauf von Organisationsprozessen.

Ebenfalls wird das Wissen um die Beauftragung von Sachverständigen und die damit verbundenen Kosten dargestellt. Die Haftung von ArbeitnehmerInnen gegenüber dem Arbeitgeber bildet einen weiteren Schwerpunkt. Diese Kenntnisse sind unvermeidbar, damit ordnungsgemäße Beschlüsse zustande kommen, die einer rechtlichen Prüfung standhalten.

Rechtsgrundlagen für die Betriebsrats- arbeit

Baustein: Betriebsverfassung - Organisation - Beschlüsse - Haftung - Rechtliche Spezial- fragen

Seminarthemen	DozentInnen
Auszug aus den Seminarthemen: Geltungsbereich des Arbeitsrechts Abgrenzung: individuelles und kollektives Arbeitsrecht / formelles Betriebsverfassungsrecht / Rechtsstellung des Betriebsrats/ Kommentare lesen und verstehen / Besonderer Kündigungsschutz / Arbeitsbefreiung und Freistellung / Geheimhaltungspflicht Rechte und Pflichten der BRM Kosten und Sachaufwand - Wer bezahlt das alles ? Rechtssicherheit bei der Beauftragung externer Berater / Sachkosten für die Betriebsratsarbeit / Der Anwalt als Sachverständiger / Fachliteratur / Reise- und Fahrtkosten Rechtssichere Beschlüsse im BR Die Pflicht des BRV und des StBRV Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen für den Betriebsrat / Einer unter gleichen oder doch alles selber machen Entgelt ohne Arbeitsleistung Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und im Mutterschutz / Urlaubsentgelt, Feiertagsentgelt / Arbeitsunfähigkeit und Urlaub Betriebliche Übung Haftung im Arbeitsverhältnis Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung gegenüber dem Arbeitgeber/Haftung gegenüber Dritten	• Ursula Hohoff Fachanwältin für Arbeitsrecht Herdecke • Prof. Dr. André M. Latour Rechtsanwalt Westfälische Hochschule Gelsenkirchen Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen Organisatorisches 07.09. - 11.09.2026 Rostock Hotel "Am Alten Strom" 950,- € Seminargebühr Seminar 26112F

[Anmelden oder
reservieren](#)

07.09. - 16.09.2026



Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

**1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften“**

1) in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht.

Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

In diesem Seminar wird ein wichtiger Schwerpunkt des deutschen Arbeitsrechts, die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, vermittelt.

Die verschiedenen Formen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden eingehend erörtert, das System des Kündigungsschutzes wird vorgestellt, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Arten der Kündigung sind Thema im individualrechtlichen Teil.

Die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bilden das zweite Hauptthema dieses Seminars.

Anhand von Praxisbeispielen üben die Teilnehmenden die richtige Verhaltensweise des Betriebsrats ein und gewinnen einen Eindruck über die Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen.

Online: Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Baustein: Kündigung - Aufhebung - Befristung - Betriebsübergang - Zeugnis

Seminarthemen	DozentInnen
Auszug aus den Seminarthemen: Beendigung des Arbeitsverhältnisses Strategien des Betriebsrates beim Betriebsübergang Das Widerspruchsrecht beim Betriebsübergang nach § 613 a BGB und seine Gefahren für die ArbeitnehmerInnen Der allgemeine Kündigungsschutz Kündigungsfristen Aufhebungsvertrag Aufklärungs- und Hinweispflichten/sozialversicherungsrechtliche Risiken/Anfechtungsgründe: Irrtum, widerrechtliche Drohung, arglistige Täuschung Befristung des Arbeitsvertrages Die Kündigung befristeter Verträge / Die Beteiligung des Betriebsrats bei Beendigung befristeter Verträge / Besonderer Schutz schwerbehinderter Menschen und werden der Mütter mit befristetem Arbeitsvertrag Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen, § 102 BetrVG Voraussetzungen/Verfahren – Widerspruch / Weiterbeschäftigungsanspruch / Verfahren und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats Das Arbeitszeugnis Zeugnisanspruch / Zeugnisberechtigung / Zeugniscode	• Claudia Tasch-Dreiling Rechtsanwältin OTTO DOTTING - Rechtsanwälte Partnerschaft mdB Kassel
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches
	07.09. - 16.09.2026 Online-Seminar 950,- € Seminargebühr
	Seminar 26509W

**Anmelden oder
reservieren**



21.09. - 25.09.2026
München

Für eine professionelle Arbeit in der Mitbestimmung ist die Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht die Grundvoraussetzung.

Dieses Seminar gibt nach grundlegenden Informationen zu den Rechtsgebieten Einblick in die aktuelle Rechtsprechung.

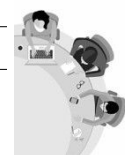
Rechtliche Herausforderungen, die sich z.B. bei Betriebsänderungen, beim Betriebsübergang und beim Personalabbau ergeben, werden ebenfalls Inhalt dieses Seminars sein.

Ein aktiver Arbeitsrichter des Nürnberger Landesarbeitsgerichtes wird aktuelle Fälle aus der Praxis des Landesarbeitsgerichtes vorstellen und analysieren.

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht und BetrVG

Entscheidungen für die Betriebsratsarbeit

Seminarthemen	DozentInnen
Interessante und wichtige aktuelle Urteile aus den Bereichen Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht. Vor- und Nachbereitung aktueller Fälle aus der Praxis Arten des Betriebsübergangs Informationspflicht der Arbeitgeber und Widerspruchsrecht des Arbeitnehmers Weitergeltung des Arbeitsvertragsrechts, insbesondere bei Bezugnahme auf Tarifrecht Weitergeltung des Kollektivrechts, Abgrenzung zwischen kollektivrechtlichen bzw. individualrechtlichen Regelungen Haftung des Arbeitgebers Besonderer Kündigungsschutz	• Norbert Roth, Richter am Landesarbeitsgericht Nürnberg, Landesarbeitsgericht Nürnberg, Nürnberg
	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • MitarbeiterInnen der Personalverwaltung • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches 21.09. - 25.09.2026 München, Hotelinfo folgt 950,- € Seminargebühr
	Seminar 26136



Anmelden oder
reservieren



28.09. - 02.10.2026

Neue Mitglieder des Betriebsrats müssen sich schnell und gründlich in die Schwerpunktaufgaben einarbeiten, damit die auf sie zukommenden Aufgaben schnell und qualifiziert erledigt werden können.

Sie benötigen dazu Grundlagenwissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar Grundlagenwissen über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz, über das individuelle Arbeitsrecht, über Gesprächs- und Verhandlungstechnik und -taktik.

Gleichzeitig dient das Seminar dazu, das bisherige Wissen zu diesen Fragen aufzufrischen.

Neu im Betriebsrat - jetzt durchstarten !

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Kommunikation

Seminarthemen	DozentInnen
Einführung in das Betriebsverfassungsrecht • Stellung des Betriebsratsmitglied • Rechte und Pflichten • Die Geschäftsführung des Betriebsrats Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen • Übersicht über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei wirtschaftlichen, sozialen und personellen Maßnahmen • Rechtsstellung des Betriebsrats • Besonderer Kündigungsschutz • Arbeitsbefreiung, Freistellung und Geheimhaltungspflicht • Informations- und Öffentlichkeitsarbeit Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse • Einführung in das Individualarbeitsrecht • Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags • Fortsetzung, Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrages Gesprächs- und Verhandlungsführung • Einführung in die Kommunikation und Verhandlungsführung	• Ursula Hohoff Fachanwältin für Arbeitsrecht Herdecke • Michael Wallat Bad Pyrmont Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen Organisatorisches 28.09. - 02.10.2026 in Kassel Hotelinfo folgt 950,- € Seminargebühr Seminar 26135

[Anmelden oder reservieren](#)

05.10. - 14.10.2026



Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

¹⁾ „**Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften**“

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht.

Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen. Die Kenntnis um die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats sind unabdingbare Voraussetzung für die aktive Interessenwahrnehmung für die ArbeitnehmerInnen. Der § 87 BetrVG, die "inhaltschwerste" Norm unseres Betriebsverfassungsgesetzes steht im Mittelpunkt dieses Seminars.

Anhand von Beispielen werden die einzelnen Mitbestimmungstatbestände dargestellt und die Möglichkeiten der Durchsetzung erörtert.

Durch die wachsende Zahl der Umstrukturierungen in den Unternehmen müssen Betriebsräte über das handwerkliche Wissen verfügen, wie sie effektiv diese Beteiligungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten einsetzen können.

Online: Soziale und wirtschaftliche Mitbestimmung

Baustein: Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte

Seminarthemen	DozentInnen
Die Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten, § 87 BetrVG Voraussetzungen/Initiativrecht Eilfälle/§ 87 BetrVG Abs. 1 Ziff. 1-13/ Tatbestände der Mitbestimmung/ Rechtsfolgen unterbliebener Mitbestimmung/Durchsetzung des Mitbestimmungsrechts	• Claudia Tasch-Dreiling Rechtsanwältin OTTO DOTTING - Rechtsanwältinnen Partnerschaft mbB Kassel
Die Betriebsvereinbarung Formvorschriften/Regelungssperre/ Nachwirkung	
Das Einigungsstellenverfahren Beschlussfassung/Paritätische Besetzung/Die/Der Einigungsstellenvorsitzende/r/Kosten/Rechtskraft	
Das arbeitsgerichtliche Verfahren - Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit Ablauf: Güte- und Kammerverhandlung/Urteilsverfahren, Beschlussverfahren, einstweilige Verfügung/Klage, Beweisaufnahme/Urteil, Vergleich, Rechtsmittel/Streitwert, Kosten	
Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten Aufgaben des Wirtschaftsausschusses die einzelnen Fälle der Betriebsänderung/Interessenausgleich/ Sozialplan	
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen	
Organisatorisches	
05.10. - 14.10.2026 Online-Seminar 950,- € Seminargebühr	
Seminar 26504W	

[Anmelden oder reservieren](#)



08.10.2026

Arbeitnehmerüberlassung bietet Unternehmen Möglichkeiten zur Abdeckung von Auftragspitzen und kurzfristigen Personalbedarfen.

Mit dem vorliegenden Gesetz der Bundesregierung soll die Funktion der Arbeitnehmerüberlassung als Instrument zur zeitlich begrenzten Deckung eines Arbeitskräftebedarfs geschärft, Missbrauch von Leiharbeit verhindert, die Stellung der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gestärkt und die Arbeit der Betriebsräte im Entleiherbetrieb erleichtert werden. Hierbei sollen die Arbeitnehmerüberlassung als eines der flexiblen Instrumente des Personaleinsatzes sowie die positiven Beschäftigungswirkungen der Arbeitnehmerüberlassung erhalten bleiben. Gleichzeitig soll die Bedeutung tarifvertraglicher Vereinbarungen als wesentliches Element einer verlässlichen Sozialpartnerschaft gestärkt werden.

Arbeitnehmer- überlassungsgesetz

Auswirkungen des AÜG

Seminarthemen	DozentInnen
Arbeitnehmerüberlassung • erlaubte und unerlaubte Nichtgewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung Konzerninterne Arbeitnehmerüberlassung / Personalgestellungsverträge Überlassung von Maschinen mit Bedienungspersonal Andere Erscheinungsformen des drittbezogenen Personaleinsatzes • Abordnungen von Arbeitnehmern an Arbeitsgemeinschaften • Werkvertraglicher Einsatz von AN • Dienstvertraglicher Einsatz von AN Rechtsbeziehungen beim Einsatz von Fremdpersonal Änderungen des AÜG • Höchstüberlassungszeitraum und Ausnahmeregelungen • Unterbrechungszeiten und Obergrenzen • AÜG-Kräfte und Streik • Equal Pay und Gleichstellung • Kettenverleih- oder Weiterverleihung • Schwellenwerte des BetrVG • Sanktionen durch Bußgeldzahlungen bei Verstößen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats	• Rolf-Christian Otto Fachanwalt für Arbeitsrecht OTTO DOTTING - Rechtsanwälte Partnerschaft mdB Kassel
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder des Aufsichtsrates • Mitglieder des Wirtschaftsausschusses	
Organisatorisches	
08.10.2026 Kassel Hotelinfo folgt 320,- € Seminargebühr	
Seminar 26301	

[Anmelden oder reservieren](#)



12.10. - 16.10.2026

Grundsätzlich sollen auftretende Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Betrieb erledigt werden. Der Betriebsrat wird bei Streitigkeiten oft als "vermittelnde Instanz" eingeschaltet. Umfangreiches arbeitsrechtliches Wissen und Praxiserfahrung sind nötig.

Wenn sich die Meinungsverschiedenheiten aber nicht beilegen lassen, hilft manchmal nur der Gang zum Arbeitsgericht. Gegen ein Urteil des Arbeitsgerichtes kann die unterlegene Partei Berufung beim Landesarbeitsgericht einlegen, wenn die Berufung durch das Arbeitsgericht zugelassen wurde oder wenn in vermögensrechtlichen Streitigkeiten der Wert des Beschwerdegegenstandes 600 Euro übersteigt oder wenn es sich um eine Rechtsstreitigkeit über das Bestehen, Nichtbestehen oder die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses handelt.

Die Teilnehmenden werden konkrete Berufungsverhandlungen von einem Landesarbeitsrichter des Landesarbeitsgerichtes in Nürnberg vorgestellt bekommen, analysieren, mitverfolgen und nacharbeiten. Desweiteren wird über aktuelle arbeitsrechtliche Entscheidungen informiert.

Das Landesarbeitsgericht in Nürnberg tagt

Arbeitsrecht in der Praxis

Seminarthemen	DozentInnen
Das Landesarbeitsgericht tagt: • Analyse der zu verhandelnden landesarbeitsrechtlichen Fälle • Teilnahme an Berufungsverhandlungen • Nacharbeit der landesarbeitsgerichtlichen Fälle Der Instanzenweg Die Berufungsverfahren vor den Landesarbeitsgerichten Aktuelle arbeitsrechtliche Entscheidungen: • Kündigungsschutz • Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Befristung, Aufhebung, Kündigung) • Die Rolle des Betriebsrats im landesarbeitsrechtlichen Berufungsverfahren • Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen • Zustimmungsersetzungsverfahren	• Dr. Thomas Holighaus Richter am Landesarbeitsgericht Nürnberg • Norbert Roth Richter am Landesarbeitsgericht Nürnberg
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches
	12.10. - 16.10.2026 Nürnberg Hotelinfo folgt 950,- € Seminargebühr
	Seminar 26137

[Anmelden oder reservieren](#)



19.10. - 23.10.2026

Neue Mitglieder des Betriebsrats müssen sich schnell und gründlich in die Schwerpunktaufgaben einarbeiten, damit die auf sie zukommenden Aufgaben schnell und qualifiziert erledigt werden können.

Sie benötigen dazu Grundlagenwissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar Grundlagenwissen über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz, über das individuelle Arbeitsrecht, über Gesprächs- und Verhandlungstechnik und -taktik.

Gleichzeitig dient das Seminar dazu, das bisherige Wissen zu diesen Fragen aufzufrischen.

Neu im Betriebsrat - jetzt durchstarten !

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Kommunikation

Seminarthemen	DozentInnen
Einführung in das Betriebsverfassungsrecht • Stellung des Betriebsratsmitglied • Rechte und Pflichten • Die Geschäftsführung des Betriebsrats Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen • Übersicht über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei wirtschaftlichen, sozialen und personellen Maßnahmen • Rechtsstellung des Betriebsrats • Besonderer Kündigungsschutz • Arbeitsbefreiung, Freistellung und Geheimhaltungspflicht • Informations- und Öffentlichkeitsarbeit Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse • Einführung in das Individualarbeitsrecht • Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags • Fortsetzung, Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrages Gesprächs- und Verhandlungsführung • Einführung in die Kommunikation und Verhandlungsführung	• Frank Schinke Selm • Prof. Dr. Christian Warneke Professur für Personalpsychologie Reinbek
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen	
Organisatorisches	
19.10. - 23.10.2026 Dortmund Hotel Esplanade	
950,- € Seminargebühr	
Seminar 26121	

[Anmelden oder reservieren](#)



Dieses Seminar beinhaltet eine Besichtigung des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg. Wir bemühen uns, die Teilnahme an Verhandlungen des Europäischen Gerichtshofes zu ermöglichen.

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg

Entscheidungen und aktuelle Rechtsprechung

Seminarthemen	DozentInnen
Europäisches Arbeitsrecht Entscheidungen des EuGH Auswirkungen der Europäischen Richtlinien auf das deutsche Arbeitsrecht wie z.B.: • Gleichbehandlung von Männer und Frauen in Beschäftigungsfragen • Status der Europäischen Gesellschaft (SE) • Arbeitszeitgestaltungsrichtlinie • Entsendungsrichtlinie • Betriebsübergangsrichtlinie	• Ralf Bohlen Cuxhaven
Besichtigung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg Teilnahme an Verhandlungen des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder des Aufsichtsrates • Führungskräfte
	Organisatorisches 26.10. - 30.10.2026 Trier Mercure Hotel Porta Nigra 950,- € Seminargebühr
	Seminar 26138

Anmelden oder reservieren



26.10. - 30.10.2026

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

¹⁾ „**Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften**“

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht.

Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Betriebsräte benötigen Organisationswissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar Grundlagenwissen über die ordnungsgemäße Betriebsratsarbeit und den täglichen Ablauf von Organisationsprozessen.

Ebenfalls wird das Wissen um die Beauftragung von Sachverständigen und die damit verbundenen Kosten dargestellt. Die Haftung von ArbeitnehmerInnen gegenüber dem Arbeitgeber bildet einen weiteren Schwerpunkt. Diese Kenntnisse sind unvermeidbar, damit ordnungsgemäße Beschlüsse zustande kommen, die einer rechtlichen Prüfung standhalten.

Rechtsgrundlagen für die Betriebsrats- arbeit

Baustein: Betriebsverfassung - Organisation - Beschlüsse - Haftung - Rechtliche Spezial- fragen

Seminarthemen	DozentInnen
Auszug aus den Seminarthemen: Geltungsbereich des Arbeitsrechts Abgrenzung: individuelles und kollektives Arbeitsrecht / formelles Betriebsverfassungsrecht / Rechtsstellung des Betriebsrats/ Kommentare lesen und verstehen / Besonderer Kündigungsschutz / Arbeitsbefreiung und Freistellung / Geheimhaltungspflicht Rechte und Pflichten der BRM Kosten und Sachaufwand - Wer bezahlt das alles ? Rechtssicherheit bei der Beauftragung externer Berater / Sachkosten für die Betriebsratsarbeit / Der Anwalt als Sachverständiger / Fachliteratur / Reise- und Fahrtkosten Rechtssichere Beschlüsse im BR Die Pflicht des BRV und des StBRV Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen für den Betriebsrat / Einer unter gleichen oder doch alles selber machen Entgelt ohne Arbeitsleistung Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und im Mutterschutz / Urlaubsentgelt, Feiertagsentgelt / Arbeitsunfähigkeit und Urlaub Betriebliche Übung Haftung im Arbeitsverhältnis Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung gegenüber dem Arbeitgeber/Haftung gegenüber Dritten	• Ursula Hohoff Fachanwältin für Arbeitsrecht Herdecke • Frank Schinke Selm Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen Organisatorisches 26.10. - 30.10.2026 Dortmund Hotelinfo folgt 950,- € Seminargebühr Seminar 26131F

[Anmelden oder
reservieren](#)



04.11.2026



Wie sind Mandatsträger*innen der betrieblichen Mitbestimmung korrekt und rechtlich sauber zu vergüten?

Der BGH hat am 10.01.2023 die Freisprüche für Vorstände von VW wegen angeblich überhöhter Betriebsratsvergütungen aufgehoben. Führt dies nun zu Kürzungen der Vergütungen von Mandatsträger*innen der Mitbestimmung durch die Arbeitgeber?

Klar ist, kein/e Mandatsträger*in darf wegen ihrer oder seiner Tätigkeit benachteiligt oder begünstigt werden. Dies gilt auch für die jeweilige berufliche Entwicklung. In der betrieblichen Praxis zeigt sich jedoch, dass es bezüglich dieses Themas häufig Unklarheiten gibt, und allzu oft wird es von den Parteien überhaupt nicht angegangen!

Dabei ist eine saubere Vergütungsfindung und Entwicklung unumgänglich um den rechtlichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen. Dies ist nicht nur für die betroffenen Mandatsträger*innen wichtig, sondern auch ganz im Sinne eines rechtskonform agierenden Arbeitgebers.

Dieses Seminar behandelt vorstehende und weitere Fragestellungen. Die Rechtsprechung von BAG und BGH wird erläutert. Es wird erklärt, dass „Vergleichsgruppen“ für die Vergütung von Mandatsträger*innen ebenso eine Rolle spielen können, wie Nachteile, die aufgrund der Mandatsausübung eintreten (wie z.B. Beförderungen, die wegen einer Freistellung nicht in Betracht gezogen wurden). Es wird auch darauf eingegangen, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, wenn der Arbeitgeber die Vergütung kürzt.

Online: Vergütung von BR-, SBV- und JAV-Mitgliedern

fair ermitteln und rechtlich sauber entwickeln!

Seminarthemen	DozentInnen
1. Grundlagen • Ehrenamtsprinzip • Entgeltausfallprinzip 2. Freistellungsansprüche des Betriebsratsmitglieds • Freistellung gem. § 37 Abs. 2 BetrVG - Voraussetzungen - Umfang - Verfahren • Freistellung gem. § 38 BetrVG - Verfahren der Freistellung - Entscheidung der Einigungsstelle - Zusätzliche Freistellungen 3. Höhe der Vergütung • § 37 Abs. 4 BetrVG - Vergleichbare Mitarbeiter - Betriebsübliche Vergütung - Beurteilungsmaßstab - Bestimmung ohne vergleichbare Mitarbeiter • § 78 S. 2 BetrVG 4. Weitere Entgeltbestandteile • Zuschläge, Überstunden, Nachtdienstzuschläge • Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld etc. • Boni • Betriebsrente 5. Folgen rechtswidriger Begünstigung • Zukünftige Lohnzahlungen • Bereits gewährte Lohnzahlungen • Betriebsverfassungsrechtliche Strafbarkeit 6. Was tun, wenn der Arbeitgeber meine Vergütung gekürzt hat? • Hilft der Rücktritt, Vergütungskürzungen zu vermeiden? • Rechtliche Möglichkeiten • Zeitliche Perspektive?	• Claudia Tasch-Dreiling Rechtsanwältin OTTO DOTTING - Rechtsanwältinnen Partnerschaft mbB Kassel
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen	
Organisatorisches	
04.11.2026 Online-Seminar	
320,- € Seminargebühr	
Seminar 26517W	

[Anmelden oder reservieren](#)



04.11. - 06.11.2026

Im III. Teil unserer Seminarreihe "Rechtssicherheit für die Amtszeit des Betriebsrats" steht die Vermittlung der Verhandlungs- und Kommunikationskompetenz im Vordergrund.

Betriebsversammlungen sollen spannend und kreativ verlaufen. Doch häufig leiden sie unter der mangelnden Beteiligung der TeilnehmerInnen. Eines der Seminarziele ist es, die Betriebsversammlung erfolgreich zu gestalten, indem die Inhalte der Betriebsversammlung interessant vermittelt werden und die Mitwirkung der Belegschaft aktiv gefördert wird.

Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Betriebsversammlung ist die professionelle Vorbereitung. In praktischen Übungen trainieren wir die Moderation und bereiten uns auf unterschiedliche Weise auf Reden vor mit Berücksichtigung der eigenen persönlichen Möglichkeiten, die uns auch zur eigenen Art der Rede befähigen.

Rechtssicherheit für die Amtszeit des Betriebsrats - Teil III

Kompetenzen und Anforderungen im Betriebsrat für Vorsitzende und Stellvertreter

Seminarthemen	DozentInnen
Professionelle Vorbereitung • Erwartungen der Teilnehmenden • Themenauswahl und -formulierung • Zeitplan und Ablauf der Versammlung • Aufgaben delegieren • Öffentlichkeitsarbeit - wie gestalte ich die Einladung/die Mitteilung interessant Interessante Durchführung • Kreative Ideen für die Gestaltung der Versammlung • Zusammenspiel des Betriebsrats auf der Versammlung • Moderation und Leitung Überzeugend reden • Raumwirkung und Reden mit dem Mikrofon • Umgang mit Fragen und Antwort • Freie Rede und Stichwortzettel • Umgang mit Unsicherheit und Nervosität Sicher moderieren • Souverän durch die Versammlung führen • Diskussionen moderieren • Hilfsmittel (Medieneinsatz, Visualisierung) • Fragen gekonnt einsetzen • sicher agieren - auch in schwierigen Situationen	• Mark Pilz Rechtsanwalt und Executive Coach, Mediator Bottrop
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Vorsitzende des Betriebsratsgremiums • Stellv. Vorsitzende des Betriebsratsgremiums	
Organisatorisches	
04.11. - 06.11.2026 Wesel Hotelinfo folgt	
575,- € Seminargebühr	
Seminar 26240	

[Anmelden oder reservieren](#)

09.11. - 13.11.2026



Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

¹⁾ „**Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften**“

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht.

Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Betriebsräte benötigen Organisationswissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar Grundlagenwissen über die ordnungsgemäße Betriebsratsarbeit und den täglichen Ablauf von Organisationsprozessen.

Ebenfalls wird das Wissen um die Beauftragung von Sachverständigen und die damit verbundenen Kosten dargestellt. Die Haftung von ArbeitnehmerInnen gegenüber dem Arbeitgeber bildet einen weiteren Schwerpunkt.

Diese Kenntnisse sind unvermeidbar, damit ordnungsgemäße Beschlüsse zustande kommen, die einer rechtlichen Prüfung standhalten.

Online: Rechtsgrundlagen für die Betriebsratsarbeit

Baustein: Betriebsverfassung - Organisation - Beschlüsse - Haftung - Rechtliche Spezialfragen

Seminarthemen	DozentInnen
Auszug aus den Seminarthemen: Geltungsbereich des Arbeitsrechts Abgrenzung: individuelles und kollektives Arbeitsrecht / formelles Betriebsverfassungsrecht / Rechtsstellung des Betriebsrats/ Kommentare lesen und verstehen/ Besonderer Kündigungsschutz/ Arbeitsbefreiung und Freistellung/ Geheimhaltungspflicht Rechte und Pflichten der BRM Kosten und Sachaufwand - Wer bezahlt das alles ? Rechtssicherheit bei der Beauftragung externer Berater/ Sachkosten für die Betriebsratsarbeit/ Der Anwalt als Sachverständiger/ Fachliteratur/ Reise- und Fahrtkosten Rechtssichere Beschlüsse im BR Die Pflicht des BRV und des StBRV Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen für den Betriebsrat / Einer unter gleichen oder doch alles selber machen Entgelt ohne Arbeitsleistung Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und im Mutterschutz / Urlaubsentgelt, Feiertagsentgelt / Arbeitsunfähigkeit und Urlaub Betriebliche Übung Haftung im Arbeitsverhältnis Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung gegenüber dem Arbeitgeber/ Haftung gegenüber Dritten	Christoph Dabeck Rechtsanwalt OTTO DOTTING - Rechtsanwälte Partnerschaft mdB Kassel
	Zielgruppen
	- Betriebsratsmitglieder - Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche - Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches
	09.11. - 13.11.2026 Online-Seminar 950,- € Seminargebühr
	Seminar 26506W

[Anmelden oder reservieren](#)



09.11. - 13.11.2026

Neue Mitglieder des Betriebsrats müssen sich schnell und gründlich in die Schwerpunktaufgaben einarbeiten, damit die auf sie zukommenden Aufgaben schnell und qualifiziert erledigt werden können.

Sie benötigen dazu Grundlagenwissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar Grundlagenwissen über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz, über das individuelle Arbeitsrecht, über Gesprächs- und Verhandlungstechnik und -taktik.

Gleichzeitig dient das Seminar dazu, das bisherige Wissen zu diesen Fragen aufzufrischen.

Neu im Betriebsrat - jetzt durchstarten !

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Kommunikation

Seminarthemen	DozentInnen
Einführung in das Betriebsverfassungsrecht • Stellung des Betriebsratsmitglied • Rechte und Pflichten • Die Geschäftsführung des Betriebsrats Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen • Übersicht über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei wirtschaftlichen, sozialen und personellen Maßnahmen • Rechtsstellung des Betriebsrats • Besonderer Kündigungsschutz • Arbeitsbefreiung, Freistellung und Geheimhaltungspflicht • Informations- und Öffentlichkeitsarbeit Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse • Einführung in das Individualarbeitsrecht • Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags • Fortsetzung, Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrages Gesprächs- und Verhandlungsführung • Einführung in die Kommunikation und Verhandlungsführung	• Ursula Hohoff Fachanwältin für Arbeitsrecht Herdecke • Michael Wallat Bad Pyrmont
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen	
Organisatorisches	
09.11. - 13.11.2026 Ilschwang (Bayern) Landhotel Weisses Ross	
950,- € Seminargebühr	
Seminar 26118	

[Anmelden oder
reservieren](#)

16.11. - 20.11.2026



Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

¹⁾ „**Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften**“

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht.

Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine qualifizierte Vertretung der Interessen der ArbeitnehmerInnen durch den Betriebsrat sind umfassende Kenntnisse des Arbeitsrechts, und zwar nicht nur der gesetzlichen Bestimmungen, der Verfahrensvorschriften und Rechtsprechung, sondern insbesondere auch deren Anwendung im jeweiligen Einzelfall.

Das Seminar befasst sich im individualrechtlichen Teil mit der Begründung des Arbeitsverhältnisses sowie mit Inhalt und Mängeln des Arbeitsvertrages.

Das formelle Betriebsverfassungsrecht sowie die Mitbestimmung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen stehen im Mittelpunkt der betriebsverfassungsrechtlichen Darlegungen.

Online: Vom Arbeitsvertrag zur Einstellung

Baustein: Rund um den Arbeitsvertrag, Personelle Angelegenheiten

Seminarthemen	DozentInnen
Auszug aus den Seminarthemen:	
Einführung, rechtliche Grundbegriffe	
Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz im Verhältnis zueinander/ Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrages	Claudia Tasch-Dreiling Rechtsanwältin OTTO DOTTING - Rechtsanwältinnen Partnerschaft mbB Kassel
Begründung des Arbeitsverhältnisses Fragerecht - Diskriminierungsverbote	
Inhalt und Mängel des Arbeitsvertrages rechtswidrige Arbeitsvertragsklauseln und ihre Folgen/Art, Ort und Umfang der Arbeitsleistung/arbeitgeberseitiges Direktionsrecht und Grenzen/Fürsorgepflicht	
Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen, § 99 BetrVG	
Beteiligung des Betriebsrats in allgemeinen und personellen Angelegenheiten, §§ 92 - 95 BetrVG Personalplanung/innerbetriebliche Stellenausschreibung/Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungssysteme/ Auswahlrichtlinien	
Rechtliche Grundlagen des Arbeitszeitgesetzes Höchstgrenze der Wochenarbeitszeit, Mehrarbeit, Pausenregelung/Arbeitsbereitschaft/Arbeiten in außergewöhnlichen Fällen	
	Zielgruppen - Betriebsratsmitglieder - Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche - Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches 16.11. - 20.11.2026 Online-Seminar 950,- € Seminargebühr
	Seminar 26508W

[Anmelden oder
reservieren](#)



16.11. - 20.11.2026

Grundsätzlich sollen auftretende Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Betrieb erledigt werden. Der Betriebsrat wird bei Streitigkeiten oft als "vermittelnde Instanz" eingeschaltet. Umfangreiches arbeitsrechtliches Wissen und Praxiserfahrung sind nötig. Wenn sich die Meinungsverschiedenheiten aber nicht beilegen lassen, hilft manchmal nur der Gang zum Arbeitsgericht. Für welche Streitigkeiten sind die Arbeitsgerichte zuständig? Eine erfolgreiche Prozessführung setzt voraus, dass die Prozessbeteiligten nicht nur gute Kenntnisse über die Zuständigkeit haben, sondern auch darüber, wie das Rechtsschutzbegehren von den Arbeitsgerichten verfahrensmäßig bearbeitet und entschieden wird.

Ob der Weg zum Arbeitsgericht gegangen werden soll, ist gut zu überlegen.

Die Teilnehmenden werden eine konkrete Verhandlung von einer Arbeitsrichterin vom Münchener Arbeitsgericht vorgestellt bekommen, analysieren, mitverfolgen und mit der Arbeitsrichterin nacharbeiten.

Das Münchener Arbeitsgericht tagt

Arbeitsrecht in der Praxis

Seminarthemen	DozentInnen
Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse • von der Einstellung zur Kündigung Das arbeitsgerichtliche Verfahren • Güte Termin • Kammertermin • Leistungs- und Feststellungsverfahren • Einstweiliges Verfügungsverfahren • Berufungsverfahren vor den Landesarbeitsgerichten • Revisionsverfahren vor dem Bundesarbeitsgericht Die Rolle des Betriebsrats im arbeitsrechtlichen Beschluss- und Urteilsverfahren	• Dr. Cornelia Fach Arbeitsrichterin am Arbeitsgericht München • Dr. Thomas Holighaus, Richter am Landesarbeitsgericht Nürnberg
Aktuelle arbeitsrechtliche Entscheidungen	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Befristung, Aufhebung, Kündigung); Beteiligung des Betriebsrats	
Besuch des Arbeitsgerichts: Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse • Teilnahme an Güte- und Kammerterminen - arbeitsrechtliche Streitigkeiten der verhandelnden Parteien in einer öffentlichen Sitzung des Arbeitsgerichtes München	
Analyse und Nacharbeit der zu verhandelnden arbeitsrechtlichen Fälle	Organisatorisches 16.11. - 20.11.2026 München Hotelinfo folgt 950,- € Seminargebühr
	Seminar 26132

[Anmelden oder reservieren](#)



23.11. - 27.11.2026

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

¹⁾ „**Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften**“

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht.

Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

In diesem Seminar wird ein wichtiger Schwerpunkt des deutschen Arbeitsrechts, die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, vermittelt.

Die verschiedenen Formen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden eingehend erörtert, das System des Kündigungsschutzes wird vorgestellt, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Arten der Kündigung sind Thema im individualrechtlichen Teil.

Die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bilden das zweite Hauptthema dieses Seminars. Anhand von Praxisbeispielen üben die Teilnehmenden die richtige Verhaltensweise des Betriebsrats ein und gewinnen einen Eindruck über die Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen.

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Baustein: Kündigung - Aufhebung - Befristung - Betriebsübergang - Zeugnis

Seminarthemen	DozentInnen
Auszug aus den Seminarthemen: Beendigung des Arbeitsverhältnisses Strategien des Betriebsrates beim Betriebsübergang Das Widerspruchsrecht beim Betriebsübergang nach § 613 a BGB und seine Gefahren für die ArbeitnehmerInnen Der allgemeine Kündigungsschutz Kündigungsfristen Aufhebungsvertrag Aufklärungs- und Hinweispflichten/sozialversicherungsrechtliche Risiken/Anfechtungsgründe: Irrtum, widerrechtliche Drohung, arglistige Täuschung Befristung des Arbeitsvertrages Die Kündigung befristeter Verträge/Die Beteiligung des Betriebsrats bei Beendigung befristeter Verträge/Besonderer Schutz schwerbehinderter Menschen und werdender Mütter mit befristetem Arbeitsvertrag Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen, § 102 BetrVG Voraussetzungen/Verfahren - Widerspruch/Weiterbeschäftigungsanspruch/Verfahren und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats Das Arbeitszeugnis Zeugnisanspruch/Zugnisberechtigung/Zugniscode	• Volker Buddenberg Fachanwalt für Arbeitsrecht Welp / Schimmöller / Strauß Georgsmarienhütte • Jürgen Oehlmann Rechtsanwalt Bremen
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen	
Organisatorisches	
23.11. - 27.11.2026 Bestwig FLAIR HOTEL NIEDER	
950,- € Seminargebühr	
Seminar 26115F	

[Anmelden oder
reservieren](#)



30.11. - 04.12.2026

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

¹⁾ „**Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften**“

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht.

Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Die Kenntnis um die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats sind unabdingbare Voraussetzung für die aktive Interessenwahrnehmung für die ArbeitnehmerInnen. Der § 87 BetrVG, die "inhaltschwerste" Norm unseres Betriebsverfassungsgesetzes steht im Mittelpunkt dieses Seminars.

Anhand von Beispielen werden die einzelnen Mitbestimmungstatbestände dargestellt und die Möglichkeiten der Durchsetzung erörtert.

Durch die wachsende Zahl der Umstrukturierungen in den Unternehmen müssen Betriebsräte über das handwerkliche Wissen verfügen, wie sie effektiv diese Beteiligungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten einsetzen können.

Soziale und wirtschaftliche Mitbestimmung

Baustein: Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte

Seminarthemen	DozentInnen
Die Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten, § 87 BetrVG Voraussetzungen/Initiativrecht Eilfälle/§ 87 BetrVG Abs. 1 Ziff. 1-13/ Tatbestände der Mitbestimmung/ Rechtsfolgen unterbliebener Mitbestimmung/Durchsetzung des Mitbestimmungsrechts	• Volker Buddenberg Fachanwalt für Arbeitsrecht Welp / Schimmöller / Strauß Georgsmarienhütte • Dr. Astrid Dotting Fachanwältin für Arbeitsrecht OTTO DOTTING - Rechtsanwältinnen Partnerschaft mbB Kassel
Die Betriebsvereinbarung Formvorschriften/Regelungssperre/ Nachwirkung	
Das Einigungsstellenverfahren Beschlussfassung/Paritätische Besetzung/Die/Der Einigungsstellenvorsitzende/r/Kosten/Rechtskraft	
Das arbeitsgerichtliche Verfahren - Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit Ablauf: Güte- und Kammerverhandlung/Urteilsverfahren, Beschlussverfahren, einstweilige Verfügung/Klage, Beweisaufnahme/Urteil, Vergleich, Rechtsmittel/Streitwert, Kosten	
Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten Aufgaben des Wirtschaftsausschusses die einzelnen Fälle der Betriebsänderung/Interessenausgleich/Sozialplan	
Zielgruppen	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
Organisatorisches	30.11. - 04.12.2026 Ostseebad Boltenhagen Lindner Hotel Boltenhagen 950,- € Seminargebühr
Seminar 26116F	

[Anmelden oder reservieren](#)



07.12. - 11.12.2026

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

¹⁾ „**Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften**“

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine qualifizierte Vertretung der Interessen der ArbeitnehmerInnen durch den Betriebsrat sind umfassende Kenntnisse des Arbeitsrechts, und zwar nicht nur der gesetzlichen Bestimmungen, der Verfahrensvorschriften und Rechtsprechung, sondern insbesondere auch deren Anwendung im jeweiligen Einzelfall.

Das Seminar befasst sich im individualrechtlichen Teil mit der Begründung des Arbeitsverhältnisses sowie mit Inhalt und Mängeln des Arbeitsvertrages.

Das formelle Betriebsverfassungsrecht sowie die Mitbestimmung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen stehen im Mittelpunkt der betriebsverfassungsrechtlichen Darlegungen.

Vom Arbeitsvertrag zur Einstellung

Baustein: Rund um den Arbeitsvertrag, Personelle Angelegenheiten

Seminarthemen	DozentInnen
Auszug aus den Seminarthemen: Einführung, rechtliche Grundbegriffe Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz im Verhältnis zueinander/ Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags Begründung des Arbeitsverhältnisses Fragerecht - Diskriminierungsverbote Inhalt und Mängel des Arbeitsvertrages rechtswidrige Arbeitsvertragsklauseln und ihre Folgen/Art, Ort und Umfang der Arbeitsleistung/arbeitgeberseitiges Direktionsrecht und Grenzen/Fürsorgepflicht Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen, § 99 BetrVG Beteiligung des Betriebsrats in allgemeinen und personellen Angelegenheiten, §§ 92 - 95 BetrVG Personalplanung/innerbetriebliche Stellenausschreibung/Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungssysteme/Auswahlrichtlinien Rechtliche Grundlagen des Arbeitszeitgesetzes Höchstgrenze der Wochenarbeitszeit, Mehrarbeit, Pausenregelung/Arbeitsbereitschaft/Arbeiten in außergewöhnlichen Fällen	• Ursula Hohoff Fachanwältin für Arbeitsrecht Herdecke
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen	
Organisatorisches	
07.12. - 11.12.2026 Westerland Hotel Stadt Hamburg 950,- € Seminargebühr	
Seminar 26124F	

[Anmelden oder reservieren](#)

09.12. - 10.12.2026



Neue Mitglieder des Betriebsrats müssen sich schnell und gründlich in die Schwerpunktaufgaben einarbeiten, damit die auf sie zukommenden Aufgaben schnell und qualifiziert erledigt werden können.

Sie benötigen dazu Grundlagenwissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar Grundlagenwissen über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz, über das individuelle Arbeitsrecht, über Gesprächs- und Verhandlungstechnik und -taktik.

Gleichzeitig dient das Seminar dazu, das bisherige Wissen zu diesen Fragen aufzufrischen.

Online: Neu im Betriebsrat - jetzt durchstarten !

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht

Seminarthemen	DozentInnen
Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen • Übersicht über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei wirtschaftlichen, sozialen und personellen Maßnahmen • Organisation des Betriebsrats • Rechtsstellung des Betriebsrats • Besonderer Kündigungsschutz • Arbeitsbefreiung und Freistellung • Geheimhaltungspflicht	• Ralf Bohlen Cuxhaven
Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse • Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz im Verhältnis zueinander • Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
Organisatorisches 09.12. - 10.12.2026 Online - Seminar 575,- € Seminargebühr	
Seminar 26511W	

[Anmelden oder reservieren](#)



09.12. - 11.12.2026

Vorsitzende und Stellvertreter haben nach dem Gesetz besondere Aufgaben.

Im 2. Teil des Seminars "Rechtssicherheit in die Amtszeit des Betriebsrats" werden die Themen ergänzt und weitere wichtige Aufgaben der Betriebsratsvorsitzenden und ihrer Stellvertreter erläutert.

In diesem Seminar stehen die Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder im Fokus, sowie die Kosten des Sachaufwands für die Betriebsratsarbeit.

In einer Zeit, in der der Kostendruck auch auf die Betriebsräte weiter steigt, ist die Beantwortung dieser Fragen unerlässlich.

Rechtssicherheit für die Amtszeit des Betriebsrats - Teil II

Kompetenzen und Anforderungen im Betriebsrat für Vorsitzende und Stellvertreter

Seminarthemen	DozentInnen
Vorsitzende und StellvertreterInnen: Mit Rechtssicherheit in die neue Amtszeit • Wer bezahlt das alles?	• Frank Schinke Selm
Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder • Arbeitspflicht und Betriebsrattätigkeit • Lohnausfallprinzip • Geheimhaltungspflichten • Sonderkündigungsschutz • Haftung, u.a.m.	
Anspruch auf Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	
Rechtssicherheit bei der Beauftragung externer Berater • Unterstützung durch Sachverständige • Der Anwalt als Sachverständiger	
Kosten und Sachaufwand • Fachliteratur • Reise- und Fahrtkosten	
	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Vorsitzende des Betriebsratsgremiums • Stellv. Vorsitzende des Betriebsratsgremiums
	Organisatorisches 09.12. - 11.12.2026 Bremen Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr
	Seminar 26239

[Anmelden oder reservieren](#)



11.01. - 15.01.2027

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

**1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften“**

1) in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht.

Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen. Die Kenntnis um die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats sind unabdingbare Voraussetzung für die aktive Interessenwahrnehmung für die ArbeitnehmerInnen. Der § 87 BetrVG, die "inhaltsschwerste" Norm unseres Betriebsverfassungsgesetzes steht im Mittelpunkt dieses Seminars.

Anhand von Beispielen werden die einzelnen Mitbestimmungstatbestände dargestellt und die Möglichkeiten der Durchsetzung erörtert.

Durch die wachsende Zahl der Umstrukturierungen in den Unternehmen müssen Betriebsräte über das handwerkliche Wissen verfügen, wie sie effektiv diese Beteiligungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten einsetzen können

Soziale und wirtschaftliche Mitbestimmung

Baustein: Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte

Seminarthemen	DozentInnen
Die Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten, § 87 BetrVG Voraussetzungen/Initiativrecht Eilfälle/§ 87 BetrVG Abs. 1 Ziff. 1-13/ Tatbestände der Mitbestimmung/ Rechtsfolgen unterbliebener Mitbestimmung/Durchsetzung des Mitbestimmungsrechts	• Volker Buddenberg Fachanwalt für Arbeitsrecht, Welp / Schimmöller / Strauß Georgsmarienhütte • Claudia Tasch-Dreiling Rechtsanwältin OTTO DOTTING - Rechtsanwältinnen Partnerschaft mbB Kassel
Die Betriebsvereinbarung Formvorschriften/Regelungssperre/ Nachwirkung	
Das Einigungsstellenverfahren Beschlussfassung/Paritätische Besetzung/Die/Der Einigungsstellenvorsitzende/r/Kosten/Rechtskraft	
Das arbeitsgerichtliche Verfahren - Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit Ablauf: Güte- und Kammerverhandlung/Urteilsverfahren, Beschlussverfahren, einstweilige Verfügung/Klage, Beweisaufnahme/Urteil, Vergleich, Rechtsmittel/Streitwert, Kosten	
Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten Aufgaben des Wirtschaftsausschusses die einzelnen Fälle der Betriebsänderung/Interessenausgleich/Sozialplan	
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen	
Organisatorisches	
11.01. - 15.01.2027 Dortmund, Hotel Esplanade	
950,- € Seminargebühr	
Seminar 27105F	

[Anmelden oder reservieren](#)



18.01. - 20.01.2027
Köln

In diesem Spezialseminar bilden die für die Arbeit des Betriebsrats und die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und des Personalwesens wichtigen aktuellen Urteile der Arbeits- und Sozialgerichte die Grundlage der Seminararbeit.

Es wird nicht nur die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung vorgestellt und besprochen, sondern insbesondere auch die zu Seminarbeginn aus der praktischen Arbeit gestellten Fragen eingehend diskutiert und beantwortet.

Nach Einführung in die einzelnen ausgewählten Fälle sollen Lösungen erarbeitet werden. Im weiteren Teil dieses Spezialseminars werden die neuen, vom Gesetzgeber bereits verabschiedeten Gesetze und Verordnungen erläutert und ihre Auswirkungen für den Betrieb und für die MitarbeiterInnen dargestellt und eingehend diskutiert.

Für die Arbeit des Betriebsrats, der Schwerbehindertenvertretung und des Personalwesens ist es unerlässlich, über den neuesten Stand der Rechtsprechung und der Gesetzgebung informiert zu sein.

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht und BetrVG - kompakt

Entscheidungen für die Betriebsratsarbeit

Seminarthemen	DozentInnen
Aktuelle Rechtsprechung zum Individualarbeitsrecht z.B. zu Themen wie Beendigung von Arbeitsverhältnissen Anfechtung des Arbeitsvertrages Befristung von Arbeitsverträgen Kündigung von Arbeitsverhältnissen Aufhebungsverträgen sowie weitere aktuelle Entscheidungen zum Individualarbeitsrecht	• Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht,
Aktuelle Rechtsprechung zum kollektiven Arbeitsrecht z.B. zu Themen wie Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten Aufhebungsverträgen zum Betriebs(teil)übergang weiteren aktuelle Entscheidungen zum kollektiven Arbeitsrecht	
Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht z.B. zu Themen wie Zusammensetzung und Zuständigkeit von Betriebsräten Mitbestimmung nach § 87 BetrVG Personelle Angelegenheiten (§§ 92 ff., 99, 102 BetrVG) Unterrichtung, Anhörung, Zustimmungsverweigerung Fristen und Heilung Betriebsänderungen Interessenausgleich und Sozialplan (§§ 111 ff. BetrVG) Sowie weitere aktuelle Entscheidungen zum Betriebsverfassungsrecht	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • MitarbeiterInnen der Personalverwaltung • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen Organisatorisches 18.01. - 20.01.2027 Köln, Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr Seminar 27209



18.01. - 27.01.2027



Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

¹⁾ „Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften“

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht.

Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

In diesem Seminar wird ein wichtiger Schwerpunkt des deutschen Arbeitsrechts, die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, vermittelt.

Die verschiedenen Formen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden eingehend erörtert, das System des Kündigungsschutzes wird vorgestellt, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Arten der Kündigung sind Thema im individuellen rechtlichen Teil.

Die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bilden das zweite Hauptthema dieses Seminars. Anhand von Praxisbeispielen üben die Teilnehmenden die richtige Verhaltensweise des Betriebsrats ein und gewinnen einen Eindruck über die Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen.

Online: Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Baustein: Kündigung - Aufhebung - Befristung - Betriebsübergang - Zeugnis

Seminarthemen	DozentInnen
Auszug aus den Seminarthemen: Beendigung des Arbeitsverhältnisses Strategien des Betriebsrates beim Betriebsübergang Das Widerspruchsrecht beim Betriebsübergang nach § 613 a BGB und seine Gefahren für die ArbeitnehmerInnen Der allgemeine Kündigungsschutz Kündigungsfristen Aufhebungsvertrag Aufklärungs- und Hinweispflichten/sozialversicherungsrechtliche Risiken/Anfechtungsgründe: Irrtum, widerrechtliche Drohung, arglistige Täuschung Befristung des Arbeitsvertrages Die Kündigung befristeter Verträge/Die Beteiligung des Betriebsrats bei Beendigung befristeter Verträge/Besonderer Schutz schwerbehinderter Menschen und werden der Mütter mit befristetem Arbeitsvertrag Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen, § 102 BetrVG Voraussetzungen/Verfahren - Widerspruch/Weiterbeschäftigungsanspruch/Verfahren und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats Das Arbeitszeugnis Zeugnisanspruch/Zeugnisberechtigung/Zeugniscode	• Claudia Tasch-Dreiling Rechtsanwältin OTTO DOTTING - Rechtsanwältinnen Partnerschaft mdB-Kassel
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches
	18.01. - 27.01.2027 Online-Seminar 950,- € Seminargebühr
	Seminar 27501W

[Anmelden oder reservieren](#)



01.02. - 05.02.2027

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

**1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften“**

1) in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht.

Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine qualifizierte Vertretung der Interessen der ArbeitnehmerInnen durch den Betriebsrat sind umfassende Kenntnisse des Arbeitsrechts, und zwar nicht nur der gesetzlichen Bestimmungen, der Verfahrensvorschriften und Rechtsprechung, sondern insbesondere auch deren Anwendung im jeweiligen Einzelfall.

Das Seminar befasst sich im individualrechtlichen Teil mit der Begründung des Arbeitsverhältnisses sowie mit Inhalt und Mängeln des Arbeitsvertrages.

Das formelle Betriebsverfassungsrecht sowie die Mitbestimmung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen stehen im Mittelpunkt der betriebsverfassungsrechtlichen Darlegungen.

Vom Arbeitsvertrag zur Einstellung

Baustein: Rund um den Arbeitsvertrag, Personelle Angelegenheiten

Seminarthemen	DozentInnen
Auszug aus den Seminarthemen: Einführung, rechtliche Grundbegriffe Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz im Verhältnis zueinander/ Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags Begründung des Arbeitsverhältnisses Fragerecht - Diskriminierungsverbote Inhalt und Mängel des Arbeitsvertrages rechtswidrige Arbeitsvertragsklauseln und ihre Folgen/Art, Ort und Umfang der Arbeitsleistung/arbeitgeberseitiges Direktionsrecht und Grenzen/Für-sorgepflicht Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen, § 99 BetrVG Beteiligung des Betriebsrats in allgemeinen und personellen Angelegenheiten, §§ 92 - 95 BetrVG Personalplanung/innerbetriebliche Stellenausschreibung/Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungssysteme/Auswahlrichtlinien Rechtliche Grundlagen des Arbeitszeitgesetzes Höchstgrenze der Wochenarbeitszeit, Mehrarbeit, Pausenregelung/Arbeitsbereitschaft/Arbeiten in außergewöhnlichen Fällen	• Volker Buddenberg Fachanwalt für Arbeitsrecht, Welp / Schimmöller / Strauß Georgsmarienhütte • Ursula Hohoff Fachanwältin für Arbeitsrecht Herdedcke
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches
	01.02. - 05.02.2027 Friedrichshafen Hotel City Krone 950,- € Seminargebühr
	Seminar 27104F

Anmelden oder reservieren

22.02. - 24.02.2027

Im III. Teil unserer Seminarreihe "Rechtssicherheit für die Amtszeit des Betriebsrats" steht die Vermittlung der Verhandlungs- und Kommunikationskompetenz im Vordergrund.

Betriebsversammlungen sollen spannend und kreativ verlaufen. Doch häufig leiden sie unter der mangelnden Beteiligung der TeilnehmerInnen. Eines der Seminarziele ist es, die Betriebsversammlung erfolgreich zu gestalten, indem die Inhalte der Betriebsversammlung interessant vermittelt werden und die Mitwirkung der Belegschaft aktiv gefördert wird.

Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Betriebsversammlung ist die professionelle Vorbereitung.

In praktischen Übungen trainieren wir die Moderation und bereiten uns auf unterschiedliche Weise auf Reden vor mit Berücksichtigung der eigenen persönlichen Möglichkeiten, die uns auch zur eigenen Art der Rede befähigen.

Rechtssicherheit für die Amtszeit des Betriebsrats - Teil III

Kompetenzen und Anforderungen im Betriebsrat für Vorsitzende und Stellvertreter

Seminarthemen	DozentInnen
Professionelle Vorbereitung • Erwartungen der TeilnehmerInnen • Themenauswahl und -formulierung • Zeitplan und Ablauf der Versammlung • Aufgaben delegieren • Öffentlichkeitsarbeit - wie gestalte ich die Einladung/die Mitteilung interessant	• Mark Pilz Rechtsanwalt und Executive Coach, Mediator Bottrop
Interessante Durchführung • Kreative Ideen für die Gestaltung der Versammlung • Zusammenspiel des Betriebsrats auf der Versammlung • Moderation und Leitung	
Überzeugend reden • Raumwirkung und Reden mit dem Mikrofon • Umgang mit Fragen und Antwort • Freie Rede und Stichwortzettel • Umgang mit Unsicherheit und Nervosität	
Sicher moderieren • Souverän durch die Versammlung führen • Diskussionen moderieren • Hilfsmittel (Medieneinsatz, Visualisierung) • Fragen gekonnt einsetzen • sicher agieren - auch in schwierigen Situationen	
	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Vorsitzende des Betriebsratsgremiums • Stellv. Vorsitzende des Betriebsratsgremiums
	Organisatorisches 22.02. - 24.02.2027 Wesel Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr
	Seminar 27208

[Anmelden oder reservieren](#)



24.02. - 26.02.2027

In diesem Workshop werden die Kenntnisse vermittelt, die notwendig sind, um rechtswirksame Beschlüsse in der Protokoll- und Schriftführung zu dokumentieren.

Ein gutes Protokoll soll komplexe Zusammenhänge und widersprüchliche Meinungen in eine übersichtliche, verständliche und klare Dokumentationsform zusammenfassen.

Eine Aufgabe, die auch geübten Protokollführern sehr viel Kopfzerbrechen bereitet: Was ist wichtig? Was ist zu kürzen, was vielleicht sogar wörtlich wiederzugeben? Was kann ich weglassen?

Neben der inhaltliche Wiedergabe einer Sitzung ist für das Protokoll des Betriebsrats besonders wichtig, die rechtlichen Grundlagen zu beachten. Ebenfalls gehört zu einer rechtssicheren Beschlussfassung im Betriebsrat, dass die "Richtigen" eingeladen werden müssen. Wann sind Betriebsräte verhindert, welches Ersatzmitglied dann geladen werden. Wie wird das Minderheitengeschlecht berücksichtigt?

Protokoll- und Schriftführung des Betriebsrats

Richtige Formulierungen - rechtssichere Niederschriften

Seminarthemen	DozentInnen
Das Protokoll des Betriebsrats • Bestellung eine Schriftführers/einer Schriftführerin • Mindestinhalt des Protokolls • Aufbewahrungsfristen • Unterzeichnung der Anwesenheitsliste • Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat • Wie formuliere ich es richtig?	• Frank Schinke Selm
Einladung zur Sitzung • Was gehört in die Einladung? • Fehler bei der Einladung • Ladung und „Nachladung“ von BR und Ersatzmitgliedern • Wann liegt eine Verhinderung vor? • Geschäftsordnung und Auswirkung auf Einladung, Sitzung und Protokoll	
Rechtssichere Formulierungsbeispiele in Mitbestimmungsfragen an ausgesuchten Beispielen • Rechtsgrundlagen bei personellen Einzelmaßnahmen und Kündigungen • Informationsanforderungen zur sozialen Mitbestimmung • Zustimmungsverweigerung zu Einstellung und Versetzung • Zustimmungsverweigerung zu Eingruppierung und Umgruppierung • Widerspruchsschreiben gegen Kündigung • Informationsanforderungen in Mitbestimmungsfragen bei personellen Angelegenheiten	
	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitarbeitende im Betriebsratsbüro
	Organisatorisches 24.02. - 26.02.2027 Bremen Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr
	Seminar 27205

[Anmelden oder reservieren](#)



01.03. - 05.03.2027

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

¹⁾ „**Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften**“

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Betriebsräte benötigen Organisationswissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar Grundlagenwissen über die ordnungsgemäße Betriebsratsarbeit und den täglichen Ablauf von Organisationsprozessen.

Ebenfalls wird das Wissen um die Beauftragung von Sachverständigen und die damit verbundenen Kosten dargestellt. Die Haftung von ArbeitnehmerInnen gegenüber dem Arbeitgeber bildet einen weiteren Schwerpunkt.

Diese Kenntnisse sind unvermeidbar, damit ordnungsgemäße Beschlüsse zustande kommen, die einer rechtlichen Prüfung standhalten.

Rechtsgrundlagen für die Betriebsrats- arbeit

Baustein: Betriebsverfassung - Organisation - Beschlüsse - Haftung - Rechtliche Spezial- fragen

Seminarthemen	DozentInnen
Auszug aus den Seminarthemen: Geltungsbereich des Arbeitsrechts Abgrenzung: individuelles und kollektives Arbeitsrecht / formelles Betriebsverfassungsrecht / Rechtsstellung des Betriebsrats/ Kommentare lesen und verstehen / Besonderer Kündigungsschutz / Arbeitsbefreiung und Freistellung / Geheimhaltungspflicht Rechte und Pflichten der BRM Kosten und Sachaufwand - Wer bezahlt das alles ? Rechtssicherheit bei der Beauftragung externer Berater / Sachkosten für die Betriebsratsarbeit / Der Anwalt als Sachverständiger/ Fachliteratur / Reise- und Fahrtkosten Rechtssichere Beschlüsse im BR Die Pflicht des BRV und des StBRV Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen für den Betriebsrat / Einer unter gleichen oder doch alles selber machen Entgelt ohne Arbeitsleistung Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und im Mutterschutz / Urlaubsentgelt, Feiertagsentgelt / Arbeitsunfähigkeit und Urlaub Betriebliche Übung Haftung im Arbeitsverhältnis Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung gegenüber dem Arbeitgeber/Haftung gegenüber Dritten	• Ursula Hohoff Fachanwältin für Arbeitsrecht Herdecke • Prof. Dr. André M. Latour Rechtsanwalt, Westfälische Hochschule Gelsenkirchen Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen Organisatorisches 01.03. - 05.03.2027 Berlin Hotelinfo folgt 950,- € Seminargebühr Seminar 27103F

[Anmelden oder
reservieren](#)



08.03. - 12.03.2027

Die arbeitsrechtlichen Schutzgesetze werden oft durch die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte ausgelegt.

Insbesondere die höchstgerichtliche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt „die letzte Instanz“, hat Einfluss auf die Arbeit der Betriebsräte und die Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen.

Umfangreiches arbeitsrechtliches Wissen und Praxiserfahrung sind für die Betriebsratsarbeit nötig.

Welche aktuellen gesetzlichen Änderungen für die Betriebsratsarbeit eingetreten sind, wird in diesem Seminar diskutiert. Ebenfalls soll die Arbeit des Bundesarbeitsgerichts und die anliegenden aktuellen Entscheidungen dargestellt und mit den Teilnehmenden diskutiert werden.

Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt

Entscheidungen in der letzten Instanz

Seminarthemen	DozentInnen
Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt • aktuelle höchstgerichtliche Rechtsprechung des BAG • Bedeutsame Urteile und Beschlüsse für die tägliche Betriebsratsarbeit Besuch des Bundesarbeitsgerichts und Teilnahme an einer Verhandlung des BAG Die Rolle des Betriebsrates im arbeitsrechtlichen Beschluss- und Urteilsverfahren Der Instanzenweg Aktuelle Rechtsprechung zum Individualarbeitsrecht • Kündigungsschutz • Befristung von Arbeitsverträgen • Betriebsübergang § 613 a BGB	• Norbert Roth Richter am Landesarbeitsgericht Nürnberg • Klaus Walczak IPAA e.V. Dortmund
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches
	08.03. - 12.03.2027 Nürnberg Hotelinfo folgt 950,- € Seminargebühr
	Seminar 27111

[Anmelden oder reservieren](#)

Seminare in terminlicher Reihenfolge unterteilt in Rubriken

- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- **Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss**
- Gestaltung der Betriebsratsarbeit
- Gesundheit und Mitbestimmung
- Kommunikation
- Personalwirtschaft
- Schwerbehindertenvertretung *
- Jugend- und Auszubildendenvertretung *
- Wahlvorstandsschulungen
- Inhouse-Seminare
- Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen

* Bei den Seminaren in diesen Rubriken handelt es sich um Angebote, die sich exklusiv an die Schwerbehindertenvertretung oder an die Jugend- und Auszubildendenvertretung richten. Allerdings haben wir in den übrigen Rubriken auch zahlreiche weitere Seminare, die für Mandatstragende dieser Gremien zu empfehlen sind. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die Empfehlungen unter „Zielgruppen“ in dem jeweiligen Seminar.



02.11. - 04.11.2026

Ich habe das Geschäftsmodell gar nicht verstanden...“

Die Komplexität der Arbeit im Aufsichtsrat steigt kontinuierlich. Gleichzeitig verschärfen Gesetzgeber und Rechtsprechung die für die Mitglieder der Aufsichtsräte geltenden Haftungsregelungen. Die oben zitierte Aussage des Mitgliedes eines Aufsichtsrats einer großen Bank stellt deshalb eine Einladung zur Einleitung eines Haftungsprozesses gegen das Aufsichtsratsmitglied dar.

Die langfristige Sicherung von Beschäftigung und Arbeitsplätzen erfordert die Implementierung und Umsetzung einer nachhaltigen Unternehmenspolitik. Die Koordination der Vertretung der Arbeitnehmerinteressen im Betriebsrat und im Aufsichtsrat wird besonders im Hinblick auf die verbreitete Schwächung der betrieblichen Mitbestimmung durch komplexe Unternehmensorganisationen immer wichtiger.

Dieses Seminar gibt Arbeitnehmersvertretern im Aufsichtsrat rechtliche Sicherheit und unterstützt sie dabei, ihre Ziele im Aufsichtsrat zu erreichen. Praktische Beispiele und Handlungsmöglichkeiten im Aufsichtsrat werden aufgezeigt.

Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat und Wirtschaftsausschuss I

rechtliche Grundlagen

Seminarthemen	DozentInnen
Rechtliche Grundlagen Geschäftsgeheimnis-Gesetz (GeschGehG) - Inhalte, Ausnahmen, Sanktionen Mitbestimmung im Konzern - Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) als Richtlinie guten unternehmerischen Handelns Überwachungs- und Kontrollrechte und -pflichten der Mitglieder des Aufsichtsrats - Die innere Ordnung im Aufsichtsrat - Prüfung des Jahresabschlusses - juristische Hinweise - Die Vorbereitungen der Aufsichtsrats-sitzungen Die persönliche Rechtsstellung der Aufsichtsratsmitglieder Geheimhaltungspflichten Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder Haftung von AR-Mitgliedern D&O-Versicherung Compliance im Aufsichtsrat	Rolf-Christian Otto Fachanwalt für Arbeitsrecht OTTO DOTTING - Rechtsanwältinnen Partnerschaft mbB Kassel
Zielgruppen	
- Betriebsratsmitglieder - Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche - Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen - Mitglieder des Aufsichtsrats - Mitglieder des Wirtschaftsausschusses	
Organisatorisches	
02.11. - 04.11.2026 Erfurt Hotelinfo folgt	
575,- € Seminargebühr	
Seminar 26224	

[Anmelden oder reservieren](#)

04.11. - 06.11.2026

Die geänderten Regeln zur Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle (Corporate Governance) geben dem Management und dem Aufsichtsrat der Unternehmen ein noch höheres Maß an Verantwortung.

Der Aufsichtsrat muss die Arbeit des Vorstandes sorgfältig und effizient überwachen. Um mit dem Vorstand Grundsatzentscheidungen beraten zu können, bedarf es fundierter fachlicher Kompetenz und eines branchenspezifischen Hintergrundwissens. Dies gilt in besonderer Weise für die Akteure der Mitbestimmung auf Unternehmensebene.

Anhand praktischer Beispiele werden den TeilnehmerInnen betriebswirtschaftlicher Sicht die Prozeduren, Entscheidungssituationen und Handlungsmöglichkeiten im Aufsichtsrat aufgezeigt.

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat und Wirtschaftsausschuss II

betriebswirtschaftliche Aufgaben, Analysen und Strategien

Seminarthemen	DozentInnen
Exkurs: Politische Rahmenbedingungen Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses Einzelabschluss • Rechtliche Grundlagen • Bestandteile (Bilanzierungsgrundlagen) • Analyse des Einzelabschlusses Konzernabschluss • Rechtliche Grundlagen (HGB und IFRS) • Analyse des Konzernabschlusses Internes Kontrollsystem • Grundlagen; Aufbau und Funktionsweise eines Risikomanagementsystems • Prüfung der Aussagen des Wirtschaftsprüfers zum IKS Testate des Wirtschaftsprüfers Strategie/Wettbewerbsanalyse	• Meinhard Vester Dortmund
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder des Aufsichtsrates • Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
	Organisatorisches
	04.11. - 06.11.2026 in Erfurt Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr Seminar 26225

[Anmelden oder reservieren](#)



02.02. - 04.02.2027

Unternehmenszahlen sind ein Spiegelbild des Erfolgs unternehmerischer Entscheidungen im jeweiligen wirtschaftlichen Umfeld. Solide Kenntnisse um deren kaufmännische Zusammenhänge gewinnen zunehmend an Bedeutung, auch für nicht-kaufmännische Fachbereiche.

Sie steigern die eigene Positionierung und Akzeptanz im Kreis der MitarbeiterInnen, im Management, im Aufsichtsgremium.

Ziel dieses Seminars ist, Berührungspunkte mit Kennzahlen abzubauen und Unternehmenszahlen als Spiegelbild des unternehmerischen Erfolgs zu verstehen.

Im Mittelpunkt des Seminars steht die Vermittlung eines praktischen und handhabbaren Finanzwissens sowie die Darstellung finanzwirtschaftlicher Zusammenhänge im Unternehmen und seiner wesentlichen Treiber: "To see the forest, not the tree!"

Praktisches Finanzwissen

Unternehmenszahlen verstehen, analysieren und hinterfragen

Seminarthemen	DozentInnen
Ausgewählte Grundlagen der Rechnungslegung - Handelsrechtliche Rahmenbedingungen - Lokale und internationale Abschlüsse - IFRS versus HGB - Wesentliche Aspekte der doppelten Buchführung Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Cashflow und Liquiditätsrechnung - Wesen, Bestandteile, Aussagekraft - Warum ist Liquidität etwas anderes als Rentabilität? - Wie entstehen Vermögen und Schulden? - Direkte und indirekte Liquiditätsermittlung - Die Kapitalflussrechnung als Königsdisziplin - Case Study: G&V, Bilanz und Kapitalflussrechnung selbst erstellen Unternehmensanalyse als Informationsquelle - Wer analysiert das Zahlenwerk und warum? - Bestandteile und Aufbau einer Finanzanalyse Qualitative Unternehmensanalyse - Die Bedeutung des Kerngeschäfts - Einflussfaktoren des wirtschaftlichen Umfeldes: Volkswirtschaft, Wettbewerb, Lifecycle - Kennzahlen für Liquidität, Stabilität und Effizienz	Simone Prüfer Bankkauffrau, Master of Business Administration Berlin
	Zielgruppen
	- Betriebsratsmitglieder - Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche - Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen - Mitglieder des Aufsichtsrates - Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
	Organisatorisches
	02.02. - 04.02.2027 Berlin Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr
	Seminar 27202

[Anmelden oder reservieren](#)

Seminare in terminlicher Reihenfolge unterteilt in Rubriken

- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss
- **Gestaltung der Betriebsratsarbeit**
- Gesundheit und Mitbestimmung
- Kommunikation
- Personalwirtschaft
- Schwerbehindertenvertretung *
- Jugend- und Auszubildendenvertretung *
- Wahlvorstandsschulungen
- Inhouse-Seminare
- Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen

* Bei den Seminaren in diesen Rubriken handelt es sich um Angebote, die sich exklusiv an die Schwerbehindertenvertretung oder an die Jugend- und Auszubildendenvertretung richten. Allerdings haben wir in den übrigen Rubriken auch zahlreiche weitere Seminare, die für Mandatstragende dieser Gremien zu empfehlen sind. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die Empfehlungen unter „Zielgruppen“ in dem jeweiligen Seminar.



29.06. - 01.07.2026

Die rasante Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI) hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Automatisierung, algorithmische Entscheidungsprozesse und neue Formen der digitalen Zusammenarbeit verändern nicht nur bestehende Arbeitsprozesse, sondern stellen auch die Rechte und Einflussmöglichkeiten von Arbeitnehmervertretungen vor neue Herausforderungen.

Die betriebliche Mitbestimmung durch Betriebsräte, Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen, aber auch die Personalabteilungen in Unternehmen spielen eine entscheidende Rolle, um die Interessen der Arbeitnehmer in dieser sich wandelnden Arbeitswelt zu wahren. Sie können mithelfen, dass der Einsatz von KI nicht zu unfairen oder ungesunden Arbeitsbedingungen, Benachteiligungen oder mangelnder Transparenz führt und dass der Einsatz von KI in der Arbeitswelt fair und sozialverträglich gestaltet wird.

Prof. Dr. Philipp B. Donath bietet ein spezialisiertes Seminar an, das praxisnah und wissenschaftlich fundiert die notwendigen Kenntnisse zu den entsprechenden Themen vermittelt.

Neben einer Einführung zum technischen Hintergrund und Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf die Arbeitswelt werden Anwendungsfälle und Anwendungsübungen im Mittelpunkt stehen. Zudem werden Hinweise für die Erstellung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen zu KI gegeben.

Durch eine fundierte Auseinandersetzung mit diesen Themen erhalten Mitglieder von Interessenvertretungen und Personalverantwortliche die notwendigen Werkzeuge, um den Wandel der Arbeitswelt aktiv und konstruktiv mitzugestalten.

KI- und Arbeitsrecht

Wie umgehen mit den neuen Möglichkeiten?

Seminarthemen	DozentInnen
• Technischer Hintergrund und Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf die Arbeitswelt • Anwendungsfälle und Anwendungsübungen • Chancen und rechtliche Risiken • Möglichkeiten der Mitbestimmung: Welche Handlungsmöglichkeiten haben Betriebsräte, Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen • Erstellung von Betriebsvereinbarungen und Dienstvereinbarungen	• Prof. Dr. Philipp Donath University of Labour Frankfurt
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung
	Organisatorisches
	29.06. - 01.07.2026 Frankfurt Hotelinfo folgt
	575,- € Seminargebühr
	Seminar 26235

[Anmelden oder reservieren](#)



01.07. - 03.07.2026

Die Teilnehmenden wissen um ihre Rechte und ihre Rolle als Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen, haben ein klares Bild von sich und ihrer Selbstorganisation und der des Gremiums.

Sie könne ihr eigenes Selbstverständnis artikulieren, in eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit umsetzen und so dem Betriebsrat einen starken Platz im betrieblichen Alltag sichern.

Sie wollen, dass der Betriebsrat als Interessenvertretung sowohl von den KollegInnen unterstützt und getragen wird, als auch vom Arbeitgeber anerkannt und respektiert wird.

Der Betriebsrat als Marke

*geliebt - getragen - anerkannt -
respektiert - einzigartig*

Seminarthemen	DozentInnen
Herausforderungen im Betrieb • Gesetzliche Aufgaben Selbstverständnis und Selbstorganisation des BR • Arbeitsstrukturen in Gremien Tagungskultur, Aufgabenverteilung, Berichtswesen, Wissenstransfer im Betriebsrat als Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe • Entscheidungen im Gremium • Rollenverständnis des einzelnen BR-Mitgliedes im Gremium, im Betrieb, In der Auseinandersetzung Qualifizierung im Betriebsrat • Bildungsplanung als ständige Aufgabe im Gremium Themen im Betrieb - Themen des Betriebsrats • Welche Themen gibt es im Betrieb - und wie komme ich daran? • Wahrnehmung der Bedürfnisse der Menschen im Betrieb? • Wie bearbeite ich die Themen im Team? • Wie transportiere ich sie zu den KollegInnen? Öffentlichkeitsarbeit des BR • Tue Gutes - und rede darüber • Medien und deren Nutzen • Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen • Das "Layout" als Wiedererkennungswert des BR • Aussagekraft in Bild und Schrift	• Michael Wallat Bad Pyrmont
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches
	01.07. - 03.07.2026 Erfurt Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr
	Seminar 26227

[Anmelden oder
reservieren](#)



15.09. - 16.09.2026

Dieses Seminar widmet sich vor allem den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrates in Bezug auf die Einführung und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Digitalisierung im Betrieb.

Aufgrund des stetigen Fortschritts dieser Technologien und ihrer Auswirkungen auf die Kolleginnen und Kollegen, bekommen diese Mitbestimmungsrechte eine immer größere Bedeutung für die Arbeit der Betriebsräte.

Das Seminar vermittelt, worauf diese achten sollten und wie sie diese Mitbestimmungsrechte erfolgreich nutzt.

Darüber hinaus werden in diesem Seminar auch Tools und Neuerungen aus den Bereichen „KI & Digitalisierung“ für die eigene Betriebsratsarbeit vorgestellt. Diese können z.B. dabei helfen das eigene Gremium zu organisieren oder dabei noch wirkungsvoller und effizienter zu arbeiten.

KI & Digitalisierung im Aufmerksamkeitsfokus des Betriebsrats

IT und Mitbestimmungsrechte

Seminarthemen	DozentInnen
KI & Digitalisierung • Begriffsbestimmungen • Arbeitsrechtliche Auswirkungen Entgrenzung der Arbeit / Drittpersonaleinsatz und Fremdvergabe von Arbeit • Mobile und variable Arbeitsorte • Flexibilisierung der Arbeitszeit und Auswirkungen auf die Mitarbeiter • Beteiligungsrechte bei Fremdvergabe und Einsatz von Dienstleistern Aufmerksamkeitsfokusse des BR • technische Innovationen • Qualifizierung der Beschäftigten • Schutz der Beschäftigten vor psychischen Belastungen am Arbeitsplatz Sachverständige • Anspruchsgrundlage, ordnungsgemäße Beschlussfassung und Beauftragung Inhalte von Betriebsvereinbarungen • Was sollte in Betriebsvereinbarungen zu Digitalisierung und KI geregelt werden? • Verhaltens- und Leistungsüberwachung • Wie können wir die Vielzahl von IT-Systemen sinnvoll regeln? • Änderung von Arbeitsabläufen Digitalisierung der Betriebsrattätigkeit • Tools und deren Einsatzmöglichkeiten beim Betriebsrat	• Rolf-Christian Otto Fachanwalt für Arbeitsrecht OTTO DOTTING - Rechtsanwälte Partnerschaft mdB Kassel
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung	
Organisatorisches	
15.09. - 16.09.2026 Online-Seminar 575,- € Seminargebühr	
Seminar 26519W	

[Anmelden oder reservieren](#)



07.10. - 09.10.2026

Die Betriebsratsgremien der verschiedenen Betriebe eines Unternehmens bilden nach dem BetrVG einen Gesamtbetriebsrat. Die Aufgabenstellung des Gesamtbetriebsrats ist im fünften Abschnitt des BetrVG geregelt. Von der Einhaltung dieser Vorschriften hängt die Wirksamkeit von Beschlüssen und Entscheidungen ab.

Darüber hinaus fusionieren Unternehmen aus der Energieversorgung und es stellt sich die Frage, ob ein Konzernbetriebsrat gebildet werden soll. Sind ein herrschendes und ein oder mehrere abhängige Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des herrschenden Unternehmens zusammengefasst, so bilden sie gemäß § 18 Abs. 1 Aktiengesetz einen Konzern. In diesem Unternehmen „kann“ gemäß § 54 Abs. 1 BetrVG ein Konzernbetriebsrat gebildet werden.

Auch strategische Zusammenfassungen, die in den Unternehmen von großer Bedeutung sind, wie z. B. Arbeitskreise der Betriebsräte, werden in diesem Seminar diskutiert.

BR, GBR, KBR - Ebenen der betrieblichen Mitbestimmung und wie sie ineinander greifen

Bildung, Geschäftsführung, Aufgaben - strategische Aus- richtungen

Seminarthemen	DozentInnen
Bildung und Errichtung eines Gesamtbetriebsrats • Betriebs- und Unternehmensbegriff • Beschlussfassung • Entscheidungsfähigkeit • Zusammensetzung und Stimmengewichtung Zuständigkeit • Unternehmensweite • Freiwillige Regelungen • Zuständigkeitskraft Beauftragung Betriebsräteversammlung Bildung und Errichtung eines Konzernbetriebsrats • Unternehmens- und Konzernbegriff • Beschlussfassung • Zusammensetzung und Stimmengewichtung Zuständigkeit • Konzernweite Regelungsprobleme • Freiwillige Regelungen • Zuständigkeit kraft Beauftragung Strategische Ausrichtung, Planung und Umsetzung der BR-Arbeit Chancen und Risiken von • Arbeitskreise der BR als freiwillige Regelung • Zusammenfassung von Betrieben zur Bildung eines einheitlichen Betriebsratsgremium • Spartenbetriebsräten	• Frank Wegling IPAA e.V. Dortmund
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder des Gesamtbetriebsrats • Mitglieder des Konzernbetriebsrats	
Organisatorisches	
07.10. - 09.10.2026 Dortmund Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr	
Seminar 26230	

[Anmelden oder
reservieren](#)



25.11. - 27.11.2026

Künstliche Intelligenz ist derzeit in aller Munde und ein großes Thema auch für die Arbeit in der Mitbestimmung. Doch was ist KI überhaupt? Wie funktioniert sie, wo wird sie eingesetzt? Welche Arten von KI gibt es? Dieses Sonderseminar haben wir speziell für Mitbestimmungsvertreter*innen konzipiert, die bisher kaum Erfahrungen mit KI gemacht haben und die sich quasi in die Thematik einführen lassen wollen.

Es wird betrachtet, welche Chancen und Risiken KI bietet und welche ethischen Aspekte hierbei berührt werden. Auch was KI für die Mitbestimmung bedeutet, wird in diesem Seminar behandelt, bis hin zu der Frage, welche Potentiale KI heben kann, was die eigene (BR-, SBV, JAV-) Arbeit betrifft.

Es sind für dieses Seminar keine Vorkenntnisse nötig.

Künstliche Intelligenz trifft BR

Eine Annäherung ohne Vorkenntnisse

Seminarthemen	DozentInnen
Was ist eigentlich KI...?/KI: Grundlegendes • Klärung wichtiger Begrifflichkeiten (z.B. KI, Intelligenz, Big Data, Algorithmus, usw.) • Begriffsklärung KI (aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven) • Historische Entwicklung / Meilensteine der KI (Einblick) • Verschiedene Arten von KI / Kategorisierungen von KI • Daten, Datenanalyse, Big Data • KI im Alltag und Berufsleben Wie funktioniert eigentlich KI? / KI: Hintergrundwissen • Menschliche Intelligenz & Künstliche Intelligenz beim Lernen & Verstehen • Von der Mustererkennung zur Sprache • KI ausprobieren (LLM, Text-Bild-Generierung, usw.) KI: Chance oder Risiko • Der Einsatz neuer Technologien • Mythos KI - Das Mystische an KI • Chancen und Möglichkeiten durch den Einsatz von KI • KI als Risiko und Bedrohung / Negativbeispiele • Ethische Aspekte beim Einsatz von KI KI in der Betriebsratsarbeit • KI-Potentiale in der (eigenen) BR-Arbeit • KI-Einsatz beim Arbeitgeber - Technische Möglichkeiten - Rechtliche Rahmenbedingungen - Praktische Beispiele (z.B. KI in der Personalauswahl; KI in der Personalarbeit)	• Prof. Dr. Christian Warneke Professur für Personalpsychologie Reinbek
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung
	Organisatorisches
	25.11. - 27.11.2026 Hamburg Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr
	Seminar 26229

[Anmelden oder reservieren](#)



02.12. - 04.12.2026

Das Seminar vermittelt praxisnahe und moderne Methoden für die Arbeit der Teamassistenz des Betriebsrats.

Ziel ist es, die Arbeit noch effektiver und effizienter zu strukturieren, Prioritäten zu setzen und Stress zu reduzieren.

Besondere Schwerpunkte sind die sinnvolle Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Unterstützung der eigenen Tätigkeit sowie Zeitmanagement.

Zudem wird das eigene Teamassistenz-Netzwerk ausgebaut und das gegenseitige voneinander Lernen gefördert.

Teamassistenz des Betriebsrats I

Zeitmanagement & Nutzung von KI im Job

Seminarthemen	DozentInnen
Einstieg • Vorstellung der Seminarziele und des Ablaufs • Analyse: Was wünscht DU Dir vom Seminar (Eure Wünsche werden aktiv im Seminar bearbeitet) Erfahrungswerkstatt • Aufgaben der TeamassistentInnen - Grenzen und Chancen aktueller und neuer Aufgaben • Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Vorsitzenden, dem Gremium, der SBV/JAV, HR, "Kund:innen" etc. • Austausch über persönliche Erfahrungen aus dem Job Zeitmanagement • Grundlagen des Zeitmanagements - Eisenhower-Matrix zur Priorisierung - Pomodoro-Technik für fokussiertes Arbeiten - Erstellung und effektive Nutzung von To-Do-Listen • Umgang mit spontanen Sonderaufgaben • Strategien für klare Teamkommunikation • Erstellung individueller Zeitmanagement-Pläne und kollegialer Austausch hierzu Künstliche Intelligenz (KI) im Büroalltag nutzen • Einstieg & Grundsätzliches zur KI • Überblick nützlicher KI-Anwendungen für Büroaufgaben • Anwendungsbeispiele für die tägliche Büroarbeit • Welche Tools werden in Euren Unternehmen genutzt und wie könnt Ihr sie effizient(er) nutzen? Abschluss und Evaluation • Zusammenfassung der Ergebnisse • Offene Fragerunde und Feedback zum Seminar	• Frank Wegling IPAA e.V. Dortmund
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • MitarbeiterInnen im Betriebsratsbüro • Mitarbeitende aus dem Energieunternehmen	
Organisatorisches	
02.12. - 04.12.2026 Berlin Hotelin fo folgt	
575,- € Seminargebühr	
Seminar 26232	

[Anmelden oder reservieren](#)



03.03. - 05.03.2027

Künstliche Intelligenz ist derzeit in aller Munde und ein großes Thema auch für die Arbeit in der Mitbestimmung. Doch was ist KI überhaupt? Wie funktioniert sie, wo wird sie eingesetzt? Welche Arten von KI gibt es?

Dieses Sonderseminar haben wir speziell für Mitbestimmungsvertreter*innen konzipiert, die bisher kaum Erfahrungen mit KI gemacht haben und die sich quasi in die Thematik einführen lassen wollen. Es wird betrachtet, welche Chancen und Risiken KI bietet und welche ethischen Aspekte hierbei berührt werden. Auch was KI für die Mitbestimmung bedeutet, wird in diesem Seminar behandelt, bis hin zu der Frage, welche Potentiale KI heben kann, was die eigene (BR-, SBV, JAV-) Arbeit betrifft.

Es sind für dieses Seminar keine Vorkenntnisse nötig.

Künstliche Intelligenz trifft BR

Eine Annäherung ohne Vorkenntnisse

Seminarthemen	DozentInnen
Was ist eigentlich KI...? / KI: Grundlegendes • Klärung wichtiger Begrifflichkeiten (z.B. KI, Intelligenz, Big Data, Algorithmus, usw.) • Begriffsklärung KI (aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven) • Historische Entwicklung / Meilensteine der KI (Einblick) • Verschiedene Arten von KI / Kategorisierungen von KI • Daten, Datenanalyse, Big Data • KI im Alltag und Berufsleben Wie funktioniert eigentlich KI? / KI: Hintergrundwissen • Menschliche Intelligenz & Künstliche Intelligenz beim Lernen & Verstehen • Von der Mustererkennung zur Sprache • KI ausprobieren (LLM, Text-Bild-Generierung, usw.) KI: Chance oder Risiko • Der Einsatz neuer Technologien • Mythos KI - Das Mystische an KI • Chancen und Möglichkeiten durch den Einsatz von KI • KI als Risiko und Bedrohung / Negativbeispiele • Ethische Aspekte beim Einsatz von KI KI in der Betriebsratsarbeit • KI-Potentiale in der (eigenen) BR-Arbeit • KI-Einsatz beim Arbeitgeber - Technische Möglichkeiten - Rechtliche Rahmenbedingungen - Praktische Beispiele (z.B. KI in der Personalauswahl; KI in der Personalarbeit)	• Prof. Dr. Christian Warneke Professur für Personalpsychologie Reinbek
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung
	Organisatorisches
	03.03. - 05.03.2027 Hamburg Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr
	Seminar 27206

[Anmelden oder reservieren](#)

Seminare in terminlicher Reihenfolge unterteilt in Rubriken

- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss
- Gestaltung der Betriebsratsarbeit
- **Gesundheit und Mitbestimmung**
- Kommunikation
- Personalwirtschaft
- Schwerbehindertenvertretung *
- Jugend- und Auszubildendenvertretung *
- Wahlvorstandsschulungen
- Inhouse-Seminare
- Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen

* Bei den Seminaren in diesen Rubriken handelt es sich um Angebote, die sich exklusiv an die Schwerbehindertenvertretung oder an die Jugend- und Auszubildendenvertretung richten. Allerdings haben wir in den übrigen Rubriken auch zahlreiche weitere Seminare, die für Mandatstragende dieser Gremien zu empfehlen sind. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die Empfehlungen unter „Zielgruppen“ in dem jeweiligen Seminar.



29.06. - 03.07.2026

Betriebliche Gesundheitsförderung ist ein aktuelles Thema, das vielfach kurzfristigen Profitinteressen untergeordnet wird. Dabei wird missachtet, dass die häufig zitierte wichtigste Ressource eines Unternehmens, die MitarbeiterInnen, nur durch eine umfassende Gesundheitsförderung überhaupt ihre hohe Leistungsfähigkeit erhalten kann. Betriebliche Gesundheitsförderung geht weit über medizinische Hilfe hinaus. Sie versteht sich als Lebens-, Sozial- und Mentalberatung.

Einzelmaßnahmen im betrieblichen Gesundheitsschutz reichen nicht aus, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und zu verbessern. Zur Ganzheitlichkeit der betrieblichen Gesundheitsförderung gehören sowohl Arbeitssicherheit, Betriebsrat, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, als auch die Erkenntnis, dass auch außerhalb von Fitnessstudios und Turnhallen etwas für den Stressabbau, das Wohlbefinden, die Gesundheit getan werden muss.

Dieses Seminar zeigt auf, wie ein betriebliches Gesundheitsmanagement gestaltet werden kann und wie die Handlungsfähigkeit verbessert wird.

Relax: BGM und Stressbewältigung

Seminarthemen	DozentInnen
Gesundheitsmanagement in Theorie und Praxis Die Teilnehmenden • lernen die Grundlagen und konkrete Schritte zur Einführung und Umsetzung eines betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) kennen • erfahren, wie ihre individuellen Werte und Einstellungen, ihr Handeln als Betriebsräte, das Thema Gesundheit beeinflusst • diskutieren die Bedeutung der Kompetenzen und Ziele des Betriebsrats im Kontext des BGM • erarbeiten für ihre betriebliche Situation angemessene Schritte zur Einführung	• Daniel Belavic Diplom-Verwaltungswirt IVTM GmbH Herne • Kathrin Hörsting IVTM GmbH Herne
Stress, Körperhaltung, Bewegungskoordination, -mangel, -einschränkungen Die Teilnehmenden • lernen Stresssituation bei sich und anderen wahrzunehmen, reflektieren ihre Stressmuster und setzen sich mit angemessenen Bewältigungsmöglichkeiten auseinander • erleben das Wiedererlangen von gesunden Bewegungsabläufen • verbessern das Verständnis für Bewegung und den Einfluss auf das Körperbewusstsein und den Körperausdruck • erfahren, wie Bewegung kognitive Bereiche anspricht und positiv auf das Gehirn wirkt • entwickeln Selbsthilfefähigkeiten	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Führungskräfte • Mitglieder des Arbeitssicherheitsausschusses Organisatorisches 29.06. - 03.07.2026 Osnabrück Hotelinfo folgt 950,- € Seminargebühr Seminar 26127E

[Anmelden oder reservieren](#)



07.09. - 09.09.2026

Warum Arbeit zufrieden oder krank macht! Die Arbeitswelt innerhalb der Energiewirtschaft ist geprägt von Zuständen, die wenig vorhersehbar/vorhersagbar sind - keiner weiß genau, was sich in welche Richtung bewegen und was kommen wird. Es fehlt die Sicherheit darüber, was als Nächstes passiert. Studien belegen, dass "der Job" immer mehr Arbeitnehmende an die Grenzen ihrer Belastbarkeit führt. Gesundheitsreporte der Krankenkassen zeigen von Jahr zu Jahr den Anstieg der Fehltag aufgrund "psychischer Erkrankungen" auf.

Für gesunde und sichere Arbeit zu sorgen, ist Kernaufgabe des Betriebsrates. Die psychischen "Beanspruchungsfolgen" für ArbeitnehmerInnen und Lösungen für diese Problemlage sollten deshalb in den Fokus des Betriebsratsalltags rücken.

Feldspezifische Grundlagenkenntnisse dieses Themenbereichs sind daher für jedes einzelne Betriebsratsmitglied unentbehrlich. Existierende Mitbestimmungsrechte und ein vielseitiger Handlungsspielraum für Betriebsräte sollten genutzt werden.

"Keep calm" durch Resilienz - kompakt

Seminarthemen	DozentInnen
Entwicklungen in der Arbeitswelt, Auswirkungen auf die BR-Arbeit • Wandel der Arbeitsbelastungen und deren Wirkung • Belastungen durch neue Organisationsformen • Fehlzeiten bewerten und einordnen • Veränderungen im Arbeitsschutz Angst, Stress & Burn-out" - wenn stetige Belastung zu Beschwerden führten • Körperliche Erkrankungen: Herz-/Kreislauf, Kopfschmerz, Magen-Darm • Psychische Erkrankungen: Panikattacken, Depressionen, Sucht, Angststörungen, Suizidgefahr • "Wenn nichts mehr geht": Definitionen, Symptome und Verlauf Vorschriften für den Arbeits- und Gesundheitsschutz Rechte und Pflichten des BR • Mitbestimmung nutzen, Betriebsvereinbarungen gestalten • Mitarbeit im Arbeits- und Gesundheitsschutz, z.B. bei der Gefährdungsbeurteilung Kommunikation im Arbeits- und Gesundheitsschutz • Argumentationshilfen gegenüber dem Arbeitgeber • Meinungsbildung im Gremium • Unterstützer im Betrieb finden	• Kathrin Hörsting IVTM GmbH Herne
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches
	07.09. - 09.09.2026 Hannover Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr
	Seminar 26216

[Anmelden oder reservieren](#)



18.11. - 20.11.2026

Psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz gehören nicht in die Tabuzone! Jährlich weisen die Gesundheitsberichte der deutschen Krankenkassen auf einen stetigen Anstieg psychischer Erkrankungen hin. Am Arbeitsplatz führen diese bei den betroffenen Mitarbeitern zur Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit, Erhöhung der Anzahl und Dauer der Fehltag sowie zur Frühverrentung. Daraus ergibt sich wiederum für die übrigen Beschäftigten eine höhere Arbeitsbelastung.

Im Arbeitsalltag werden psychische Erkrankungen oftmals nicht wahrgenommen. Verhaltensweisen werden falsch interpretiert und die Betroffenen unangemessen behandelt.

Aufgrund von Unwissenheit, Vorurteilen und Unverständnis wird der Umgang mit psychisch erkrankten Mitarbeitern häufig als irritierend und verunsichernd erlebt. Der Betriebsrat trägt in diesem Prozess oft als Lotse Verantwortung.

Das Seminar soll helfen, psychische Erkrankungen frühzeitig zu erkennen, um durch zeitnahe interne als auch externe Hilfsangebote langfristige Fehlzeiten zu verhindern.

Ängste, Panikattacken & Co. - als BR begleiten, nicht behandeln

Seminarthemen	DozentInnen
Belastungsfaktoren als Auslöser psychischer Erkrankungen	• Claudia Förster Diplom-Psychologin IVTM GmbH Herne
Entstehungsbedingungen und Behandlung ausgewählter Krankheitsbilder • Depressionen • Angststörungen • Schizophrenie	
Krankheitsbilder und deren Auswirkungen im Arbeitsbereich	
Sicherer Umgang mit psychisch kranken Mitarbeitern	
Sensible und klare Gesprächsführung mit Betroffenen • Gestalten und Durchführen von Gesprächen	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Führungskräfte
Aufbau von betriebsinternen und externen Hilfsangeboten • das Hilfefkonzept • Netzwerke	
Organisatorisches	
18.11. - 20.11.2026 Wesel Hotelinfo folgt	
575,- € Seminargebühr	
Seminar 26217E	

[Anmelden oder reservieren](#)

07.12. - 09.12.2026

Alle Arbeitgeber sind gemäß verpflichtet, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) durchzuführen. Diese Vorschrift gilt sowohl für schwerbehinderte als auch für nicht behinderte Mitarbeiter:innen. Schwerbehinderten und gleichgestellt behinderten Menschen hat der Arbeitgeber, bei Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten, darüber hinaus ein Präventionsverfahren anzubieten.

Der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung sind wichtige interne Partner*innen des Arbeitgebers, die den Arbeitgeber unterstützen und zum Gelingen eines solchen Präventionsverfahrens beitragen können.

Das Seminar wird die Unterschiede bezüglich der Voraussetzungen der jeweiligen Verfahren herausarbeiten und praktische Tipps geben, worauf die Gremienvertreter*innen bei der Durchführung der Verfahren achten müssen. Es werden auch externe Partner*innen und ihre Leistungen vorgestellt, z.B. die örtlich zuständigen Integrationsämter und Fachdienste. Diese können im Präventionsverfahren den Arbeitgeber bzw. das BEM-Team hinsichtlich möglicher finanzieller Leistungen beraten, um den Arbeitsplatz des betroffenen Menschen zu sichern.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Prävention und BEM in der Praxis

Seminarthemen	DozentInnen
Was ist Prävention nach § 167 Abs. 1 SGB IX • Personenkreis • Anwendungsbereiche • Zeitpunkt • Verfahrensablauf • Interne und externe Partner und ihre Leistungen • Folgen eines fehlerhaften oder fehlenden Präventions- oder BEM Verfahrens • Praktische Alternativen zur Verfahrensdurchführung (ich weiß nicht, was damit gemeint sein könnte) • Datenschutz	• Manuela Landmann Köln
Aufgaben und Rollen der Beteiligten • Beratung der KollegInnen • Klärungs-, Unterrichts- und Überwachungsrecht • gem. § 167 Abs. 2 SGB IX beim betrieblichen Eingliederungsmanagement • Mitbestimmungsrechte • gem. § 87 Abs. 1 BetrVG (kann nur in form kollegialer Beratung erfolgen) • Informationsbeschaffung	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Sicherheitsfachkräfte
Betriebliche Präventionsmaßnahmen	
Praktische Anwendungsbeispiele	
Gespräche im BEM zielorientiert führen	
Gestaltung einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung	Organisatorisches
Erörterung der Fragen der Teilnehmenden	07.12. - 09.12.2026 Köln Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr
	Seminar 26233

[Anmelden oder reservieren](#)

Seminare in terminlicher Reihenfolge unterteilt in Rubriken

- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss
- Gestaltung der Betriebsratsarbeit
- Gesundheit und Mitbestimmung
- **Kommunikation**
- Personalwirtschaft
- Schwerbehindertenvertretung *
- Jugend- und Auszubildendenvertretung *
- Wahlvorstandsschulungen
- Inhouse-Seminare
- Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen

* Bei den Seminaren in diesen Rubriken handelt es sich um Angebote, die sich exklusiv an die Schwerbehindertenvertretung oder an die Jugend- und Auszubildendenvertretung richten. Allerdings haben wir in den übrigen Rubriken auch zahlreiche weitere Seminare, die für Mandatstragende dieser Gremien zu empfehlen sind. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die Empfehlungen unter „Zielgruppen“ in dem jeweiligen Seminar.



13.07. - 17.07.2026

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

¹⁾ „**Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften**“

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Betriebsräte wie Führungskräfte müssen lenken, strukturieren, beraten, verhandeln und präsentieren. Sie holen Informationen ein, geben Ratschläge oder überzeugen durch ein gutes Gespräch oder einer Präsentation. Wichtig sind dabei Kenntnisse erfolgreicher Kommunikation, Verhandlungsmethoden und Konfliktlösungsstrategien.

Verhandeln bei Tarifverhandlungen, bei wichtigen Konditionen für Kolleginnen und Kollegen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Der richtige Einsatz von Techniken und Strategien ist wenig bekannt, dabei hängt das Erreichen erfolgreicher Verhandlungsergebnisse mit der Kenntnis der richtigen Methodik, Durchführung, Vor- und Nachbereitung zusammen.

Konfliktbewältigung setzt voraus, dass der Betriebsrat Konflikte erkennt, den Grund und die Art kennt, die Bedingungen, die zu dem Konflikt geführt haben und in der Lage ist, als Konfliktregler (Mediator) den Konfliktbewältigungsprozesse entsprechend zu steuern.

Im Rahmen dieses Seminars sollen sich die Teilnehmenden für verschiedene Mediationsprozesse öffnen.

Vom Betriebsrat zum Konfliktlöser

Grundlagen der Kommunikation, Konfliktlösung und mediativer Prozesse

Seminarthemen	DozentInnen
Kommunikation • Kommunikative Grundlagen von Gesprächen und Verhandlungen • Reflektion der Notwendigkeit professionellen Einsatzes von Kommunikationsmitteln und -techniken • Vertiefung von Kenntnissen in Gesprächs-, Moderations- und Präsentationstechniken Verhandlungskompetenzen • Verhandlungserfahrungen reflektieren • Kennzeichen einer Verhandlung erarbeiten • bedeutsame Kommunikations- und Konfliktgrundlagen für Verhandlungen kennenlernen • Phasen einer Verhandlung erarbeiten • emotionale Grundhaltungen bei Verhandlungen erörtern • Verhandlungstechniken erproben Konflikte bewältigen und mediative Prozesse • Bedeutung und Auswirkung von Konflikten im Arbeitsalltag erkennen • Erkennen und Wahrnehmen des Entstehens von Konflikten • Konflikte methodisch analysieren • Strategien von Problem- und Konfliktbewältigung entwickeln und einen Überblick über Eskalationsmechanismen erhalten • Kreativitäts- und Gesprächstechniken zur Problemerkennung, -bewertung und -lösung nutzen • Erkennen der eigenen Verantwortung als Konfliktregler	• Kathrin Hörsting IVTM GmbH Herne
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches
	13.07. - 17.07.2026 Harrislee Hotel des Nordens 950,- € Seminargebühr
	Seminar 26123F

[Anmelden oder
reservieren](#)



02.09. - 04.09.2026

Dieses Seminar behandelt das STRUCTOGRAMM® - Trainingssystem und seine Anwendung in der Zusammenarbeit.

Es bietet für die Teilnehmenden Schlüssel zur Selbstkenntnis und geht darauf ein, dass authentisch argumentieren bedeutet, erfolgreicher zu argumentieren.

Darüberhinaus werden persönlichkeitsorientierte Verhandlungsstrategien vorgestellt und erklärt wie diese angewendet und weiterentwickelt werden.

Hierbei gilt es auch Ansprachen zu wählen, die die Komponentenmerkmale bedienen:

Blaue Komponente – Erfolg durch Überzeugen & Argumente

Grüne Komponente – Erfolg durch Sympathie & Beziehung

Rote Komponente – Erfolg durch Mitreißen & Begeisterung

Structogram-training®

- Menschen einschätzen und verstehen lernen

Seminarthemen	DozentInnen
Neben den links beschriebenen Punkten werden folgende Zielsetzungen behandelt: • Kennen und reflektieren Sie Ihre individuelle Persönlichkeit • Sie können sich auf die unterschiedlichen Grund- und Kaufmotive, soziale Motive und Widerstände verschiedener Menschentypen einstellen • Sie sind in der Lage, Gespräche effektiver und effizienter zu führen • Sie kennen praxisnahe Strategien, basierend auf Ihren individuellen Werten, Stärken und Potenzialen • Sie haben (wieder) mehr Freude am Diskutieren und Verhandeln	• Frank Bartnick Barnstedt
	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • SozialberaterInnen • Mitarbeitende aus der Energiewirtschaft
	Organisatorisches 02.09. - 04.09.2026 Hamburg Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr
	Seminar 26223

[Anmelden oder reservieren](#)



21.09. - 25.09.2026

Was so selbstverständlich erscheint, wenn wir reden, zuhören, streiten, ist in Wirklichkeit ein kompliziertes Phänomen. Viele Missverständnisse und Streitigkeiten sind darauf zurückzuführen, dass die Kommunikation fehlerhaft verläuft.

Bezogen auf Verständlichkeit und Genauigkeit soll kommunikative Kompetenz verbessert und der enge Zusammenhang zwischen Problembewältigung und effektiver Kommunikation aufgezeigt werden.

Um die Ursachen für fehlerhafte Interpretationen und die Gründe für Kommunikationsstörungen aufzuzeigen und anzugehen, sollen die Teilnehmenden die Bedeutung der Kommunikation für die zwischenmenschlichen Beziehungen erkennen, ihre Einstellungen und Kommunikationsgewohnheiten wahrnehmen, Mängel und Fehlerquellen durch gezielte Übungen vermeiden lernen, sensibler mit Mimik und Gestik und optischen Signalen umgehen und differenzierter entschlüsseln, sowie wirkungsvoller zuhören können.

Kommunikation: Verständigung ist mehr als "Laberei"!

Seminarthemen	DozentInnen
Mehrseitigkeit von Nachrichten "Aktives" Zuhören, differenzierter entschlüsseln und wirkungsvoller zuhören Vorwurfsfreies Formulieren Fragetechniken: offene, geschlossene, systemische Gesprächssteuerung Wie gehe ich mit Einwänden und Konflikten um?	• Stephanie Glos Diplom-Arbeitswissenschaftlerin MA IVTM GmbH Herne
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung • Mitarbeitende aus der Energiewirtschaft	
Organisatorisches	
21.09. - 25.09.2026 Hamburg Hotelinfo folgt 950,- € Seminargebühr	
Seminar 26111E	

[Anmelden oder reservieren](#)

12.10. - 16.10.2026



Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

¹⁾ „**Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften**“

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Betriebsräte wie Führungskräfte müssen lenken, strukturieren, beraten, verhandeln und präsentieren. Sie holen Informationen ein, geben Ratschläge oder überzeugen durch ein gutes Gespräch oder eine Präsentation. Wichtig sind dabei Kenntnisse erfolgreicher Kommunikation, Verhandlungsmethoden und Konfliktlösungsstrategien.

Verhandeln bei Tarifverhandlungen, bei wichtigen Konditionen für Kolleginnen und Kollegen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Der richtige Einsatz von Techniken und Strategien ist wenig bekannt, dabei hängt das Erreichen erfolgreicher Verhandlungsergebnisse mit der Kenntnis der richtigen Methodik, Durchführung, Vor- und Nachbereitung zusammen.

Konfliktbewältigung setzt voraus, dass der Betriebsrat Konflikte erkennt, den Grund und die Art kennt, die Bedingungen, die zu dem Konflikt geführt haben und in der Lage ist, als Konfliktregler (Mediator) den Konfliktbewältigungsprozesse entsprechend zu steuern.

Im Rahmen dieses Seminars sollen sich die Teilnehmenden für verschiedene Mediationsprozesse öffnen.

Online: Vom Betriebsrat zum Konfliktlöser

Grundlagen der Kommunikation, Konfliktlösung und mediativer Prozesse

Seminarthemen	DozentInnen
Kommunikation • Kommunikative Grundlagen von Gesprächen und Verhandlungen • Reflektion der Notwendigkeit professionellen Einsatzes von Kommunikationsmitteln und -techniken • Vertiefung von Kenntnissen in Gesprächs-, Moderations- und Präsentationstechniken	• Kathrin Hörsting IVTM GmbH Herne
Verhandlungskompetenzen • Verhandlungserfahrungen reflektieren • Kennzeichen einer Verhandlung erarbeiten • bedeutsame Kommunikations- und Konfliktgrundlagen für Verhandlungen kennenlernen • Phasen einer Verhandlung erarbeiten • emotionale Grundhaltungen bei Verhandlungen erörtern • Verhandlungstechniken erproben	
Konflikte bewältigen und mediative Prozesse • Bedeutung und Auswirkung von Konflikten im Arbeitsalltag erkennen • Erkennen und Wahrnehmen des Entstehens von Konflikten • Konflikte methodisch analysieren • Strategien von Problem- und Konfliktbewältigung entwickeln und einen Überblick über Eskalationsmechanismen erhalten • Kreativitäts- und Gesprächstechniken zur Problemerkennung, -bewertung und -lösung nutzen • Erkennen der eigenen Verantwortung als Konfliktregler	
	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches 12.10. - 16.10.2026 Online-Seminar 950,- € Seminargebühr
	Seminar 26502W

[Anmelden oder
reservieren](#)



12.10. - 14.10.2026
Rietberg

Die Beschäftigten fordern in Zeiten rascher Veränderungen, ständiger Neuerungen und Informationsflut von Ihnen als Betriebsrat immer häufiger ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Nöte. Sie wünschen sich in einem betrieblichen Beratungsgespräch einen verständnisvollen Zuhörer, der ihnen bzgl. ihrer beruflichen als auch privaten Probleme und Konflikte mit Rat und Tat zur Seite steht.

Aufgrund dieser Erwartungshaltung und der Vielfalt der Beratungsanlässe fühlen sich Betriebsräte in ihrer Rolle als Berater oftmals belastet und zwischen Kummerkasten, Mülleimer und Therapeut hin und her gerissen. Zusätzlich kann ihr Verhalten zum Ratsuchenden durch Urteilstendenzen unbewusst beeinflusst werden.

Um Beratungsgespräche langfristig für sich und den Ratsuchenden zufriedenstellend, erfolgreich und professionell gestalten zu können, benötigt ein Betriebsrat neben fundiertem Fachwissen hohe soziale und kommunikative Kompetenzen sowie die Bereitschaft zur Reflexion seines Rollenverständnisses.

In diesem Seminar werden praxisbezogenen Kompetenzen vermittelt, Beratungsgespräche professionell zu führen.

Beratungsgespräche mit Kolleg:innen führen

Seminarthemen	DozentInnen
Komplexität der Beratungssituation Ziel und Funktion von Beratung Grundstruktur von Beratungsgesprächen Klärung des Beratungsanlasses Aufbau einer vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre Durchführen von Beratungsgesprächen: • Aktives Zuhören • Effektive Fragetechniken • Wirksam formulierte Ziele • Entwicklung von Lösungsansätzen Umgang mit schwierigen Beratungssituationen Grenzen der betrieblichen Beratung Der Betriebsrat in der Rolle des Beraters Urteilstendenzen, die Einstellungen und Handeln beeinflussen können	• Claudia Förster, Diplom-Psychologin, IVTM GmbH, Herne
	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • MitarbeiterInnen der Personalverwaltung
	Organisatorisches 12.10. - 14.10.2026 Rietberg, Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr
	Seminar 26218E



[Anmelden oder reservieren](#)



15.02. - 18.02.2027

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

¹⁾ „Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften“

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Soziale Medien wie zum Beispiel Facebook, Twitter, WhatsApp, YouTube, Wikipedia, Google, Foren oder Podcasts haben die heutige Lebenswirklichkeit und Arbeitsweise stark verändert. Ob im Privatbereich oder im professionellen Einsatz, etwa bei Organisationen, Verwaltungen und Unternehmen, stellen diese interaktiven Kommunikationsmöglichkeiten hohe Anforderungen an Entwickler und Betreiber solcher Medien.

Besonders großes Entwicklungspotenzial haben soziale Medien in der Anwendung im unternehmerischen Bereich. Ihr nachhaltiger Erfolg hängt von der richtigen technischen Unterstützung zur Verbesserung der Kommunikation von Mensch zu Mensch, der Verwendung der geeigneten Technologie und dem verantwortungsvollen Umgang mit den Inhalten, u. a. unter datenschutzrechtlichen Aspekten, der Anwender ab. Diese Herausforderungen greift diese Modulausbildung "Soziale Medien und Kommunikation" auf und verdeutlicht anhand von praktischen Beispielen die Herausforderungen, die in den „Neuen Medien“ stecken.

Soziale Medien und Kommunikation

Social Media im Unternehmen

Seminarthemen	DozentInnen
Einführung in die Social Media - Entwicklung und Bedeutung "Social Media" - Wie werden sie genutzt - Vor- und Nachteile, Auswirkungen, Einsatz im täglichen beruflichen Alltag - Welche Social Media sind relevant für Arbeitnehmer und Unternehmen? Welche Chancen bieten sie?	- Prof. Dr. Diana Circhetta de Máron Hochschule Hamm-Lippstadt - Dr. Peter Gentges Rechtsanwalt Dortmund - Prof. Dr. Stefan Henkler Hochschule Hamm-Lippstadt - Prof. Dr. Achim Rettberg Hochschule Hamm-Lippstadt
Kommerzielle Nutzung von Daten aus sozialen Medien - Datengewinnung in sozialen Medien - Verknüpfung von Daten aus Sozialen Medien - Geschäftsmodelle von Sozialen Medien - Nutzung in Vertrieb und Marketing	
Industriespionage Rezepte für mehr Datensicherheit: Was können Unternehmen, was kann jeder tun?	
Arbeitsrecht und Social Media Was gibt ein Arbeitnehmer in Social Media von sich preis? Was besser nicht? Und: Darf ein Arbeitgeber Informationen über einen Bewerber bzw. Mitarbeiter in Social Media suchen und für/ gegen ihn verwenden?	
Technische Grundlagen von sozialen Medien - Grundlegende Funktionsweise des Internets, Webanwendungen - Mobile Anwendungen, Datenbanken	
Zielgruppen	
- Betriebsratsmitglieder - Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche - Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen	
Organisatorisches	
15.02. - 18.02.2027 Lippstadt Quality Hotel Lippstadt	
950,- € Seminargebühr	
Seminar 27101F	

[Anmelden oder
reservieren](#)

15.03. - 19.03.2027



Was so selbstverständlich erscheint, wenn wir reden, zuhören, streiten, ist in Wirklichkeit ein kompliziertes Phänomen. Viele Missverständnisse und Streitigkeiten sind darauf zurückzuführen, dass die Kommunikation fehlerhaft verläuft.

Bezogen auf Verständlichkeit und Genauigkeit soll kommunikative Kompetenz verbessert und der enge Zusammenhang zwischen Problembewältigung und effektiver Kommunikation aufgezeigt werden.

Um die Ursachen für fehlerhafte Interpretationen und die Gründe für Kommunikationsstörungen aufzuzeigen und anzugehen, sollen die Teilnehmenden die Bedeutung der Kommunikation für die zwischenmenschlichen Beziehungen erkennen, ihre Einstellungen und Kommunikationsgewohnheiten wahrnehmen, Mängel und Fehlerquellen durch gezielte Übungen vermeiden lernen, sensibler mit Mimik und Gestik und optischen Signalen umgehen und differenzierter entschlüsseln, sowie wirkungsvoller zuhören können.

Online: Kommunikation: Verständigung ist mehr als "Laberei"!

Seminarthemen	DozentInnen
Mehrseitigkeit von Nachrichten "Aktives" Zuhören, differenzierter entschlüsseln und wirkungsvoller zuhören Vorwurfsfreies Formulieren Fragetechniken: offene, geschlossene, systemische Gesprächssteuerung Wie gehe ich mit Einwänden und Konflikten um?	• Stephanie Glos, Diplom-Arbeitswissenschaftlerin MA IVTM GmbH Herne
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung • Mitarbeitende aus der Energiewirtschaft
	Organisatorisches
	15.03. - 19.03.2027 Online-Seminar 950,- € Seminargebühr
	Seminar 27502W

[Anmelden oder reservieren](#)



15.03. - 19.03.2027

"Mobbing" im Betrieb, die Symptome der Diskriminierung von ArbeitnehmerInnen am Arbeitsplatz sind bekannt. Manchmal liegt der Grund für Mobbing in der Angst um den Arbeitsplatz, der vermeintliche Konkurrent wird "gemobbt".

Bei Arbeitsverdichtung wiederum geht das kollegiale Miteinander im Stress unter. Die Folgen vom Mobbing sind vielfältig. Sie reichen für die Betroffenen vom seelischen Druck bis hin zur Krankheit, traumatischen Ängsten und psychischen Schäden. Für den Betrieb von der Störung des Betriebsfriedens bis hin zur Schlechtleistung durch "innerlich gekündigte" ArbeitnehmerInnen, zu Fehlern durch "Mobbing" erkrankter Betriebsangehöriger oder Kündigung von betrieblichen LeistungsträgerInnen.

In diesem Seminar werden nicht nur die arbeitsrechtlichen Konsequenzen des Mobblings besprochen, sondern auch mögliche Hilfestellungen beraten und diskutiert.

Mobbing - erkennen, handeln, lösen!

Wie man erfolgreich stark bleibt und andere berät!

Seminarthemen	DozentInnen
Was ist Mobbing • Formen, Merkmale und Ursachen von Diskriminierung am Arbeitsplatz / Folgen / mögliche Hilfestellung bei vorliegendem Mobbing und zu dessen Verhinderung Erkennen und Analysieren • Notwendigkeit einer systematischen Konfliktbewältigung / Probleme bei der Analyse / Konfliktwahrnehmung und Einstellung zu Konfliktsituationen/ Entstehen von Konflikten im betrieblichen Alltag / Merkmale und Einteilung von Konflikten Konfliktbewältigung • Entstehen von Konflikten im betrieblichen Alltag / Beurteilen von Konfliktreaktionen / Analyse negativer Folgen unbewältigter Konflikte / Instrumente und Techniken zur Konfliktbewältigung / Modell einer kooperativen Konfliktbewältigung Persönlicher Umgang mit Mobbing • Auswahl und Training persönlicher Strategien / Erweiterung des Verhaltens- und Erlebensraums / Transfer in die Praxis Möglichkeiten des Rechtsschutz durch Mobbing • Feststellung des Tatbestandes und der Beweisführung / Ansprüche der betroffenen ArbeitnehmerInnen gegen Dritte	• Claudia Förster Diplom-Psychologin IVTM GmbH Herne
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches
	15.03. - 19.03.2027 Friedrichshafen Hotelinfo folgt 950,- € Seminargebühr
	Seminar 27204E

[Anmelden oder reservieren](#)



12.04. - 16.04.2027

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

**1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften“**

1) in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Betriebsräte wie Führungskräfte müssen lenken, strukturieren, beraten, verhandeln und präsentieren. Sie holen Informationen ein, geben Ratschläge oder überzeugen durch eine gutes Gespräch oder eine Präsentation. Wichtig sind dabei Kenntnisse erfolgreicher Kommunikation, Verhandlungsmethoden und Konfliktlösungsstrategien.

Verhandeln bei Tarifverhandlungen, bei wichtigen Konditionen für Kolleginnen und Kollegen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Der richtige Einsatz von Techniken und Strategien ist wenig bekannt, dabei hängt das Erreichen erfolgreicher Verhandlungsergebnisse mit der Kenntnis der richtigen Methodik, Durchführung, Vor- und Nachbereitung zusammen.

Konfliktbewältigung setzt voraus, dass der Betriebsrat Konflikte erkennt, den Grund und die Art kennt, die Bedingungen, die zu dem Konflikt geführt haben und in der Lage ist, als Konfliktregler (Mediator) den Konfliktbewältigungsprozesse entsprechend zu steuern.

Im Rahmen dieses Seminars sollen sich die Teilnehmenden für verschiedene Mediationsprozesse öffnen.

Vom Betriebsrat zum Konfliktlöser

Grundlagen der Kommunikation, Konfliktlösung und mediativer Prozesse

Seminarthemen	DozentInnen
Kommunikation • Kommunikative Grundlagen von Gesprächen und Verhandlungen • Reflektion der Notwendigkeit professionellen Einsatzes von Kommunikationsmitteln und -techniken • Vertiefung von Kenntnissen in Gesprächs-, Moderations- und Präsentationstechniken Verhandlungskompetenzen • Verhandlungserfahrungen reflektieren • Kennzeichen einer Verhandlung erarbeiten • bedeutsame Kommunikations- und Konfliktgrundlagen für Verhandlungen kennenlernen • Phasen einer Verhandlung erarbeiten • emotionale Grundhaltungen bei Verhandlungen erörtern • Verhandlungstechniken erproben Konflikte bewältigen und mediative Prozesse • Bedeutung und Auswirkung von Konflikten im Arbeitsalltag erkennen • Erkennen und Wahrnehmen des Entstehens von Konflikten • Konflikte methodisch analysieren • Strategien von Problem- und Konfliktbewältigung entwickeln und einen Überblick über Eskalationsmechanismen erhalten • Kreativitäts- und Gesprächstechniken zur Problemerkennung, -bewertung und -lösung nutzen • Erkennen der eigenen Verantwortung als Konfliktregler	• Kathrin Hörsting IVTM GmbH Dülmen
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen	
Organisatorisches	
12.04. - 16.04.2027 Hamburg The Scotty Hotel Hamburg	
950,- € Seminargebühr	
Seminar 27102F	

[Anmelden oder
reservieren](#)

Seminare in terminlicher Reihenfolge unterteilt in Rubriken

- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss
- Gestaltung der Betriebsratsarbeit
- Gesundheit und Mitbestimmung
- Kommunikation
- **Personalwirtschaft**
- Schwerbehindertenvertretung *
- Jugend- und Auszubildendenvertretung *
- Wahlvorstandsschulungen
- Inhouse-Seminare
- Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen

* Bei den Seminaren in diesen Rubriken handelt es sich um Angebote, die sich exklusiv an die Schwerbehindertenvertretung oder an die Jugend- und Auszubildendenvertretung richten. Allerdings haben wir in den übrigen Rubriken auch zahlreiche weitere Seminare, die für Mandatstragende dieser Gremien zu empfehlen sind. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die Empfehlungen unter „Zielgruppen“ in dem jeweiligen Seminar.



28.09. - 02.10.2026

Die gesetzliche Rentenversicherung und die Betriebliche Altersversorgung bilden die Grundlage für die Absicherung des im Arbeitsleben erreichten Lebensstandards. Die EVU haben ihren MitarbeiterInnen in Arbeitsverträgen und Betriebsvereinbarungen Pensionsleistungen zugesagt. Aber auch dies gilt nicht für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nachdem die gesetzliche Rentenversicherung erheblich eingeschränkt wird, erlangt die Betriebliche Altersversorgung eine immer größere Bedeutung.

Die EVU suchen aber nun auch - unter Hinweis auf ihre angespannte wirtschaftliche Situation - nach Möglichkeiten, wie sie die erheblichen finanziellen Belastungen aus der Versorgungszusage einfrieren bzw. zurückführen können.

Eingriffe in die Betriebliche Altersversorgung sind aber durch die vom Gesetzgeber und der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Teilnehmenden erhalten spezielle Kenntnisse über die gesetzliche RV, die BAV und die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts.

Die Altersversorgung

Gesetzliche Rentenversicherung und Betriebliche Altersversorgung

Seminarthemen	DozentInnen
Gesetzliche Rentenversicherung • Rechtsgrundlagen - Träger - Leistungen im Überblick • Ansprüche bei Erwerbsminderung • Ansprüche im Alter • Ansprüche der Hinterbliebenen • Berechnung einer Rente • Hinzuverdienstmöglichkeiten • Finanzierungsgrundlagen • Rentenanpassung • Aktuelles aus der Sozialpolitik, Gesetzgebung und Rechtsanspruch	• Dr. Martin Heither Fachanwalt für Arbeitsrecht Heither Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB Berlin • Günter Rönz Willich
Betriebliche Altersversorgung • Betriebsrentengesetz • Gestaltungsformen: - Arbeitsvertrag - Betriebsvereinbarungen - Tarifvertrag • Möglichkeiten und Grenzen der Änderung von Versorgungszusagen	
Aktuelle Rechtsprechung • Anpassung der Betrieblichen Altersversorgung an die gesetzliche Regelarbeitszeit mit 67, BAG 3 AZR 11/10, 15.05.2012 • verschiedene BAG-Entscheidungen • Rente mit 63 - wer bekommt sie abschlagsfrei?	
Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen	
Organisatorisches 28.09. - 02.10.2026 Berlin Hotelinfo folgt 950,- € Seminargebühr	
Seminar 26130	

[Anmelden oder reservieren](#)



30.11. - 02.12.2026

Eine strategische Personalplanung ist ein wichtiger Baustein unternehmerischen Handelns. Den aktuellen und zukünftigen Personalbedarf, in Quantität wie Qualität, zu definieren und die Personalentwicklung darauf auszurichten, ist Kernaufgabe des Arbeitgebers.

Auch der Betriebsrat hat hier grundlegende Interessen. Er muss über die Planungen informiert sein, um darauf Einfluss zu nehmen. Und er muss sie kennen, um überhaupt bei personellen Einzelmaßnahmen die Auswirkungen auf Einzelne und die gesamte Belegschaft beurteilen zu können.

Das Betriebsverfassungsgesetz regelt daher ein umfassendes Beratungsrecht bei der Personalplanung für den Betriebsrat.

In diesem Seminar werden die Rechtsgrundlagen erörtert und deren Übertragung in die betriebliche Praxis besprochen.

Personalplanung

Rechtliche und strategische Beteiligungsrechte des Betriebsrates

Seminarthemen	DozentInnen
Personalplanung, deren Instrumente und Ziele • Ziele und Aufgaben der Personalplanung • Teilbereiche der Personalplanung Personalplanung in der Praxis: Wie läuft es in der betrieblichen Wirklichkeit? • Blick in die betriebliche Praxis Beteiligungsrechte des Betriebsrats • bei der Personalplanung nach § 92 BetrVG • bei der Beschäftigungssicherung nach § 92a BetrVG • bei der Personalentwicklung nach §§ 96-98 BetrVG mit Rechtsgrundlagen, Handlungsoptionen- und hilfen, sowie Rechtsprechungsübersicht	• Ralf Bohlen Cuxhaven
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches
	30.11. - 02.12.2026 Bremen Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr
	Seminar 26220

[Anmelden oder reservieren](#)

02.12. - 04.12.2026

In der täglichen Praxis von Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräten spielt die Beratung von Kolleg*innen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit eine große Rolle.

Für das gemeinsame Ziel, Menschen mit Beeinträchtigungen in einem Beschäftigungsverhältnis zu halten, gibt es vielerlei Unterstützungen von Sozialleistungsträgern und Integrationsämtern.

In Betracht kommt dabei auch eine Rente w. Erwerbsminderung, ob als Teil- oder Vollrente. Doch welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt werden? Wie ist das Verfahren? Was können SBV, Betriebsrat und Arbeitgeber tun?

Schwerbehinderte Menschen können eine frühere Altersrente beantragen. Wie sind da die Regelungen? Gibt es weitere Beratungshinweise für fragende Kolleginnen und Kollegen?

Verminderte Leistungsfähigkeit – (Teil-) Rente als unterstützende Leistung

Was SBV und BR über „die Rente“ wissen müssen

Seminarthemen	DozentInnen
<u>Die Rente - das unbekannte Wesen ...</u> • Grundlagen des Rentensystems in Deutschland • Finanzierung - Einnahmen und Ausgaben • Berechnung der Rentenzahlung <u>Rentenarten</u> • Renten w. Alters / Regelaltersrente Rente für (besonders) langjährig Versicherte / Rente für schwerbehinderte Menschen / Renten aus besonderem Grund / Rente w. Todes / Erwerbsminderungsrente / Rente für schwerbehinderte Menschen • Voraussetzungen, Wartezeiten • Berechnungen (ab wann möglich, Abschläge) <u>Rente w. Erwerbsminderung</u> • Voraussetzungen, Mitwirkungspflichten, Gestaltungsmöglichkeiten im Betrieb, Anspruch auf leidensgerechte Arbeitsbedingungen, Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung, Kombination von Teilrente und Erwerbstätigkeit, Leistungen an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber Welche Unterstützungen gibt es wo? Wie kann die SBV / der Betriebsrat die Kolleginnen und Kollegen beraten? Wie läuft hier die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber und externen Stellen?	• Ralf Bohlen Cuxhaven Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen Organisatorisches 02.12. - 04.12.2026 Bremen Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr Seminar 26221

[Anmelden oder reservieren](#)

Seminare in terminlicher Reihenfolge unterteilt in Rubriken

- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss
- Gestaltung der Betriebsratsarbeit
- Gesundheit und Mitbestimmung
- Kommunikation
- Personalwirtschaft

- **Schwerbehindertenvertretung ***
- Jugend- und Auszubildendenvertretung *

- Wahlvorstandsschulungen

- Inhouse-Seminare

- Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen

* Bei den Seminaren in diesen Rubriken handelt es sich um Angebote, die sich exklusiv an die Schwerbehindertenvertretung oder an die Jugend- und Auszubildendenvertretung richten. Allerdings haben wir in den übrigen Rubriken auch zahlreiche weitere Seminare, die für Mandatstragende dieser Gremien zu empfehlen sind. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die Empfehlungen unter „Zielgruppen“ in dem jeweiligen Seminar.



29.06. - 01.07.2026

Die rasante Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI) hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Automatisierung, algorithmische Entscheidungsprozesse und neue Formen der digitalen Zusammenarbeit verändern nicht nur bestehende Arbeitsprozesse, sondern stellen auch die Rechte und Einflussmöglichkeiten von Arbeitnehmervertretungen vor neue Herausforderungen.

Die betriebliche Mitbestimmung durch Betriebsräte, Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen, aber auch die Personalabteilungen in Unternehmen spielen eine entscheidende Rolle, um die Interessen der Arbeitnehmer in dieser sich wandelnden Arbeitswelt zu wahren. Sie können mithelfen, dass der Einsatz von KI nicht zu unfairen oder ungesunden Arbeitsbedingungen, Benachteiligungen oder mangelnder Transparenz führt und dass der Einsatz von KI in der Arbeitswelt fair und sozialverträglich gestaltet wird.

Prof. Dr. Philipp B. Donath bietet ein spezialisiertes Seminar an, das praxisnah und wissenschaftlich fundiert die notwendigen Kenntnisse zu den entsprechenden Themen vermittelt.

Neben einer Einführung zum technischen Hintergrund und Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf die Arbeitswelt werden Anwendungsfälle und Anwendungsübungen im Mittelpunkt stehen. Zudem werden Hinweise für die Erstellung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen zu KI gegeben.

Durch eine fundierte Auseinandersetzung mit diesen Themen erhalten Mitglieder von Interessenvertretungen und Personalverantwortliche die notwendigen Werkzeuge, um den Wandel der Arbeitswelt aktiv und konstruktiv mitzugestalten.

KI- und Arbeitsrecht

Wie umgehen mit den neuen Möglichkeiten?

Seminarthemen	DozentInnen
• Technischer Hintergrund und Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf die Arbeitswelt • Anwendungsfälle und Anwendungsübungen • Chancen und rechtliche Risiken • Möglichkeiten der Mitbestimmung: Welche Handlungsmöglichkeiten haben Betriebsräte, Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen • Erstellung von Betriebsvereinbarungen und Dienstvereinbarungen	• Prof. Dr. Philipp Donath University of Labour Frankfurt
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung
	Organisatorisches
	29.06. - 01.07.2026 Frankfurt Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr
	Seminar 26235

[Anmelden oder reservieren](#)



10.08. - 12.08.2026

Die Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen 2026 finden in der Zeit vom 01.10.26 bis 30.11.26 statt und sind aufgrund der zu beachtenden Fristen entsprechend rechtzeitig vorzubereiten. Das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) schreibt in § 177 (alt: § 94) Absatz 1, Satz 1 vor, dass in Betrieben, in denen wenigstens 5 schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt werden, eine Vertrauensperson und wenigstens ein Stellvertreter zu wählen sind. Die Wahl an sich ist zwar ein Routinevorgang, doch die gesetzlichen Vorschriften sind allerdings sehr kompliziert und müssen auf jeden Fall genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl erfolgreich angefochten oder für nichtig erklärt werden kann.

In diesem Kompaktseminar werden die vielfältigen Aufgaben einer Schwerbehindertenvertretung kurz umrissen und die Voraussetzungen für eine Wahl wie auch die unterschiedlichen Wahlverfahren erläutert und in welchen Betrieben welches Wahlverfahren zwingend zur Anwendung kommen muss sowie die jeweiligen Verfahrensabläufe erläutert.

Da nach den Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung ggf. auch noch Wahlen für die Stufenvertretungen (GSBV und KSBV) durchzuführen sind, wird auch auf diese Wahlen eingegangen.

Abschließend wird auch aufgezeigt, mit welchen Hilfsmitteln die jeweiligen Wahlverfahren durchgeführt werden können.

Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen

Wahlen der Schwerbehindertenvertretung und zu den Stufenvertretungen (GSBV/KSBV)

Seminarthemen	DozentInnen
Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung • Kurzdarstellung der Aufgaben einer Schwerbehindertenvertretung Die Wahl • In welchen Betrieben wird gewählt? • Wann wird gewählt? • Wer ist wahlberechtigt? • Wer ist wählbar? • Die beiden Wahlverfahren • Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers • Wahlverfahren für die Stufenvertretungen • Schutzvorschriften für die Wahl • Termine/Fristen und Formulare für die jeweiligen Wahlverfahren	• Karsten Knoke Personalentwickler Lengede
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches
	10.08. - 12.08.2026 Hannover Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr
	Seminar 26208

[Anmelden oder reservieren](#)



24.08. - 26.08.2026

Die Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen 2026 finden in der Zeit vom 01.10.26 bis 30.11.26 statt und sind aufgrund der zu beachtenden Fristen entsprechend rechtzeitig vorzubereiten. Das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) schreibt in § 177 (alt: § 94) Absatz 1, Satz 1 vor, dass in Betrieben, in denen wenigstens 5 schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt werden, eine Vertrauensperson und wenigstens ein Stellvertreter zu wählen sind. Die Wahl an sich ist zwar ein Routinevorgang, doch die gesetzlichen Vorschriften sind allerdings sehr kompliziert und müssen auf jeden Fall genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl erfolgreich angefochten oder für nichtig erklärt werden kann.

In diesem Kompaktseminar werden die vielfältigen Aufgaben einer Schwerbehindertenvertretung kurz umrissen und die Voraussetzungen für eine Wahl wie auch die unterschiedlichen Wahlverfahren erläutert und in welchen Betrieben welches Wahlverfahren zwingend zur Anwendung kommen muss sowie die jeweiligen Verfahrensabläufe erläutert.

Da nach den Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung ggf. auch noch Wahlen für die Stufenvertretungen (GSBV und KSBV) durchzuführen sind, wird auch auf diese Wahlen eingegangen.

Abschließend wird auch aufgezeigt, mit welchen Hilfsmitteln die jeweiligen Wahlverfahren durchgeführt werden können.

Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen

Wahlen der Schwerbehindertenvertretung und zu den Stufenvertretungen (GSBV/KSBV)

Seminarthemen	DozentInnen
Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung • Kurzdarstellung der Aufgaben einer Schwerbehindertenvertretung Die Wahl • In welchen Betrieben wird gewählt? • Wann wird gewählt? • Wer ist wahlberechtigt? • Wer ist wählbar? • Die beiden Wahlverfahren • Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers • Wahlverfahren für die Stufenvertretungen • Schutzvorschriften für die Wahl • Termine/Fristen und Formulare für die jeweiligen Wahlverfahren	• Michael Wallat Bad Pyrmont
	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches 24.08. - 26.08.2026 Köln Best Western Plus Hotel Köln City 575,- € Seminargebühr
	Seminar 26214

[Anmelden oder reservieren](#)



02.09.2026



Die Wahlen der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen 2026 sind vorzubereiten.

Das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - schreibt im § 94 Abs. 1 Satz 1 vor, dass in Betrieben und Dienststellen, in denen wenigstens 5 schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt werden, eine Schwerbehindertenvertrauensperson und wenigstens ein stellvertretendes Mitglied zu wählen sind.

Die Wahl an sich ist ein Routinevorgang. Doch die gesetzlichen Vorschriften sind sehr kompliziert und müssen genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten und für ungültig erklärt werden kann.

In diesem Kompaktseminar werden die vielfältigen Aufgaben der Vertrauenspersonen abgesteckt, die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Wahlen durchgeführt werden können.

Online: Wahlvorstandeschulung - Schwerpunkt "Vereinfach- tes Wahlverfahren (VWV)"

Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Seminarthemen	DozentInnen
Die Aufgaben der Schwerbehinder- tenvertretung • In welchen Betrieben wird gewählt? • Wann wird gewählt? • Wer ist wahlberechtigt? • Wer ist wählbar? • Die einzelnen Wahlverfahren • Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers • Schutzvorschriften für die Wahl • Nichtigkeit der Wahl und Wahl- anfechtung • Formulare und Wahlkalender	• Ralf Bohlen Cuxhaven
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder des Wahlvor- standes
	Organisatorisches
	02.09.2026 Online-Seminar 320,- € Seminargebühr
	Seminar 26515W

[Anmelden oder
reservieren](#)



14.09. - 16.09.2026

Die Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen 2026 finden in der Zeit vom 01.10.26 bis 30.11.26 statt und sind aufgrund der zu beachtenden Fristen entsprechend rechtzeitig vorzubereiten. Das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) schreibt in § 177 (alt: § 94) Absatz 1, Satz 1 vor, dass in Betrieben, in denen wenigstens 5 schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt werden, eine Vertrauensperson und wenigstens ein Stellvertreter zu wählen sind. Die Wahl an sich ist zwar ein Routinevorgang, doch die gesetzlichen Vorschriften sind allerdings sehr kompliziert und müssen auf jeden Fall genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl erfolgreich angefochten oder für nichtig erklärt werden kann.

In diesem Kompaktseminar werden die vielfältigen Aufgaben einer Schwerbehindertenvertretung kurz umrissen und die Voraussetzungen für eine Wahl wie auch die unterschiedlichen Wahlverfahren erläutert und in welchen Betrieben welches Wahlverfahren zwingend zur Anwendung kommen muss sowie die jeweiligen Verfahrensabläufe erläutert.

Da nach den Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung ggf. auch noch Wahlen für die Stufenvertretungen (GSBV und KSBV) durchzuführen sind, wird auch auf diese Wahlen eingegangen.

Abschließend wird auch aufgezeigt, mit welchen Hilfsmitteln die jeweiligen Wahlverfahren durchgeführt werden können.

Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen

Wahlen der Schwerbehindertenvertretung und zu den Stufenvertretungen (GSBV/KSBV)

Seminarthemen	DozentInnen
Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung • Kurzdarstellung der Aufgaben einer Schwerbehindertenvertretung Die Wahl • In welchen Betrieben wird gewählt? • Wann wird gewählt? • Wer ist wahlberechtigt? • Wer ist wählbar? • Die beiden Wahlverfahren • Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers • Wahlverfahren für die Stufenvertretungen • Schutzvorschriften für die Wahl • Termine/Fristen und Formulare für die jeweiligen Wahlverfahren	• Michael Wallat Bad Pyrmont
	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches 14.09. - 16.09.2026 Kassel Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr
	Seminar 26215

[Anmelden oder reservieren](#)



21.09.2026



Die Wahlen der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen 2026 sind vorzubereiten.

Das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - schreibt im § 94 Abs. 1 Satz 1 vor, dass in Betrieben und Dienststellen, in denen wenigstens 5 schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt werden, eine Schwerbehindertenvertrauensperson und wenigstens ein stellvertretendes Mitglied zu wählen sind.

Die Wahl an sich ist ein Routinevorgang. Doch die gesetzlichen Vorschriften sind sehr kompliziert und müssen genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten und für ungültig erklärt werden kann.

In diesem Kompaktseminar werden die vielfältigen Aufgaben der Vertrauenspersonen abgesteckt, die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Wahlen durchgeführt werden können.

Online: Wahlvorstandeschulung - Schwerpunkt "Vereinfachtes Wahlverfahren (VWV)" *Schwerbehindertenvertretung (SBV)*

Seminarthemen	DozentInnen
Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung • In welchen Betrieben wird gewählt? • Wann wird gewählt? • Wer ist wahlberechtigt? • Wer ist wählbar? • Die einzelnen Wahlverfahren • Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers • Schutzvorschriften für die Wahl • Nichtigkeit der Wahl und Wahlanfechtung • Formulare und Wahlkalender	• Ralf Bohlen Cuxhaven
	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder des Wahlvorstandes
	Organisatorisches 21.09.2026 Online-Seminar 320,- € Seminargebühr
	Seminar 26516W

[Anmelden oder reservieren](#)



28.09. - 02.10.2026

Die gesetzliche Rentenversicherung und die Betriebliche Altersversorgung bilden die Grundlage für die Absicherung des im Arbeitsleben erreichten Lebensstandards. Die EVU haben ihren MitarbeiterInnen in Arbeitsverträgen und Betriebsvereinbarungen Pensionsleistungen zugesagt. Aber auch dies gilt nicht für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nachdem die gesetzliche Rentenversicherung erheblich eingeschränkt wird, erlangt die Betriebliche Altersversorgung eine immer größere Bedeutung.

Die EVU suchen aber nun auch - unter Hinweis auf ihre angespannte wirtschaftliche Situation - nach Möglichkeiten, wie sie die erheblichen finanziellen Belastungen aus der Versorgungszusage einfrieren bzw. zurückführen können.

Eingriffe in die Betriebliche Altersversorgung sind aber durch die vom Gesetzgeber und der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Teilnehmenden erhalten spezielle Kenntnisse über die gesetzliche RV, die BAV und die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts.

Die Altersversorgung

Gesetzliche Rentenversicherung und Betriebliche Altersversorgung

Seminarthemen	DozentInnen
Gesetzliche Rentenversicherung • Rechtsgrundlagen - Träger - Leistungen im Überblick • Ansprüche bei Erwerbsminderung • Ansprüche im Alter • Ansprüche der Hinterbliebenen • Berechnung einer Rente • Hinzuverdienstmöglichkeiten • Finanzierungsgrundlagen • Rentenanpassung • Aktuelles aus der Sozialpolitik, Gesetzgebung und Rechtsanspruch	• Dr. Martin Heither Fachanwalt für Arbeitsrecht Heither Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB Berlin • Günter Rönz Willich
Betriebliche Altersversorgung • Betriebsrentengesetz • Gestaltungsformen: - Arbeitsvertrag - Betriebsvereinbarungen - Tarifvertrag • Möglichkeiten und Grenzen der Änderung von Versorgungszusagen	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
Aktuelle Rechtsprechung • Anpassung der Betrieblichen Altersversorgung an die gesetzliche Regelarbeitszeit mit 67, BAG 3 AZR 11/10, 15.05.2012 • verschiedene BAG-Entscheidungen • Rente mit 63 - wer bekommt sie abschlagsfrei?	Organisatorisches 28.09. - 02.10.2026 Berlin Hotelinfo folgt 950,- € Seminargebühr
Seminar 26130	

[Anmelden oder reservieren](#)



04.11.2026



Wie sind Mandatsträger*innen der betrieblichen Mitbestimmung korrekt und rechtlich sauber zu vergüten?

Der BGH hat am 10.01.2023 die Freisprüche für Vorstände von VW wegen angeblich überhöhter Betriebsratsvergütungen aufgehoben. Führt dies nun zu Kürzungen der Vergütungen von Mandatsträger*innen der Mitbestimmung durch die Arbeitgeber?

Klar ist, kein/e Mandatsträger*in darf wegen ihrer oder seiner Tätigkeit benachteiligt oder begünstigt werden. Dies gilt auch für die jeweilige berufliche Entwicklung. In der betrieblichen Praxis zeigt sich jedoch, dass es bezüglich dieses Themas häufig Unklarheiten gibt, und allzu oft wird es von den Parteien überhaupt nicht angesprochen!

Dabei ist eine saubere Vergütungsfindung und Entwicklung unumgänglich um den rechtlichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen. Dies ist nicht nur für die betroffenen Mandatsträger*innen wichtig, sondern auch ganz im Sinne eines rechtskonform agierenden Arbeitgebers.

Dieses Seminar behandelt vorstehende und weitere Fragestellungen. Die Rechtsprechung von BAG und BGH wird erläutert. Es wird erklärt, dass „Vergleichsgruppen“ für die Vergütung von Mandatsträger*innen ebenso eine Rolle spielen können, wie Nachteile, die aufgrund der Mandatsausübung eintreten (wie z.B. Beförderungen, die wegen einer Freistellung nicht in Betracht gezogen wurden). Es wird auch darauf eingegangen, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, wenn der Arbeitgeber die Vergütung kürzt.

Online: Vergütung von BR-, SBV- und JAV-Mitgliedern

fair ermitteln und rechtlich sauber entwickeln!

Seminarthemen	DozentInnen
1. Grundlagen - Ehrenamtsprinzip - Entgeltausfallprinzip 2. Freistellungsansprüche des Betriebsratsmitglieds - Freistellung gem. § 37 Abs. 2 BetrVG - Voraussetzungen - Umfang - Verfahren - Freistellung gem. § 38 BetrVG - Verfahren der Freistellung - Entscheidung der Einigungsstelle - Zusätzliche Freistellungen 3. Höhe der Vergütung § 37 Abs. 4 BetrVG - Vergleichbare Mitarbeiter - Betriebsübliche Vergütung - Beurteilungsmaßstab - Bestimmung ohne vergleichbare Mitarbeiter § 78 S. 2 BetrVG 4. Weitere Entgeltbestandteile - Zuschläge, Überstunden, Nachtdienstzuschläge - Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld etc. - Boni - Betriebsrente 5. Folgen rechtswidriger Begünstigung - Zukünftige Lohnzahlungen - Bereits gewährte Lohnzahlungen - Betriebsverfassungsrechtliche Strafbarkeit 6. Was tun, wenn der Arbeitgeber meine Vergütung gekürzt hat? - Hilft der Rücktritt, Vergütungskürzungen zu vermeiden? - Rechtliche Möglichkeiten - Zeitliche Perspektive?	Claudia Tasch-Dreiling Rechtsanwältin OTTO DOTTING - Rechtsanwälte Partnerschaft mdB Kassel
Zielgruppen	
- Betriebsratsmitglieder - Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche - Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen	
Organisatorisches	
04.11.2026 Online-Seminar 320,- € Seminargebühr	
Seminar 26517W	

[Anmelden oder reservieren](#)



02.12. - 04.12.2026

In der täglichen Praxis von Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräten spielt die Beratung von Kolleg*innen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit eine große Rolle.

Für das gemeinsame Ziel, Menschen mit Beeinträchtigungen in einem Beschäftigungsverhältnis zu halten, gibt es vielerlei Unterstützungen von Sozialleistungsträgern und Integrationsämtern.

In Betracht kommt dabei auch eine Rente w. Erwerbsminderung, ob als Teil- oder Vollrente. Doch welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt werden? Wie ist das Verfahren? Was können SBV, Betriebsrat und Arbeitgeber tun?

Schwerbehinderte Menschen können eine frühere Altersrente beantragen. Wie sind da die Regelungen? Gibt es weitere Beratungshinweise für fragende Kolleginnen und Kollegen?

Verminderte Leistungsfähigkeit – (Teil-) Rente als unterstützende Leistung

Was SBV und BR über „die Rente“ wissen müssen

Seminarthemen	DozentInnen
<u>Die Rente - das unbekannte Wesen ...</u> - Grundlagen des Rentensystems in Deutschland - Finanzierung - Einnahmen und Ausgaben - Berechnung der Rentenzahlung <u>Rentenarten</u> - Renten w. Alters / Regelaltersrente Rente für (besonders) langjährig Versicherte / Rente für schwerbehinderte Menschen / Renten aus besonderem Grund / Rente w. Todes / Erwerbsminderungsrente / Rente für schwerbehinderte Menschen - Voraussetzungen, Wartezeiten - Berechnungen (ab wann möglich, Abschläge) <u>Rente w. Erwerbsminderung</u> - Voraussetzungen, Mitwirkungspflichten, Gestaltungsmöglichkeiten im Betrieb, Anspruch auf leidensgerechte Arbeitsbedingungen, Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung, Kombination von Teilrente und Erwerbstätigkeit, Leistungen an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber	Ralf Bohlen Cuxhaven
	<u>Zielgruppen</u> - Betriebsratsmitglieder - Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche - Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	<u>Organisatorisches</u> 02.12. - 04.12.2026 Bremen Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr
	Seminar 26221

Welche Unterstützungen gibt es wo?

Wie kann die SBV / der Betriebsrat die Kolleginnen und Kollegen beraten?

Wie läuft hier die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber und externen Stellen?

[Anmelden oder reservieren](#)



07.12. - 09.12.2026

Alle Arbeitgeber sind gemäß verpflichtet, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) durchzuführen. Diese Vorschrift gilt sowohl für schwerbehinderte als auch für nicht behinderte Mitarbeiter:innen. Schwerbehinderten und gleichgestellt behinderten Menschen hat der Arbeitgeber, bei Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten, darüber hinaus ein Präventionsverfahren anzubieten.

Der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung sind wichtige interne Partner*innen des Arbeitgebers, die den Arbeitgeber unterstützen und zum Gelingen eines solchen Präventionsverfahrens beitragen können.

Das Seminar wird die Unterschiede bezüglich der Voraussetzungen der jeweiligen Verfahren herausarbeiten und praktische Tipps geben, worauf die Gremienvertreter*innen bei der Durchführung der Verfahren achten müssen. Es werden auch externe Partner*innen und ihre Leistungen vorgestellt, z.B. die örtlich zuständigen Integrationsämter und Fachdienste. Diese können im Präventionsverfahren den Arbeitgeber bzw. das BEM-Team hinsichtlich möglicher finanzieller Leistungen beraten, um den Arbeitsplatz des betroffenen Menschen zu sichern.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Prävention und BEM in der Praxis

Seminarthemen	DozentInnen
Was ist Prävention nach § 167 Abs. 1 SGB IX • Personenkreis • Anwendungsbereiche • Zeitpunkt • Verfahrensablauf • Interne und externe Partner und ihre Leistungen • Folgen eines fehlerhaften oder fehlenden Präventions- oder BEM Verfahrens • Praktische Alternativen zur Verfahrensdurchführung (ich weiß nicht, was damit gemeint sein könnte) • Datenschutz	• Manuela Landmann Köln
Aufgaben und Rollen der Beteiligten • Beratung der KollegInnen • Klärungs-, Unterrichts- und Überwachungsrecht gem. § 167 Abs. 2 SGB IX beim betrieblichen Eingliederungsmanagement • Mitbestimmungsrechte gem. § 87 Abs. 1 BetrVG (kann nur in form kollegialer Beratung erfolgen) • Informationsbeschaffung	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Sicherheitsfachkräfte
Betriebliche Präventionsmaßnahmen	
Praktische Anwendungsbeispiele	
Gespräche im BEM zielorientiert führen	
Gestaltung einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung	Organisatorisches
Erörterung der Fragen der Teilnehmenden	07.12. - 09.12.2026 Köln Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr
	Seminar 26233

[Anmelden oder reservieren](#)



25.01. - 29.01.2027

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die allgemeinen Rechtsgrundlagen zum Schutze der schwerbehinderten Menschen und Gleichgestellten.

Die rechtliche Stellung der schwerbehinderten Beschäftigten sowie der Schwerbehindertenvertretung wird dargestellt. Insbesondere werden die Schwerbehindertenvertretungen mit ihren Aufgabenstellungen und den Rechten und Pflichten einer Schwerbehindertenvertretung einschließlich der Teilnahme an BEM-Verhandlungen, der Geschäftsführung sowie der Öffentlichkeitsarbeit und Integrationsvereinbarung vertraut gemacht.

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

SBV I – Grundlagen

Seminarthemen	DozentInnen
Schwerbehindertenvertretungen - Grundqualifizierung	• Ralf Bohlen Cuxhaven
Einführung in das SGB IX und Überblick über das SGB IX • Die Entwicklung des Schwerbehindertenrechts bis hin zum SGB IX • Verfahren zur Anerkennung als schwerbehinderter Mensch beim Versorgungsamt und Gleichstellung durch die Agentur für Arbeit • Mehrarbeit und Zusatzurlaub • Aufgaben und rechtliche Stellung einer Schwerbehindertenvertretung im Vergleich mit dem Betriebsrat und dem Beauftragten des Arbeitgebers • Prävention- und betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) • Zusammenarbeit mit inner- wie außerbetrieblichen Institutionen • Integrationsvereinbarung • Öffentlichkeitsarbeit für Schwerbehindertenvertretungen und Versammlung der schwerbehinderten Menschen	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
Organisatorisches	
25.01. - 29.01.2027 Kassel Hotel Gude	
950,- € Seminargebühr	
Seminar 27108	

[Anmelden oder reservieren](#)



08.02. - 10.02.2027

Zu den Aufgaben einer Schwerbehindertenvertretung gehört es u.a. den in ihrem Betrieb beschäftigten Schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen beratend und helfend zur Seite zu stehen. Außerdem sollen sie wie auch die Betriebsräte "darüber wachen, dass die zu Gunsten schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter geltenden Gesetze etc. eingehalten werden". Dazu gehören insbesondere die Bestimmungen im SGB IX, die dem Arbeitsrecht zuzuordnen sind.

Aber um welche Bestimmungen handelt es sich dabei und welche Möglichkeiten haben die schwerbehinderten Beschäftigten, ihre Rechte die sich daraus ergeben ggf. durchzusetzen?

Außerdem sollten Schwerbehindertenvertreter auch über Kenntnisse der Grundlagen des Arbeitsrechts verfügen und die Praxis der Arbeitsgerichtsbarkeit kennengelernt haben.

Diese und andere Fragen bzw. Problemstellungen nehmen insbesondere in der Arbeit der SBV immer mehr Raum ein. Deshalb soll auf diese Fragestellung eingegangen und die Möglichkeiten der arbeitsgerichtlichen Durchsetzung erörtert werden. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf den Verfahren beim Arbeitsgericht in Theorie und Praxis, insbesondere durch Teilnahme an einem Verhandlungstag beim Arbeitsgericht.

Das Arbeitsgericht tagt

SBV II - Arbeitsrecht für schwerbehinderte Menschen in der Praxis

Seminarthemen	DozentInnen
Das arbeitsgerichtliche Verfahren in Theorie und Praxis einschließlich Teilnahme an einem Verhandlungstag beim Arbeitsgericht	• Karsten Knoke Personalentwickler Lengede
Klärung arbeitsrechtlicher Grundbegriffe	
Begründung des Arbeitsverhältnisses • Einstellungsfreiheit • Diskriminierungsverbote, insbesondere schwerbehinderter Menschen	
Fragerechte bei Anbahnung von Arbeitsverhältnissen	
Beendigung des Arbeitsverhältnisses • Kündigung • Befristung • Aufhebungsvertrag unter besonderer Berücksichtigung des schwerbehinderten Status	
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches
	08.02. - 10.02.2027 Bremen Hotelfinfo folgt
	575,- € Seminargebühr
	Seminar 27203

[Anmelden oder
reservieren](#)



26.04. - 30.04.2027

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die allgemeinen Rechtsgrundlagen zum Schutze der schwerbehinderten Menschen und Gleichgestellten.

Die rechtliche Stellung der schwerbehinderten Beschäftigten sowie der Schwerbehindertenvertretung wird dargestellt. Insbesondere werden die Schwerbehindertenvertretungen mit ihren Aufgabenstellungen und den Rechten und Pflichten einer Schwerbehindertenvertretung einschließlich der Teilnahme an BEM-Verhandlungen, der Geschäftsführung sowie der Öffentlichkeitsarbeit und Integrationsvereinbarung vertraut gemacht.

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

SBV I - Grundlagen

Seminarthemen	DozentInnen
Schwerbehindertenvertretungen - Grundqualifizierung	• Ralf Bohlen Cuxhaven
Einführung in das SGB IX und Überblick über das SGB IX • Die Entwicklung des Schwerbehindertenrechts bis hin zum SGB IX • Verfahren zur Anerkennung als schwerbehinderter Mensch beim Versorgungsamt und Gleichstellung durch die Agentur für Arbeit • Mehrarbeit und Zusatzurlaub • Aufgaben und rechtliche Stellung einer Schwerbehindertenvertretung im Vergleich mit dem Betriebsrat und dem Beauftragten des Arbeitgebers • Prävention- und betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) • Zusammenarbeit mit inner- wie außerbetrieblichen Institutionen • Integrationsvereinbarung • Öffentlichkeitsarbeit für Schwerbehindertenvertretungen und Versammlung der schwerbehinderten Menschen	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
Organisatorisches	
26.04. - 30.04.2027 Bremerhaven Hotelinfo folgt	
950,- € Seminargebühr	
Seminar 27109	

[Anmelden oder reservieren](#)

Seminare in terminlicher Reihenfolge unterteilt in Rubriken

- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss
- Gestaltung der Betriebsratsarbeit
- Gesundheit und Mitbestimmung
- Kommunikation
- Personalwirtschaft
- Schwerbehindertenvertretung *
- **Jugend- und Auszubildendenvertretung ***
- Wahlvorstandsschulungen
- Inhouse-Seminare
- Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen

* Bei den Seminaren in diesen Rubriken handelt es sich um Angebote, die sich exklusiv an die Schwerbehindertenvertretung oder an die Jugend- und Auszubildendenvertretung richten. Allerdings haben wir in den übrigen Rubriken auch zahlreiche weitere Seminare, die für Mandatstragende dieser Gremien zu empfehlen sind. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die Empfehlungen unter „Zielgruppen“ in dem jeweiligen Seminar.



29.06. - 01.07.2026

Die rasante Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI) hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Automatisierung, algorithmische Entscheidungsprozesse und neue Formen der digitalen Zusammenarbeit verändern nicht nur bestehende Arbeitsprozesse, sondern stellen auch die Rechte und Einflussmöglichkeiten von Arbeitnehmervertretungen vor neue Herausforderungen.

Die betriebliche Mitbestimmung durch Betriebsräte, Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen, aber auch die Personalabteilungen in Unternehmen spielen eine entscheidende Rolle, um die Interessen der Arbeitnehmer in dieser sich wandelnden Arbeitswelt zu wahren. Sie können mithelfen, dass der Einsatz von KI nicht zu unfairen oder ungesunden Arbeitsbedingungen, Benachteiligungen oder mangelnder Transparenz führt und dass der Einsatz von KI in der Arbeitswelt fair und sozialverträglich gestaltet wird.

Prof. Dr. Philipp B. Donath bietet ein spezialisiertes Seminar an, das praxisnah und wissenschaftlich fundiert die notwendigen Kenntnisse zu den entsprechenden Themen vermittelt.

Neben einer Einführung zum technischen Hintergrund und Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf die Arbeitswelt werden Anwendungsfälle und Anwendungsübungen im Mittelpunkt stehen. Zudem werden Hinweise für die Erstellung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen zu KI gegeben.

Durch eine fundierte Auseinandersetzung mit diesen Themen erhalten Mitglieder von Interessenvertretungen und Personalverantwortliche die notwendigen Werkzeuge, um den Wandel der Arbeitswelt aktiv und konstruktiv mitzugestalten.

KI- und Arbeitsrecht

Wie umgehen mit den neuen Möglichkeiten?

Seminarthemen	DozentInnen
• Technischer Hintergrund und Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf die Arbeitswelt • Anwendungsfälle und Anwendungsübungen • Chancen und rechtliche Risiken • Möglichkeiten der Mitbestimmung: Welche Handlungsmöglichkeiten haben Betriebsräte, Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen • Erstellung von Betriebsvereinbarungen und Dienstvereinbarungen	• Prof. Dr. Philipp Donath University of Labour Frankfurt
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung
	Organisatorisches
	29.06. - 01.07.2026 Frankfurt Hotelinfo folgt
	575,- € Seminargebühr
	Seminar 26235

[Anmelden oder reservieren](#)



04.08.2026



Die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen finden alle 2 Jahre statt.

Nach § 60 Abs. 1 BetrVG werden in Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ArbeitnehmerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche ArbeitnehmerInnen) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt.

Die Wahl der neuen Jugend- und Auszubildendenvertretung ist an sich ein Routinevorgang. Doch die gesetzlichen Vorschriften sind sehr kompliziert und müssen genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten oder für ungültig erklärt werden kann.

In diesem Kurzseminar werden die vielfältigen Aufgaben der AuszubildendenvertreterInnen abgesteckt, die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Wahlen durchgeführt werden können.

Online: Wahlvorstandeschulung - Schwerpunkt "Normales Wahlverfahren (NWW)"

JAV-Wahlen

Seminarthemen	DozentInnen
Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung • In welchen Betrieben wird gewählt? • Einleitung der Wahl durch den Betriebsrat • Wann wird gewählt? • Wer ist wahlberechtigt? • Wer ist wählbar? • Die einzelnen Wahlverfahren • Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers • Schutzvorschriften für die Wahl • Nichtigkeit der Wahl und Wahlanfechtung • Formulare und Wahlkalender	• Ralf Bohlen Cuxhaven
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung
	Organisatorisches
	04.08.2026 Online-Seminar 320,- € Seminargebühr
	Seminar 26514W

[Anmelden oder reservieren](#)



18.08. - 19.08.2026

Die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen finden alle 2 Jahre statt.

Nach § 60 Abs. 1 BetrVG werden in Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ArbeitnehmerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche ArbeitnehmerInnen) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt. Die Wahl der neuen Jugend- und Auszubildendenvertretung ist an sich ein Routinevorgang. Doch die gesetzlichen Vorschriften sind sehr kompliziert und müssen genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten oder für ungültig erklärt werden kann.

In diesem Kurzseminar werden die vielfältigen Aufgaben der AuszubildendenvertreterInnen abgesteckt, die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Wahlen durchgeführt werden können.

Wahlen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Wahlvorstandeschulung

Seminarthemen	DozentInnen
Welches Wahlverfahren findet Anwendung? vereinfachtes Wahlverfahren; normales Wahlverfahren	• Frank Schinke, Selm
Einleitung der Wahl durch den Betriebsrat • Zeitpunkt, Bestellung, Zusammensetzung des Wahlvorstandes	
Wahlberechtigung und Wählbarkeit	
Zeitpunkt der JAV-Wahl • Beginn der Amtszeit	
Wahlvorschriften • Geheime und unmittelbare Wahl • Minderheitengeschlecht • Beschäftigungsarten und Ausbildungsberufe • Verhältniswahl, Mehrheitswahl • Berechnung nach d'Hondt	
Durchführung der Wahl • Wählerliste • Wahlausschreiben • Vorschlagslisten • Wahlvorgang • Stimmenauszählung • Schutzvorschriften für die Wahl • Nichtigkeit und Wahlanfechtung	
Arbeitshilfen • Formulare • Wahlkalender	
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder des Wahlvorstandes • Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung	
Organisatorisches	
18.08. - 19.08.2026 Karlsruhe Hotelinfo folgt	
575,- € Seminargebühr	
Seminar 26211	

[Anmelden oder reservieren](#)



31.08.2026



Die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen finden alle 2 Jahre statt.

Nach § 60 Abs. 1 BetrVG werden in Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ArbeitnehmerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche ArbeitnehmerInnen) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt.

Die Wahl der neuen Jugend- und Auszubildendenvertretung ist an sich ein Routinevorgang. Doch die gesetzlichen Vorschriften sind sehr kompliziert und müssen genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten oder für ungültig erklärt werden kann.

In diesem Kurzseminar werden die vielfältigen Aufgaben der AuszubildendenvertreterInnen abgesteckt, die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Wahlen durchgeführt werden können.

Online: Wahlvorstandeschulung - Schwerpunkt "Vereinfach- tes Wahlverfahren (VWV)"

JAV-Wahlen

Seminarthemen	DozentInnen
Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung • In welchen Betrieben wird gewählt? • Einleitung der Wahl durch den Betriebsrat • Wann wird gewählt? • Wer ist wahlberechtigt? • Wer ist wählbar? • Die einzelnen Wahlverfahren • Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers • Schutzvorschriften für die Wahl • Nichtigkeit der Wahl und Wahlanfechtung • Formulare und Wahlkalender	• Ralf Bohlen Cuxhaven
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung
	Organisatorisches
	31.08.2026 Online-Seminar 320,- € Seminargebühr
	Seminar 26512W

[Anmelden oder reservieren](#)



14.09.2026



Die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen finden alle 2 Jahre statt.

Nach § 60 Abs. 1 BetrVG werden in Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ArbeitnehmerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche ArbeitnehmerInnen) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt.

Die Wahl der neuen Jugend- und Auszubildendenvertretung ist an sich ein Routinevorgang. Doch die gesetzlichen Vorschriften sind sehr kompliziert und müssen genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten oder für ungültig erklärt werden kann.

In diesem Kurzseminar werden die vielfältigen Aufgaben der AuszubildendenvertreterInnen abgesteckt, die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Wahlen durchgeführt werden können.

Online: Wahlvorstandeschulung - Schwerpunkt "Vereinfach- tes Wahlverfahren (VWV)"

JAV-Wahlen

Seminarthemen	DozentInnen
Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung • In welchen Betrieben wird gewählt? • Einleitung der Wahl durch den Betriebsrat • Wann wird gewählt? • Wer ist wahlberechtigt? • Wer ist wählbar? • Die einzelnen Wahlverfahren • Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers • Schutzvorschriften für die Wahl • Nichtigkeit der Wahl und Wahlanfechtung • Formulare und Wahlkalender	• Ralf Bohlen Cuxhaven
	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder des Wahlvorstandes
	Organisatorisches 14.09.2026 Online-Seminar 320,- € Seminargebühr
	Seminar 26513W

[Anmelden oder reservieren](#)



23.09. - 24.09.2026

Die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen finden alle 2 Jahre statt.

Nach § 60 Abs. 1 BetrVG werden in Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ArbeitnehmerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche ArbeitnehmerInnen) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt. Die Wahl der neuen Jugend- und Auszubildendenvertretung ist an sich ein Routinevorgang. Doch die gesetzlichen Vorschriften sind sehr kompliziert und müssen genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten oder für ungültig erklärt werden kann.

In diesem Kurzseminar werden die vielfältigen Aufgaben der AuszubildendenvertreterInnen abgesteckt, die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Wahlen durchgeführt werden können.

Wahlen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Wahlvorstandeschulung

Seminarthemen	DozentInnen
Welches Wahlverfahren findet Anwendung? vereinfachtes Wahlverfahren; normales Wahlverfahren	• Frank Schinke Selm
Einleitung der Wahl durch den Betriebsrat • Zeitpunkt, Bestellung, Zusammensetzung des Wahlvorstandes	
Wahlberechtigung und Wählbarkeit	
Zeitpunkt der JAV-Wahl • Beginn der Amtszeit	
Wahlvorschriften • Geheime und unmittelbare Wahl • Minderheitengeschlecht • Beschäftigungsarten und Ausbildungsberufe • Verhältniswahl, Mehrheitswahl • Berechnung nach d'Hondt	
Durchführung der Wahl • Wählerliste • Wahlausschreiben • Vorschlagslisten • Wahlvorgang • Stimmenauszählung • Schutzvorschriften für die Wahl • Nichtigkeit und Wahlanfechtung	
Arbeitshilfen • Formulare • Wahlkalender	
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder des Wahlvorstandes • Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung	
Organisatorisches	
23.09. - 24.09.2026 Willingen Hotelinfo folgt	
575,- € Seminargebühr	
Seminar 26213	

[Anmelden oder reservieren](#)



06.10. - 07.10.2026

Die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen finden alle 2 Jahre statt.

Nach § 60 Abs. 1 BetrVG werden in Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ArbeitnehmerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche ArbeitnehmerInnen) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt. Die Wahl der neuen Jugend- und Auszubildendenvertretung ist an sich ein Routinevorgang. Doch die gesetzlichen Vorschriften sind sehr kompliziert und müssen genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten oder für ungültig erklärt werden kann.

In diesem Kurzseminar werden die vielfältigen Aufgaben der AuszubildendenvertreterInnen abgesteckt, die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Wahlen durchgeführt werden können.

Wahlen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Wahlvorstandeschulung

Seminarthemen

Welches Wahlverfahren findet Anwendung?

**vereinfachtes Wahlverfahren;
normales Wahlverfahren**

Einleitung der Wahl durch den Betriebsrat

- Zeitpunkt, Bestellung, Zusammensetzung des Wahlvorstandes

Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Zeitpunkt der JAV-Wahl

- Beginn der Amtszeit

Wahlvorschriften

- Geheime und unmittelbare Wahl
- Minderheitengeschlecht
- Beschäftigungsarten und Ausbildungsberufe
- Verhältniswahl, Mehrheitswahl
- Berechnung nach d'Hondt

Durchführung der Wahl

- Wählerliste
- Wahlausschreiben
- Vorschlagslisten
- Wahlvorgang
- Stimmenauszählung
- Schutzvorschriften für die Wahl
- Nichtigkeit und Wahlanfechtung

Arbeitshilfen

- Formulare
- Wahlkalender

DozentInnen

- Frank Schinke
Selm

Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Mitglieder des Wahlvorstandes
- Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Organisatorisches

06.10. - 07.10.2026
Osnabrück
Hotelinfo folgt

575,- € Seminargebühr

Seminar 26212

[Anmelden oder reservieren](#)



04.11.2026



Wie sind Mandatsträger*innen der betrieblichen Mitbestimmung korrekt und rechtlich sauber zu vergüten?

Der BGH hat am 10.01.2023 die Freisprüche für Vorstände von VW wegen angeblich überhöhter Betriebsratsvergütungen aufgehoben. Führt dies nun zu Kürzungen der Vergütungen von Mandatsträger*innen der Mitbestimmung durch die Arbeitgeber?

Klar ist, kein/e Mandatsträger*in darf wegen ihrer oder seiner Tätigkeit benachteiligt oder begünstigt werden. Dies gilt auch für die jeweilige berufliche Entwicklung. In der betrieblichen Praxis zeigt sich jedoch, dass es bezüglich dieses Themas häufig Unklarheiten gibt, und allzu oft wird es von den Parteien überhaupt nicht angegangen!

Dabei ist eine saubere Vergütungsfindung und Entwicklung unumgänglich um den rechtlichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen. Dies ist nicht nur für die betroffenen Mandatsträger*innen wichtig, sondern auch ganz im Sinne eines rechtskonform agierenden Arbeitgebers.

Dieses Seminar behandelt vorstehende und weitere Fragestellungen. Die Rechtsprechung von BAG und BGH wird erläutert. Es wird erklärt, dass „Vergleichsgruppen“ für die Vergütung von Mandatsträger*innen ebenso eine Rolle spielen können, wie Nachteile, die aufgrund der Mandatsausübung eintreten (wie z.B. Beförderungen, die wegen einer Freistellung nicht in Betracht gezogen wurden). Es wird auch darauf eingegangen, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, wenn der Arbeitgeber die Vergütung kürzt.

Online: Vergütung von BR-, SBV- und JAV-Mitgliedern

fair ermitteln und rechtlich sauber entwickeln!

Seminarthemen	DozentInnen
1. Grundlagen - Ehrenamtsprinzip - Entgeltausfallprinzip 2. Freistellungsansprüche des Betriebsratsmitglieds - Freistellung gem. § 37 Abs. 2 BetrVG - Voraussetzungen - Umfang - Verfahren - Freistellung gem. § 38 BetrVG - Verfahren der Freistellung - Entscheidung der Einigungsstelle - Zusätzliche Freistellungen 3. Höhe der Vergütung § 37 Abs. 4 BetrVG - Vergleichbare Mitarbeiter - Betriebsübliche Vergütung - Beurteilungsmaßstab - Bestimmung ohne vergleichbare Mitarbeiter § 78 S. 2 BetrVG 4. Weitere Entgeltbestandteile - Zuschläge, Überstunden, Nachtdienstzuschläge - Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld etc. - Boni - Betriebsrente 5. Folgen rechtswidriger Begünstigung - Zukünftige Lohnzahlungen - Bereits gewährte Lohnzahlungen - Betriebsverfassungsrechtliche Strafbarkeit 6. Was tun, wenn der Arbeitgeber meine Vergütung gekürzt hat? - Hilft der Rücktritt, Vergütungskürzungen zu vermeiden? - Rechtliche Möglichkeiten - Zeitliche Perspektive?	Claudia Tasch-Dreiling Rechtsanwältin OTTO DOTTING - Rechtsanwälte Partnerschaft mdB Kassel
Zielgruppen	
- Betriebsratsmitglieder - Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche - Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen	
Organisatorisches	
04.11.2026 Online-Seminar 320,- € Seminargebühr	
Seminar 26517W	

[Anmelden oder reservieren](#)



01.02. - 05.02.2027

Im Grundseminar werden Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, die noch kein Seminar besucht haben, mit den Rechten und Pflichten der Jugend- und Auszubildendenvertretung vertraut gemacht.

Welche Möglichkeiten der Einwirkung hat die Jugend- und Auszubildendenvertretung und wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat aus? Diese Themen werden in Gesprächen und Vorträgen behandelt.

Zur Aufgabenerfüllung gehören auch Kenntnisse der Gesprächs- und Verhandlungsführung. Die Grundlagen dafür werden in diesem Seminar vermittelt.

In Diskussionen und im gegenseitigen Erfahrungsaustausch werden aktuelle Themen der Jugend- und Auszubildendenvertretung erörtert, die erkannten Probleme aufgearbeitet und Lösungsansätze beraten.

Arbeitsrecht und Kommunikation I - JAV-Grundlagen

Wissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Seminarthemen	DozentInnen
Arbeitsrecht für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung • Grundlagen des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts • Aufgaben der JAV • Geschäftsführung - Vorsitz und Stellvertreter - Ersatzmitglieder - Sitzungen - Zusammenarbeit mit dem BR • Sprechstunden • Das Arbeits- und Ausbildungsverhältnis - von der Bewerbung zur Einstellung	• Frank Glaubitz Avacon AG Gehrden • Karsten Knoke Personalentwickler Lengede • Prof. Dr. Christian Warneke Professur für Personalpsychologie Reinbek
Erfahrungsaustausch • TeilnehmerInnen aus dem Grund- und Aufbauseminar diskutieren ihre Erfahrungen und suchen Problemlösungsstrategien und neue Anregungen für eine weitere erfolgreiche Arbeit	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung
Gesprächs- und Verhandlungsführung • Grundlagen der Gesprächs- und Verhandlungsführung	Organisatorisches 01.02. - 05.02.2027 Hannover Hotelinfo folgt 950,- € Seminargebühr
Seminar 27106	

[Anmelden oder reservieren](#)



01.02. - 05.02.2027

Im Aufbauseminar werden Rechtsprobleme aus der Praxis vorgestellt und die Möglichkeit gegeben, Probleme mit Hilfe eines Juristen zu lösen.

Zur Aufgabenerfüllung gehören Kenntnisse der Gesprächs- und Verhandlungsführung.

In diesem Seminar wird auf bereits vorhandenes Wissen aufgebaut.

In Diskussionen und im gegenseitigen Erfahrungsaustausch werden aktuelle JAV-Themen erörtert, die erkannten Probleme aufgearbeitet und Lösungsansätze beraten.

Arbeitsrecht und Kommunikation II - Spezialfragen

Wissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Seminarthemen	DozentInnen
Arbeitsrecht für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung • Spezialwissen aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht • Inhalt und Mängel des Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses • Der Kündigungsschutz im Arbeitsrecht • § 78 a BetrVG - Schutz Auszubildender in besonderen Fällen • Fallbeispiele aus der arbeitsrechtlichen Praxis	• Frank Glaubitz Avacon AG Gehrden • Mark Pilz Rechtsanwalt und Executive Coach, Mediator Bottrop • Frank Wegling IPAA e.V. Dortmund
Erfahrungsaustausch • TeilnehmerInnen aus dem Grund- und Aufbauseminar diskutieren ihre Erfahrungen und suchen Problemlösungsstrategien und neue Anregungen für eine weitere erfolgreiche Arbeit	
Gesprächs- und Verhandlungsführung • gezielte Übungen zur Effizienzsteigerung der Einzelrede vor kleineren oder größeren Gruppen und zur erfolgreichen Mitwirkung an Diskussionen, Besprechungen und Debatten	
Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung	
Organisatorisches 01.02. - 05.02.2027 Hannover Hotelinfo folgt 950,- € Seminargebühr	
Seminar 27110	

[Anmelden oder reservieren](#)



08.03. - 12.03.2027

Im Grundseminar werden Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, die noch kein Seminar besucht haben, mit den Rechten und Pflichten der Jugend- und Auszubildendenvertretung vertraut gemacht.

Welche Möglichkeiten der Einwirkung hat die Jugend- und Auszubildendenvertretung und wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat aus? Diese Themen werden in Gesprächen und Vorträgen behandelt.

Zur Aufgabenerfüllung gehören auch Kenntnisse der Gesprächs- und Verhandlungsführung. Die Grundlagen dafür werden in diesem Seminar vermittelt.

In Diskussionen und im gegenseitigen Erfahrungsaustausch werden aktuelle Themen der Jugend- und Auszubildendenvertretung erörtert, die erkannten Probleme aufgearbeitet und Lösungsansätze beraten.

Arbeitsrecht und Kommunikation I - Grundlagen

Wissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Seminarthemen	DozentInnen
Arbeitsrecht für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung • Grundlagen des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts • Aufgaben der JAV • Geschäftsführung - Vorsitz und Stellvertreter - Ersatzmitglieder - Sitzungen - Zusammenarbeit mit dem BR • Sprechstunden • Das Arbeits- und Ausbildungsverhältnis - von der Bewerbung zur Einstellung	• Tobias Baumann Leipzig • Frank Glaubitz Avacon AG Gehrden • Prof. Dr. Christian Warneke Professur für Personalpsychologie Reinbek
Erfahrungsaustausch • TeilnehmerInnen aus dem Grund- und Aufbauseminar diskutieren ihre Erfahrungen und suchen Problemlösungsstrategien und neue Anregungen für eine weitere erfolgreiche Arbeit	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung
Gesprächs- und Verhandlungsführung • Grundlagen der Gesprächs- und Verhandlungsführung	Organisatorisches 08.03. - 12.03.2027 Willingen Hotelinfo folgt 950,- € Seminargebühr
	Seminar 27107

[Anmelden oder reservieren](#)

Seminare in terminlicher Reihenfolge unterteilt in Rubriken

- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss
- Gestaltung der Betriebsratsarbeit
- Gesundheit und Mitbestimmung
- Kommunikation
- Personalwirtschaft

- Schwerbehindertenvertretung *
- Jugend- und Auszubildendenvertretung *

- Wahlvorstandsschulungen

- Inhouse-Seminare

- Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen

* Bei den Seminaren in diesen Rubriken handelt es sich um Angebote, die sich exklusiv an die Schwerbehindertenvertretung oder an die Jugend- und Auszubildendenvertretung richten. Allerdings haben wir in den übrigen Rubriken auch zahlreiche weitere Seminare, die für Mandatstragende dieser Gremien zu empfehlen sind. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die Empfehlungen unter „Zielgruppen“ in dem jeweiligen Seminar.



04.08.2026



Die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen finden alle 2 Jahre statt.

Nach § 60 Abs. 1 BetrVG werden in Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ArbeitnehmerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche ArbeitnehmerInnen) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt.

Die Wahl der neuen Jugend- und Auszubildendenvertretung ist an sich ein Routinevorgang. Doch die gesetzlichen Vorschriften sind sehr kompliziert und müssen genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten oder für ungültig erklärt werden kann.

In diesem Kurzseminar werden die vielfältigen Aufgaben der AuszubildendenvertreterInnen abgesteckt, die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Wahlen durchgeführt werden können.

Online:

JAV-Wahlvorstandeschulung - Schwerpunkt "Normales Wahlverfahren (NWV)"

JAV-Wahlen

Seminarthemen	DozentInnen
Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung • In welchen Betrieben wird gewählt? • Einleitung der Wahl durch den Betriebsrat • Wann wird gewählt? • Wer ist wahlberechtigt? • Wer ist wählbar? • Die einzelnen Wahlverfahren • Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers • Schutzvorschriften für die Wahl • Nichtigkeit der Wahl und Wahlanfechtung • Formulare und Wahlkalender	• Ralf Bohlen Cuxhaven
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung
	Organisatorisches
	04.08.2026 Online-Seminar 320,- € Seminargebühr
	Seminar 26514W

[Anmelden oder reservieren](#)



10.08. - 12.08.2026

Die Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen 2026 finden in der Zeit vom 01.10.26 bis 30.11.26 statt und sind aufgrund der zu beachtenden Fristen entsprechend rechtzeitig vorzubereiten. Das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) schreibt in § 177 (alt: § 94) Absatz 1, Satz 1 vor, dass in Betrieben, in denen wenigstens 5 schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt werden, eine Vertrauensperson und wenigstens ein Stellvertreter zu wählen sind. Die Wahl an sich ist zwar ein Routinevorgang, doch die gesetzlichen Vorschriften sind allerdings sehr kompliziert und müssen auf jeden Fall genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl erfolgreich angefochten oder für nichtig erklärt werden kann.

In diesem Kompaktseminar werden die vielfältigen Aufgaben einer Schwerbehindertenvertretung kurz umrissen und die Voraussetzungen für eine Wahl wie auch die unterschiedlichen Wahlverfahren erläutert und in welchen Betrieben welches Wahlverfahren zwingend zur Anwendung kommen muss sowie die jeweiligen Verfahrensabläufe erläutert.

Da nach den Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung ggf. auch noch Wahlen für die Stufenvertretungen (GSBV und KSBV) durchzuführen sind, wird auch auf diese Wahlen eingegangen.

Abschließend wird auch aufgezeigt, mit welchen Hilfsmitteln die jeweiligen Wahlverfahren durchgeführt werden können.

Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen

Wahlen der Schwerbehindertenvertretung und zu den Stufenvertretungen (GSBV/KSBV)

Seminarthemen	DozentInnen
Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung • Kurzdarstellung der Aufgaben einer Schwerbehindertenvertretung Die Wahl • In welchen Betrieben wird gewählt? • Wann wird gewählt? • Wer ist wahlberechtigt? • Wer ist wählbar? • Die beiden Wahlverfahren • Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers • Wahlverfahren für die Stufenvertretungen • Schutzvorschriften für die Wahl • Termine/Fristen und Formulare für die jeweiligen Wahlverfahren	• Karsten Knoke Personalentwickler Lengede
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches
	10.08. - 12.08.2026 Hannover Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr
	Seminar 26208

[Anmelden oder reservieren](#)



18.08. - 19.08.2026

Die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen finden alle 2 Jahre statt.

Nach § 60 Abs. 1 BetrVG werden in Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ArbeitnehmerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche ArbeitnehmerInnen) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt. Die Wahl der neuen Jugend- und Auszubildendenvertretung ist an sich ein Routinevorgang. Doch die gesetzlichen Vorschriften sind sehr kompliziert und müssen genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten oder für ungültig erklärt werden kann.

In diesem Kurzseminar werden die vielfältigen Aufgaben der AuszubildendenvertreterInnen abgesteckt, die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Wahlen durchgeführt werden können.

Wahlen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Wahlvorstandeschulung

Seminarthemen	DozentInnen
Welches Wahlverfahren findet Anwendung? vereinfachtes Wahlverfahren; normales Wahlverfahren	• Frank Schinke Selm
Einleitung der Wahl durch den Betriebsrat • Zeitpunkt, Bestellung, Zusammensetzung des Wahlvorstandes	
Wahlberechtigung und Wählbarkeit	
Zeitpunkt der JAV-Wahl • Beginn der Amtszeit	
Wahlvorschriften • Geheime und unmittelbare Wahl • Minderheitengeschlecht • Beschäftigungsarten und Ausbildungsberufe • Verhältniswahl, Mehrheitswahl • Berechnung nach d'Hondt	
Durchführung der Wahl • Wählerliste • Wahlausschreiben • Vorschlagslisten • Wahlvorgang • Stimmenauszählung • Schutzvorschriften für die Wahl • Nichtigkeit und Wahlanfechtung	
Arbeitshilfen • Formulare • Wahlkalender	
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder des Wahlvorstandes • Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung	
Organisatorisches	
18.08. - 19.08.2026 Karlsruhe Hotelinfo folgt	
575,- € Seminargebühr	
Seminar 26211	

[Anmelden oder reservieren](#)



24.08. - 26.08.2026

Die Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen 2026 finden in der Zeit vom 01.10.26 bis 30.11.26 statt und sind aufgrund der zu beachtenden Fristen entsprechend rechtzeitig vorzubereiten. Das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) schreibt in § 177 (alt: § 94) Absatz 1, Satz 1 vor, dass in Betrieben, in denen wenigstens 5 schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt werden, eine Vertrauensperson und wenigstens ein Stellvertreter zu wählen sind. Die Wahl an sich ist zwar ein Routinevorgang, doch die gesetzlichen Vorschriften sind allerdings sehr kompliziert und müssen auf jeden Fall genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl erfolgreich angefochten oder für nichtig erklärt werden kann.

In diesem Kompaktseminar werden die vielfältigen Aufgaben einer Schwerbehindertenvertretung kurz umrissen und die Voraussetzungen für eine Wahl wie auch die unterschiedlichen Wahlverfahren erläutert und in welchen Betrieben welches Wahlverfahren zwingend zur Anwendung kommen muss sowie die jeweiligen Verfahrensabläufe erläutert.

Da nach den Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung ggf. auch noch Wahlen für die Stufenvertretungen (GSBV und KSBV) durchzuführen sind, wird auch auf diese Wahlen eingegangen.

Abschließend wird auch aufgezeigt, mit welchen Hilfsmitteln die jeweiligen Wahlverfahren durchgeführt werden können.

Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen

Wahlen der Schwerbehindertenvertretung und zu den Stufenvertretungen (GSBV/KSBV)

Seminarthemen	DozentInnen
Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung • Kurzdarstellung der Aufgaben einer Schwerbehindertenvertretung Die Wahl • In welchen Betrieben wird gewählt? • Wann wird gewählt? • Wer ist wahlberechtigt? • Wer ist wählbar? • Die beiden Wahlverfahren • Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers • Wahlverfahren für die Stufenvertretungen • Schutzvorschriften für die Wahl • Termine/Fristen und Formulare für die jeweiligen Wahlverfahren	• Michael Wallat Bad Pyrmont
	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches 24.08. - 26.08.2026 Köln Best Western Plus Hotel Köln City 575,- € Seminargebühr
	Seminar 26214

[Anmelden oder reservieren](#)



31.08.2026



Die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen finden alle 2 Jahre statt.

Nach § 60 Abs. 1 BetrVG werden in Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ArbeitnehmerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche ArbeitnehmerInnen) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt.

Die Wahl der neuen Jugend- und Auszubildendenvertretung ist an sich ein Routinevorgang. Doch die gesetzlichen Vorschriften sind sehr kompliziert und müssen genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten oder für ungültig erklärt werden kann.

In diesem Kurzseminar werden die vielfältigen Aufgaben der AuszubildendenvertreterInnen abgesteckt, die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Wahlen durchgeführt werden können.

Online: JAV-Wahlvorstände- schulung - Schwerpunkt "Vereinfachtes Wahlver- fahren (VWV)"

JAV-Wahlen

Seminarthemen	DozentInnen
Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung • In welchen Betrieben wird gewählt? • Einleitung der Wahl durch den Betriebsrat • Wann wird gewählt? • Wer ist wahlberechtigt? • Wer ist wählbar? • Die einzelnen Wahlverfahren • Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers • Schutzvorschriften für die Wahl • Nichtigkeit der Wahl und Wahlanfechtung • Formulare und Wahlkalender	• Ralf Bohlen Cuxhaven
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung
	Organisatorisches
	31.08.2026 Online-Seminar 320,- € Seminargebühr
	Seminar 26512W

[Anmelden oder reservieren](#)



02.09.2026



Die Wahlen der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen 2026 sind vorzubereiten.

Das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - schreibt im § 94 Abs. 1 Satz 1 vor, dass in Betrieben und Dienststellen, in denen wenigstens 5 schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt werden, eine Schwerbehindertenvertrauensperson und wenigstens ein stellvertretendes Mitglied zu wählen sind.

Die Wahl an sich ist ein Routinevorgang. Doch die gesetzlichen Vorschriften sind sehr kompliziert und müssen genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten und für ungültig erklärt werden kann.

In diesem Kompaktseminar werden die vielfältigen Aufgaben der Vertrauenspersonen abgesteckt, die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Wahlen durchgeführt werden können.

Online: SBV-Wahlvorstandeschu- lung - Schwerpunkt "Ver- einfachtes Wahlverfahren (VWV)"

Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Seminarthemen	DozentInnen
Die Aufgaben der Schwerbehinder- tenvertretung • In welchen Betrieben wird gewählt? • Wann wird gewählt? • Wer ist wahlberechtigt? • Wer ist wählbar? • Die einzelnen Wahlverfahren • Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers • Schutzvorschriften für die Wahl • Nichtigkeit der Wahl und Wahl- anfechtung • Formulare und Wahlkalender	• Ralf Bohlen Cuxhaven
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder des Wahlvor- standes
	Organisatorisches
	02.09.2026 Online-Seminar 320,- € Seminargebühr
	Seminar 26515W

[Anmelden oder
reservieren](#)



14.09.2026



Die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen finden alle 2 Jahre statt.

Nach § 60 Abs. 1 BetrVG werden in Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ArbeitnehmerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche ArbeitnehmerInnen) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt.

Die Wahl der neuen Jugend- und Auszubildendenvertretung ist an sich ein Routinevorgang. Doch die gesetzlichen Vorschriften sind sehr kompliziert und müssen genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten oder für ungültig erklärt werden kann.

In diesem Kurzseminar werden die vielfältigen Aufgaben der AuszubildendenvertreterInnen abgesteckt, die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Wahlen durchgeführt werden können.

Online: JAV-Wahlvorstände- schulung - Schwer- punkt "Vereinfachtes Wahlverfahren (VWV)"

JAV-Wahlen

Seminarthemen	DozentInnen
Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung • In welchen Betrieben wird gewählt? • Einleitung der Wahl durch den Betriebsrat • Wann wird gewählt? • Wer ist wahlberechtigt? • Wer ist wählbar? • Die einzelnen Wahlverfahren • Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers • Schutzvorschriften für die Wahl • Nichtigkeit der Wahl und Wahlanfechtung • Formulare und Wahlkalender	• Ralf Bohlen Cuxhaven
	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder des Wahlvorstandes
	Organisatorisches 14.09.2026 Online-Seminar 320,- € Seminargebühr
	Seminar 26513W

[Anmelden oder reservieren](#)



14.09. - 16.09.2026

Die Wahlen der Schwerbehinder-
tenvertretungen 2026 finden in der
Zeit vom 01.10.26 bis 30.11.26
statt und sind aufgrund der zu be-
achtenden Fristen entsprechend
rechtzeitig vorzubereiten. Das So-
zialgesetzbuch IX (SGB IX)
schreibt in § 177 (alt: § 94) Absatz
1, Satz 1 vor, dass in Betrieben, in
denen wenigstens 5 schwerbehin-
derte Menschen nicht nur vorüber-
gehend beschäftigt werden, eine
Vertrauensperson und wenigstens
ein Stellvertreter zu wählen sind.
Die Wahl an sich ist zwar ein Rou-
tinevorgang, doch die gesetzli-
chen Vorschriften sind allerdings
sehr kompliziert und müssen auf
jeden Fall genau eingehalten wer-
den. Andernfalls besteht die Ge-
fahr, dass die Wahl erfolgreich
angefochten oder für nichtig er-
klärt werden kann.

In diesem Kompaktseminar wer-
den die vielfältigen Aufgaben einer
Schwerbehindertenvertretung
kurz umrissen und die Vorausset-
zungen für eine Wahl wie auch die
unterschiedlichen Wahlverfahren
erläutert und in welchen Betrieben
welches Wahlverfahren zwingend
zur Anwendung kommen muss
sowie die jeweiligen Verfahren-
sabläufe erläutert.

Da nach den Wahlen zur Schwer-
behindertenvertretung ggf. auch
noch Wahlen für die Stufenvertre-
tungen (GSBV und KSBV) durch-
zuführen sind, wird auch auf diese
Wahlen eingegangen.

Abschließend wird auch aufge-
zeigt, mit welchen Hilfsmitteln die
jeweiligen Wahlverfahren durch-
geführt werden können.

Wahlen der Schwerbehinderten- vertretungen

Wahlen der Schwerbehinder- tenvertretung und zu den Stu- fenvertretungen (GSBV/KSBV)

Seminarthemen	DozentInnen
Die Aufgaben der Schwerbehinder- tenvertretung • Kurzdarstellung der Aufgaben einer Schwerbehindertenvertretung Die Wahl • In welchen Betrieben wird gewählt? • Wann wird gewählt? • Wer ist wahlberechtigt? • Wer ist wählbar? • Die beiden Wahlverfahren • Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers • Wahlverfahren für die Stufenvertre- tungen • Schutzvorschriften für die Wahl • Termine/Fristen und Formulare für die jeweiligen Wahlverfahren	• Michael Wallat Bad Pyrmont
	Zielgruppen
	• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches
	14.09. - 16.09.2026 Kassel Hotelinfo folgt 575,- € Seminargebühr
	Seminar 26215

[Anmelden oder
reservieren](#)



21.09.2026



Die Wahlen der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen 2026 sind vorzubereiten.

Das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - schreibt im § 94 Abs. 1 Satz 1 vor, dass in Betrieben und Dienststellen, in denen wenigstens 5 schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt werden, eine Schwerbehindertenvertrauensperson und wenigstens ein stellvertretendes Mitglied zu wählen sind.

Die Wahl an sich ist ein Routinevorgang. Doch die gesetzlichen Vorschriften sind sehr kompliziert und müssen genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten und für ungültig erklärt werden kann.

In diesem Kompaktseminar werden die vielfältigen Aufgaben der Vertrauenspersonen abgesteckt, die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Wahlen durchgeführt werden können.

Online: SBV-Wahlvorstandeschulung - Schwerpunkt "Vereinfachtes Wahlverfahren (VWV)"

Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Seminarthemen	DozentInnen
Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung • In welchen Betrieben wird gewählt? • Wann wird gewählt? • Wer ist wahlberechtigt? • Wer ist wählbar? • Die einzelnen Wahlverfahren • Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers • Schutzvorschriften für die Wahl • Nichtigkeit der Wahl und Wahlanfechtung • Formulare und Wahlkalender	• Ralf Bohlen Cuxhaven
	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder des Wahlvorstandes
	Organisatorisches 21.09.2026 Online-Seminar 320,- € Seminargebühr
	Seminar 26516W

[Anmelden oder reservieren](#)



23.09. - 24.09.2026

Die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen finden alle 2 Jahre statt.

Nach § 60 Abs. 1 BetrVG werden in Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ArbeitnehmerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche ArbeitnehmerInnen) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt. Die Wahl der neuen Jugend- und Auszubildendenvertretung ist an sich ein Routinevorgang. Doch die gesetzlichen Vorschriften sind sehr kompliziert und müssen genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten oder für ungültig erklärt werden kann.

In diesem Kurzseminar werden die vielfältigen Aufgaben der AuszubildendenvertreterInnen abgesteckt, die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Wahlen durchgeführt werden können.

Wahlen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Wahlvorstandeschulung

Seminarthemen	DozentInnen
Welches Wahlverfahren findet Anwendung? vereinfachtes Wahlverfahren; normales Wahlverfahren	• Frank Schinke Selm
Einleitung der Wahl durch den Betriebsrat • Zeitpunkt, Bestellung, Zusammensetzung des Wahlvorstandes	
Wahlberechtigung und Wählbarkeit	
Zeitpunkt der JAV-Wahl • Beginn der Amtszeit	
Wahlvorschriften • Geheime und unmittelbare Wahl • Minderheitengeschlecht • Beschäftigungsarten und Ausbildungsberufe • Verhältniswahl, Mehrheitswahl • Berechnung nach d'Hondt	
Durchführung der Wahl • Wählerliste • Wahlausschreiben • Vorschlagslisten • Wahlvorgang • Stimmenauszählung • Schutzvorschriften für die Wahl • Nichtigkeit und Wahlanfechtung	
Arbeitshilfen • Formulare • Wahlkalender	
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder des Wahlvorstandes • Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung	
Organisatorisches	
23.09. - 24.09.2026 Willingen Hotelinfo folgt	
575,- € Seminargebühr	
Seminar 26213	

[Anmelden oder reservieren](#)



28.09.2026



Die Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen 2026 finden in der Zeit vom 01.10.26 bis 30.11.26 statt und sind aufgrund der zu beachtenden Fristen entsprechend rechtzeitig vorzubereiten. Das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) schreibt in § 177 (alt: § 94) Absatz 1, Satz 1 vor, dass in Betrieben, in denen wenigstens 5 schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt werden, eine Vertrauensperson und wenigstens ein Stellvertreter zu wählen sind. Die Wahl an sich ist zwar ein Routinevorgang, doch die gesetzlichen Vorschriften sind allerdings sehr kompliziert und müssen auf jeden Fall genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl erfolgreich angefochten oder für nichtig erklärt werden kann.

In diesem Tagesseminar werden die vielfältigen Aufgaben einer Schwerbehindertenvertretung kurz umrissen und die Voraussetzungen für eine Wahl wie auch die unterschiedlichen Wahlverfahren erläutert und in welchen Betrieben welches Wahlverfahren zwingend zur Anwendung kommen muss sowie die jeweiligen Verfahrensabläufe erläutert.

Da nach den Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung ggf. auch noch Wahlen für die Stufenvertretungen (GSBV und KSBV) durchzuführen sind, wird auch auf diese Wahlen eingegangen.

Abschließend wird auch aufgezeigt, mit welchen Hilfsmitteln die jeweiligen Wahlverfahren durchgeführt werden können.

Online: Wahlen der Schwerbehinderten- vertretungen

Wahlen der Schwerbehinder- tenvertretung und zu den Stu- fenvertretungen (GSBV/KSBV)

Seminarthemen	DozentInnen
Die Aufgaben der Schwerbehinder- tenvertretung • Kurzdarstellung der Aufgaben einer Schwerbehindertenvertretung Die Wahl • In welchen Betrieben wird gewählt? • Wann wird gewählt? • Wer ist wahlberechtigt? • Wer ist wählbar? • Die beiden Wahlverfahren • Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers • Wahlverfahren für die Stufenvertre- tungen • Schutzvorschriften für die Wahl • Termine/Fristen und Formulare für die jeweiligen Wahlverfahren	• Ralf Bohlen, Cuxhaven
	Zielgruppen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/ Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches 28.09.2026 Online-Seminar 320,- € Seminargebühr
	Seminar 26209W

[Anmelden oder
reservieren](#)



06.10. - 07.10.2026

Die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen finden alle 2 Jahre statt.

Nach § 60 Abs. 1 BetrVG werden in Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ArbeitnehmerInnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche ArbeitnehmerInnen) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt. Die Wahl der neuen Jugend- und Auszubildendenvertretung ist an sich ein Routinevorgang. Doch die gesetzlichen Vorschriften sind sehr kompliziert und müssen genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten oder für ungültig erklärt werden kann.

In diesem Kurzseminar werden die vielfältigen Aufgaben der AuszubildendenvertreterInnen abgesteckt, die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Wahlen durchgeführt werden können.

Wahlen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Wahlvorstandeschulung

Seminarthemen	DozentInnen
Welches Wahlverfahren findet Anwendung? vereinfachtes Wahlverfahren; normales Wahlverfahren	• Frank Schinke Selm
Einleitung der Wahl durch den Betriebsrat • Zeitpunkt, Bestellung, Zusammensetzung des Wahlvorstandes	
Wahlberechtigung und Wählbarkeit	
Zeitpunkt der JAV-Wahl • Beginn der Amtszeit	
Wahlvorschriften • Geheime und unmittelbare Wahl • Minderheitengeschlecht • Beschäftigungsarten und Ausbildungsberufe • Verhältniswahl, Mehrheitswahl • Berechnung nach d'Hondt	
Durchführung der Wahl • Wählerliste • Wahlausschreiben • Vorschlagslisten • Wahlvorgang • Stimmenauszählung • Schutzvorschriften für die Wahl • Nichtigkeit und Wahlanfechtung	
Arbeitshilfen • Formulare • Wahlkalender	
Zielgruppen	
• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der HR-/Personalbereiche • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitglieder des Wahlvorstandes • Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung	
Organisatorisches	
06.10. - 07.10.2026 Osnabrück Hotelinfo folgt	
575,- € Seminargebühr	
Seminar 26212	

[Anmelden oder reservieren](#)

Seminare in terminlicher Reihenfolge unterteilt in Rubriken

- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss
- Gestaltung der Betriebsratsarbeit
- Gesundheit und Mitbestimmung
- Kommunikation
- Personalwirtschaft

- Schwerbehindertenvertretung *
- Jugend- und Auszubildendenvertretung *

- Wahlvorstandsschulungen

- Inhouse-Seminare

- Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen

* Bei den Seminaren in diesen Rubriken handelt es sich um Angebote, die sich exklusiv an die Schwerbehindertenvertretung oder an die Jugend- und Auszubildendenvertretung richten. Allerdings haben wir in den übrigen Rubriken auch zahlreiche weitere Seminare, die für Mandatstragende dieser Gremien zu empfehlen sind. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die Empfehlungen unter „Zielgruppen“ in dem jeweiligen Seminar.

Inhouse-Seminare



Wunschseminar (noch) nicht gefunden?
Tagen Sie doch individuell ("inhouse")*.

Sehr gerne bieten wir Ihnen und Ihrem Gremium (BR, SBV, JAV ...) Ihr Seminar maßgeschneidert nach ihren Wünschen und Vorstellungen an - und dies auch noch an einem Ort Ihrer Wahl!

Kontaktieren Sie uns einfach und Sie erhalten kurzfristig ein unverbindliches Angebot von uns.

Sie erreichen uns telefonisch
(02 31 / 12 41 44) oder per
[E-Mail \(bildung@ipaa.de\)](mailto:bildung@ipaa.de).

Alternativ können Sie uns auch
über unsere Website ein
[Formular](#) zukommen lassen.

So oder so: Wir freuen uns auf
Ihre Kontaktaufnahme!

Herzlich grüßt

Ihr Team vom IPAA e.V.



* Beispiele für mögliche Inhouse-Seminare: Wahlvorstandsschulungen aller Art (BR, SBV, JAV, Aufsichtsrat etc.), Teambuilding, Wirtschaftsausschuss, Grundlagen der BR-Arbeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur SBV- oder JAV-Arbeit usw.

Seminare in terminlicher Reihenfolge unterteilt in Rubriken

- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss
- Gestaltung der Betriebsratsarbeit
- Gesundheit und Mitbestimmung
- Kommunikation
- Personalwirtschaft

- Schwerbehindertenvertretung *
- Jugend- und Auszubildendenvertretung *

- Wahlvorstandsschulungen

- Inhouse-Seminare

- **Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen**

* Bei den Seminaren in diesen Rubriken handelt es sich um Angebote, die sich exklusiv an die Schwerbehindertenvertretung oder an die Jugend- und Auszubildendenvertretung richten. Allerdings haben wir in den übrigen Rubriken auch zahlreiche weitere Seminare, die für Mandatstragende dieser Gremien zu empfehlen sind. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die Empfehlungen unter „Zielgruppen“ in dem jeweiligen Seminar.

IPAA e. V.
Institut für Personalführung,
Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e. V.
Gevelsbergstraße 30

44269 Dortmund

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit nehmen wir folgende Seminaranmeldungen unter Anerkennung der beiliegenden Anmelde- und Geschäftsbedingungen vor:

Seminarnummer:	_____
Seminartitel:	_____
Termin und Ort:	_____
Veranstaltungs- gebühr:	Die Veranstaltungsgebühr für Seminare beträgt pro Person in der Regel 320 € bei Tagesseminaren, 575 € bei Kurzseminaren und 950 € bei Wochenseminaren, falls im Seminarangebot keine andere Gebühr gesondert vermerkt ist. Alle Werte jeweils zzgl. Unterbringungs- und Verpflegungskosten, sowie Tagungspauschalen.

Name, Vorname	Die Zimmerreservierung soll/wird erfolgen über	keine Zimmer- reservierung nötig: *	besonderer Zimmerwunsch (Funktionsbeeinträchtigung, Rauchen, Allergien, usw.)
	☐ IPAA ☐ mein Unternehmen und wird benötigt (von-bis):		
Teilnehmende Person: _____	_____	☐	_____
Teilnehmende Person: _____	_____	☐	_____
Teilnehmende Person: _____	_____	☐	_____

* wenn keine Zimmerreservierung gewünscht wird, berechnet das Hotel ausschließlich die Tagespauschalen.

Die Anmeldung erfolgt durch

Unternehmen: _____ Bestell/Banf-Nr.: _____

Betriebsrat: _____ Telefon.: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____ Telefax: _____

Rechnungsanschrift: _____
(bitte Rechnungsanschrift eintragen, falls diese von oben angegebener Anschrift abweicht)

☐ **Einwilligung:** Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass das IPAA e.V. o.g. Daten zu den Personen an das Veranstaltungshotel zu Buchungszwecken, sowie die Namen an SeminarbetreuerInnen und DozentInnen weitergeben darf.

Datum Unterschrift Firmenstempel

IPAA Anmelde- und Geschäftsbedingungen

Grundsätzliches

Die Wochen-, Kompakt- und Tagesseminare sowie die Workshops des Instituts für Personalführung, Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e.V. (nachfolgend „IPAA“ genannt) vermitteln gem. § 37 Abs. 6 BetrVG Kenntnisse, die das Betriebsratsmitglied benötigt, um die gegenwärtigen oder in naher Zukunft anstehenden Probleme sach- und fachgerecht lösen zu können.

Anmeldebedingungen

Anmeldungen zu diesen Veranstaltungen erfolgen direkt schriftlich beim

Institut für Personalführung, Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e.V. (IPAA)
Gevelsbergstraße 30
44269 Dortmund

Anmeldungen per Telefax: 0231/136159, E-Mail: bildung@ipaa.de, sowie über die Internetseite des Instituts (www.ipaa.de) sind ebenfalls möglich.

Die Anmeldungen merkt IPAA nach Reihenfolge des Eingangsdatums vor. Mit der Anmeldung werden diese IPAA Anmelde- und Geschäftsbedingungen von der buchenden Person verbindlich anerkannt. Die buchende Person versichert, dass sie zur Buchung im Namen und im Auftrag der teilnehmenden Person/en und des Rechnungsempfängers, berechtigt ist.

Veranstaltungsgebühren

Wenn in den Einzelausschreibungen der Veranstaltungen oder in den Seminarbestätigungen keine abweichende Veranstaltungsgebühr genannt ist, betragen die Gebühren für die angebotenen IPAA-Veranstaltungen pro Person:

950 € für ein Wochenseminar (über 4-5 Tage),
575 € für ein Kompaktseminar (über 2-3 Tage) und
320 € für ein Tagesseminar

Diese Veranstaltungsgebühren sind nach § 4 Nr. 22 a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Die vorstehend ausgewiesenen Preise und Beträge enthalten die Leistungen, die durch IPAA erbracht werden. Zu diesen Leistungen zählen: Die Bereitstellung der dozierenden bzw. referierenden Person/en, die Organisation der Veranstaltung sowie deren Vor- und Nachbereitung. Ferner die Hotelbuchung im Kundenauftrag, die Bereitstellung der Seminarunterlagen im pdf-Format und ggf. die Seminarbetreuung vor Ort (ausschließlich bei Wochenseminaren). Die Hotelleistungen werden hingegen nicht durch das IPAA erbracht und sind daher auch nicht in den Veranstaltungsgebühren enthalten.

Unterbringung, Verpflegung, Räumlichkeiten

a) Seminare

Grundsätzlich beginnen unsere Seminare am Anreisetag um 13.00 Uhr mit dem Mittagessen und enden am Abreisetag um 13.00 Uhr, ebenfalls mit dem Mittagessen in einem unserer Vertragshotels. Abweichende Zeiten sind in den Seminaren gesondert ausgewiesen.

Unsere Vertragshotels, die von uns sorgfältig ausgewählt werden, bieten sowohl von der Unterbringung als auch von der technischen Ausstattung die besten Voraussetzungen für einen reibungslosen und angenehmen Veranstaltungsverlauf.

Nach den Vorgaben, die von der buchenden Person in der Anmeldung gemacht werden, erfolgt, im Namen und auf Rechnung des von der buchenden Person angegebenen Rechnungsempfängers, für die teilnehmenden Personen die Hotelzimmer-, Bewirtungs- und Tagungsraumreservierung durch IPAA. Hierdurch entstehende Unterbringungs-, Tagungs- und Verpflegungskosten (inklusive der Tagungspauschalen), gehen zu Lasten des von der buchenden Person angegebenen Rechnungsempfängers.

Sollten Teilnehmende die im vorstehend beschriebenen Absatz genannten und gebuchten Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch nehmen wollen oder können, ist dies rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch die Teilnehmenden direkt mit dem Tagungshotel abzustimmen. In einem solchen Fall gehen die evtl. vom Hotel berechneten Ausfall- bzw. Stornokosten zu Lasten der stornierenden, teilnehmenden Person bzw. des vorstehend beschriebenen Rechnungsempfängers.

b) Schulungstage

Die Hotelreservierungen für die Schulungstage erfolgen direkt durch die Buchenden und nicht durch das IPAA. Sofern sich daher Teilnehmende bzw. Buchende zu den Schulungstagen bei IPAA abmelden, ist zusätzlich die Hotelstornierung von diesen Personen selbst und auf eigene Kosten beim Hotel vorzunehmen. Dies gilt auch, wenn Teilnehmende die gebuchten Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch nehmen wollen oder können.

Die Teilnahmegebühr für die Schulungstage ergibt sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm.

Rechnungsstellung und Fälligkeit

Das IPAA erstellt, frühestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, eine Rechnung über die Veranstaltungsgebühr auf Basis der Daten, die von der buchenden Person mitgeteilt worden sind. Das IPAA behält sich vor, Änderungswünsche von Anmeldedaten oder Rechnungsanschriften nach Rechnungsstellung mit einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 € je Rechnung zu berechnen, wenn dadurch die Ausstellung einer neuen Rechnung erforderlich wird.

Die Überweisung der Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage ab Zugang der Rechnung fällig. Nach Ablauf dieser Frist richten sich die Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 und 2 BGB und der weitere Verzugschaden nach § 288 Abs. 3 bis 5 BGB.

Stornierung und Veranstaltungsänderungen bzw. -absagen

Eine Abmeldung von teilnehmenden Personen ist bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei einer späteren Abmeldung (oder einem Fernbleiben) ist die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig. Die Abmeldung von der Veranstaltung ist direkt beim IPAA durch die buchende bzw. teilnehmende Person vorzunehmen. Zusätzlich ist die Hotelstornierung von diesen Personen direkt beim Hotel vorzunehmen. Eventuell vom Hotel berechnete Ausfallkosten für die Hotelleistungen gehen zu Lasten des von der buchenden Person angegebenen Rechnungsempfängers. Eine Vertretung der angemeldeten Person ist möglich.

Muss eine Veranstaltung durch das IPAA aus unvorhergesehenen Gründen kurzfristig abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung an die teilnehmenden Personen. Das IPAA behält sich den Wechsel von dozierenden bzw. referierenden Person/en und/oder terminliche sowie räumliche Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor.

Werden Veranstaltungen durch behördliche Anordnung (z.B. von der Bundesregierung, den Landesregierungen, den örtlichen Gesundheitsämtern etc.) untersagt oder durch höhere Gewalt unmöglich gemacht, prüft das IPAA, ob diese Veranstaltungen als Onlineveranstaltungen durchführbar sind. Sollte dies durch das IPAA ermöglicht werden können, finden diese Veranstaltungen als Onlineveranstaltungen statt. Die Teilnehmenden werden hiervon unverzüglich durch das IPAA oder über die anmeldenden BR-Gremien informiert. Diese Anmelde- und Geschäftsbedingungen behalten in diesen Fällen ihre Gültigkeit.

Sollte diese Regelung bei den Schulungstagen greifen, wird das IPAA die kommunizierte Veranstaltungsgebühr um den Betrag reduzieren, der sich als anteilige Kostenersparnis anhand der tatsächlich für das IPAA ersparten Bewirtungskosten ergibt. Das IPAA trägt keine Verantwortung für die von den Teilnehmenden direkt vorgenommenen Hotelreservierungen.

Unfallversicherung

Die Teilnehmenden unserer Veranstaltungen sind im Regelfall im Rahmen einer beruflichen Fortbildungsveranstaltung während des Veranstaltungsablaufs durch die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung versichert. In veranstaltungsfreien Zeiten besteht der Schutz der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung nicht.

Das IPAA hat für die Veranstaltungsteilnehmenden eine begrenzte Unfallversicherung abgeschlossen. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Eintreffen am Veranstaltungsort und endet mit dem Antritt der Rückreise. Versichert sind Unfälle, die bei von IPAA organisierten Veranstaltungen entstehen. Das IPAA trägt keine Verantwortung für die Leistungen der Unfallversicherung im Schadensfall. Die eigene Haftung des IPAA ist beschränkt auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Datenschutz

Soweit im Rahmen von Veranstaltungen Beispiele aus der Unternehmenspraxis oder persönliche Beispiele thematisiert werden, unterliegen diese der Vertraulichkeit und werden von IPAA in keiner Weise gespeichert oder genutzt.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO) in ihren jeweils gültigen Fassungen verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung der Veranstaltung notwendig ist.

IPAA ist berechtigt die Anmeldedaten der buchenden Personen über die teilnehmenden Personen, sowie über deren Rechnungsadresse, zu Abrechnungszwecken an die Seminarhotels weiterzugeben.

Darüber hinaus erfolgt eine Weitergabe personenbezogener Daten an andere Unternehmen nicht. Weitere Informationen ergeben sich aus den Datenschutzinformationen auf unserer Internetseite.

Für IPAA Veranstaltungen gelten ausschließlich diese Anmelde- und Geschäftsbedingungen.

Der Gerichtsstand ist Dortmund.



INSTITUT FÜR PERSONALFÜHRUNG
ARBEITSRECHT UND ARBEITSWIRTSCHAFT E. V.
Gevelsbergstraße 30 - 44269 Dortmund

Telefon 02 31 / 12 41 44 - Telefax 02 31 / 13 61 59
E-Mail: bildung@ipaa.de
www.ipaa.de